

FINANZPLAN

des Landes Rheinland-Pfalz

für die Jahre 2013 bis 2018

Herausgegeben vom
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 5, 55116 Mainz

Stand: September 2013

Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz von 2013 bis 2018

Inhalt

Zusammenfassung	1
1. Die Finanzplanung als Wegweiser der Konsolidierung	2
Hintergrund und Ausrichtung der Finanzplanung	2
Rechtliche Grundlagen	2
Rahmenbedingungen der Finanzplanung bei Bund und Ländern	3
Zentrale Annahmen der Finanzplanung und der Langfristprojektion	4
2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten	5
Finanzlage der öffentlichen Haushalte	5
Finanzlage im Ländervergleich	7
Stabilitätsrat	13
3. Stand der Finanzwirtschaft in Rheinland-Pfalz	14
Haushalt 2011	14
Haushalt 2012	15
Haushalt 2013 und Nachtragshaushalt 2013	16
Exkurs Zensus	17
Regierungsentwurf 2014/2015	18
4. Herausforderungen für die nächsten Jahre	22
Demographischer Wandel	22
Beamtenversorgung	23
Neue Schuldenregel – das Konzept des strukturellen Defizits	25
Konjunkturbereinigungsverfahren	27
Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts	32
Sicherung der Kommunalfinanzen und Kommunaler Entschuldungsfonds	33
Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	35
5. Konsolidierungsstrategie des Landes	37
Qualitative Konsolidierung	37
Einbeziehung der Einnahmeseite notwendig	38
Rheinland-Pfalz für Konsolidierungsphase gut gerüstet	38
Transparenz und Anreizsysteme	40
Abwendung von der Inputorientierung	40

Lastenverschiebung zwischen den staatlichen Ebenen kontraproduktiv	41
Konsolidierungsplanung	41
6. Ergebnisse der Finanzplanung	49
Gesamtergebnis	49
Steuereinnahmen	53
Sonstige Einnahmen	54
Sächliche Verwaltungsausgaben	56
Personalausgaben	57
Zinsausgaben	59
Zuweisungen und Zuschüsse	59
Investitionen	60
Kommunale Finanzen	61
7. Tabellenanhang	63
Einnahmen	63
Ausgaben	64
Finanzierungsübersicht	65
Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	66
Struktur der Landesfinanzen	67
Haushaltskennzahlen	68
Nettokreditaufnahme und Schuldenstand am Kreditmarkt	68
Einnahmen und Ausgaben nach Arten	69
Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates	69
Übersicht über den Struktureller Saldo	77
Berechnung des zulässigen Saldos	80
Eckwerteübersicht 2012 - 2020	81
Mietkauf nach dem Konzessionsmodell	83

Zusammenfassung

- Die deutsche Wirtschaft hat sich weitgehend von dem durch die Finanzmarktkrise verursachten schweren Konjunkturerinbruch Ende 2008 und Anfang 2009 erholt. Im europäischen Vergleich steht Deutschland hervorragend da. Allerdings belastet die von der Finanzmarktkrise ausgelöste europäische Staatsschuldenkrise und die damit einhergehende europäische Rezession auch die deutsche Wirtschaftsdynamik. Für 2013 wird ein nur schwaches Wirtschaftswachstum von real 0,5 Prozent erwartet. Für 2014 werden eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten und ein Anstieg des Wirtschaftswachstums auf 1,6 Prozent erwartet.
- Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Normalisierung haben sich die Steuereinnahmeerwartungen für die Gebietskörperschaften wieder deutlich verbessert. Im Jahr 2011 konnte erstmals das Steuereinnahmenniveau des Jahres 2008 wieder überschritten werden. Auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2013 lassen sich weitere Konsolidierungsfortschritte für die Gebietskörperschaften erwarten.
- Die Landesregierung bekennt sich zum Ziel, bis 2020 den Landeshaushalt strukturell auszugleichen. Die landesgesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Vorgaben der Schuldenbremse wurden 2011 vom Landtag beschlossen.
- Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2014/2015 stellt den dritten kräftigen Schritt auf dem Weg zum strukturell ausgeglichenen Haushalt dar. Das strukturelle Defizit wird gegenüber 2013 um weitere 230 Mio. Euro abgesenkt. Die Zielwerte aus der letzten Finanzplanung werden Schritt für Schritt realisiert. Die Finanzplanung 2013-2018 zeigt auf, dass die Obergrenze für das strukturelle Defizit in allen Jahren deutlich unterschritten wird.
- Die bislang beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen legen die Grundlage dafür, dass das Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts 2020 erreicht wird. Der für die Jahre 2014 und 2015 in der letzten Finanzplanung ausgewiesene offene Konsolidierungsbedarf von 60 bzw. 120 Mio. Euro wurde im neuen Doppelhaushalt umgesetzt.
- In allen Jahren wird die investitionsbezogene Verfassungsgrenze, die im Übergangszeitraum weiter gilt, eingehalten.

1. Die Finanzplanung als Wegweiser der Konsolidierung

Hintergrund und Ausrichtung der Finanzplanung

Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Landeshaushalt bis 2020 strukturell auszugleichen. Mit der vorliegenden Finanzplanung zeigt sie ihre finanzpolitische Rahmenplanung für die laufende Legislaturperiode bis 2016 sowie die Jahre 2017 und 2018 auf. Der Finanzplanungszeitraum wurde wie bereits bei den beiden letzten Finanzplanungen um eine Langfristprojektion bis zum Jahr 2020 verlängert, um die Planungen zur Erreichung des strukturell ausgeglichenen Haushalts bis dahin darzustellen.

Gemäß § 9 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG), der nach § 14 StWG sinngemäß auch für die Länder gilt, ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sollen Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens dargestellt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung hat lediglich politischen Programmcharakter und ist nicht verbindlich für die tatsächliche Aufstellung der zukünftigen Haushaltspläne. Mit der Einführung der sog. Schuldenbremse hat die Finanzplanung jedoch an Bedeutung gewonnen. Insbesondere wurde in Rheinland-Pfalz der Finanzplanung die Aufgabe übertragen, den vor dem Hintergrund bereits beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen und unter Beachtung der zukünftig absehbaren Be- und Entlastungen des Landeshaushalts notwendigen weiteren Handlungsbedarf für Konsolidierungen zu ermitteln. Die Finanzplanung wurde daher um eine Konsolidierungsplanung zur Einhaltung der Schuldenbremse erweitert.

Rechtliche Grundlagen

Der Planungszeitraum wurde wie in der letzten Finanzplanung um ein Jahr verlängert und umfasst nun sechs Jahre. So ist gewährleistet, dass für jedes Haushaltsjahr – aktuell 2014 und 2015 – ein mindestens fünfjähriger Planungszeitraum dargestellt wird.

Der Zeitraum wird zum Nachweis der Umsetzung der Schuldenbremse ergänzt um eine Langfristprojektion bis zum Jahr 2020. Basisjahre sind das Jahr 2012 (Rechnungsergebnis) sowie das Haushaltsjahr 2013 (Ansätze Nachtragshaushalt). Die Ansätze für die Jahre 2014 und 2015 entsprechen denen der Regierungsvorlage zum Haushalt 2014/2015, die eigentlichen Planungsjahre sind die Jahre 2016 bis 2018.¹ Die mittelfristige Planung für die Jahre 2013 bis 2018 ist gleichzeitig der Bericht der Landesregierung zur Finanzwirtschaft.²

Der Finanzplan wurde von der Landesregierung am 17. September 2013 beschlossen. Er wird dem Landtag gemäß § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für die Haushaltsjahre 2014/2015 vorgelegt.

Der vom Minister der Finanzen aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2018 hat im Gegensatz zum durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan einerseits weiterhin finanzpoliti-

¹ §§ 9 und 14 StabG in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

² § 31 Abs. 1 und 2 Landeshaushaltsordnung (LHO).

schen Programmcharakter, andererseits beschreibt die Konsolidierungsplanung in der Finanzplanung auch die weiteren Handlungsnotwendigkeiten zur Umsetzung der Schuldenbremse. Der Finanzplan beschränkt sich dabei auf eine zusammenfassende und transparente Darstellung der mittelfristig angestrebten Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabegruppen. Die konkrete Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung dieser globalen finanzpolitischen Vorgaben bleibt den vom Landtag zu beschließenden Haushaltsplänen vorbehalten.

Rahmenbedingungen der Finanzplanung bei Bund und Ländern

Die Haushalts- und Finanzplanungen bei Bund, Ländern und Gemeinden sind aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten grundsätzlich sehr unterschiedlich. Die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung führt dazu, dass der Bundeshaushalt deutlich geringere Personal- und Investitionsausgabenanteile im Vergleich zu den Haushalten der Länder und Gemeinden ausweist. Gleichzeitig bietet diese Verteilung dem Bund ausgeprägte Einnahmekompetenzen.³ Die Länder und Gemeinden haben bei den Ausgaben dagegen einen sehr hohen Personal- und Investitionskostenanteil und nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Einnahmgestaltung. Der haushalterische Handlungsspielraum der Länder wird zu rd. 65 Prozent durch die Personalausgaben, die Zinsen und die Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs eingeschränkt. Zudem sind viele Ausgabebereiche in hohem Maße durch Regelungen des Bundes oder der EU determiniert. Neben diesen erheblichen Vorfestlegungen und fremdbestimmten Ausgaben haben vor allem die Länder die gesellschaftspolitisch gebotenen Zukunftsinvestitionen in Familie, Bildung und Infrastruktur zu finanzieren.

Gerade vor dem Hintergrund der Einführung der Schuldenbremse ist es von besonderer Bedeutung, dass die haushaltspolitischen Entscheidungen der Länder nicht an vorübergehenden konjunkturellen Einnahmeschwankungen, sondern an der Daseinsvorsorge, der Zukunftsfähigkeit und am mittelfristigen bzw. strukturellen Einnahmepfad ausgerichtet sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Länderhaushalte – anders als der Bundeshaushalt – von der Konjunktur fast ausschließlich auf der Einnahmeseite betroffen sind. Es gilt eine prozyklische Haushaltspolitik zu vermeiden, die das Potenzial für Ausgabesteigerungen in konjunkturell guten Jahren überschätzt und, umgekehrt, durch übermäßige Sparmaßnahmen bei schlechter Konjunktur die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zusätzlich dämpft. Eine verstetigende Haushalts- und Finanzpolitik schließt Ausgabezurückhaltung im Aufschwung ebenso ein wie den Verzicht auf Steuersenkungen angesichts konjunkturell überhöhter Steuereinnahmen. Diese Maxime gilt es vor allem im Hinblick auf die Maßgabe der Schuldenbremse einzuhalten.

³ Zwar handelt es sich bei den aufkommensstärksten Steuern um Gemeinschaftsteuern, an denen die Länder (und Kommunen) mit festen Anteilen beteiligt sind und deren Tarife und Bemessungsgrundlagen deshalb von der Zustimmung der Länder im Bundesrat abhängig sind. Dennoch werden steuerpolitische Diskussionen häufig vornehmlich aus der Sicht des Bundes geführt und Reformmaßnahmen durch bundespolitische Beschlüsse geprägt. Außerdem verfügt der Bund über autonome Gestaltungsmöglichkeiten bei den reinen Bundessteuern.

Zentrale Annahmen der Finanzplanung und der Langfristprojektion

Die vorliegende Finanzplanung stützt sich zunächst auf die Zahlen der Regierungsvorlage zum Haushalt 2014/2015. Die Projektion im Finanzplanungszeitraum und in der Langfristprognose basiert überwiegend auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Frühjahr dieses Jahres. Darin geht die Bundesregierung davon aus, dass die seit 2012 andauernde Schwächephase in der zweiten Jahreshälfte 2013 überwunden wird. Im laufenden Jahr soll das reale BIP nur um 0,5 Prozent steigen. In 2014 beschleunigt sich das Wachstum auf 1,6 Prozent. In den Jahren 2015 bis 2017 wird mit einer Rate von 1,4 Prozent p.a. gerechnet. Ab 2018 geht die Bundesregierung in der gesamtwirtschaftlichen Projektion von einer Schließung der bis dahin noch offenen Produktionslücke aus. Für die weitere Langfristprognose wurde vor dem Hintergrund eines dann leicht rückläufigen Arbeitskräftepotentials ein Absinken des jährlichen realen Wirtschaftswachstums auf 1,0 Prozent unterstellt. Dies entspricht der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Frühjahr 2013 unterstellten Potentialwachstumsrate ab 2018.

Unter Berücksichtigung einer gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung von mittelfristig 1,6 Prozent p.a. (= Höhe des Deflators des Bruttoinlandsproduktes) beläuft sich die erwartete mittelfristige Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsproduktes bis 2017 auf 3,0 Prozent p.a. Für die Langfristprojektion ab 2018 wurde – wie in der Projektionsrechnung des BMWi – vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung mit einem Rückgang der nominalen Wachstumsrate auf 2,6 Prozent gerechnet.

Die Mittelfristprojektion der Bundesregierung bildet ebenfalls die Basis für die Steuerschätzung vom Mai 2013, deren Ergebnisse bei der Prognose der Steuereinnahmen berücksichtigt werden. Bei der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai wurden bereits die Auswirkungen der Zensusergebnisse und der stärkeren Realsteuerkraft der rheinland-pfälzischen Kommunen berücksichtigt. Zusätzlich waren die Mindereinnahmen aufgrund der Finanzierung des Aufbauhilfefonds zur Unterstützung der Flutopfer gegenzurechnen.

Bei der Fortschreibung der sonstigen Einnahmen und einer Vielzahl an Ausgabearten wird unterstellt, dass sie sich wie die Inflation der Konsumausgaben entwickeln, soweit keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen. Für die Finanzplanungsjahre wird in der gesamtwirtschaftlichen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ein moderater Preisanstieg in Höhe von 1,7 Prozent p.a. vorhergesagt, für die Langfristprojektion wird ebenfalls 1,7 Prozent p.a. ab 2018 unterstellt.

Für die Entnahme aus der Versorgungsrücklage ist im Doppelhaushalt ein Betrag von jeweils 40 Mio. Euro etatisiert, für 2016 bis 2020 ist ein Betrag von jährlich 80 Mio. Euro angesetzt. Bei den Konzessionseinnahmen aus Lotterie ist ein Absinken der Bruttospielerträge unterstellt. Die Einnahmen vom Bund sind in großen Teilen regelgebunden und wurden entsprechend eingeplant. Die Hochschulpaktmittel wurden in der letzten Finanzplanung ab 2014 im Kernhaushalt verbucht. In der aktuellen Planung werden sie vom Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ direkt vereinnahmt. Hierdurch verbessert sich die Finanzausstattung des Sondervermögens im Doppelhaushalt um rd. 40 Mio. Euro p.a.

Die Prognose der Personalausgaben basiert auf der Annahme, dass die jährliche Gehaltserhöhung neben der Inflationsrate zusätzlich eine Beteiligung am realen Wirtschaftswachstum

des Vorjahres in Höhe von 10 Prozent p.a. umfasst. Abweichend davon ist für die Beschäftigten in 2013 (+2,65 Prozent) und 2014 (+2,95 Prozent) der für die Länder geltende Tarifabschluss eingeplant. Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge steigen in Rheinland-Pfalz 2012 bis 2016 jährlich um 1,0 Prozent. Danach entwickeln sie sich wie die auf Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Projektion erwarteten Gehaltserhöhungen. Zur Prognose der Versorgungsausgaben wurde wie in den vergangenen Finanzplanungen zusätzlich die voraussichtliche Mengenkomponente bei der Fortschreibung berücksichtigt, in die Berechnung der Beihilfeausgaben für Pensionäre geht diese Mengenkomponente ebenfalls ein.

Zur Ermittlung der Zinsausgaben wurden Annahmen zu den Geld- und den Kapitalmarktzinssätzen getroffen. Auf dem Kapitalmarkt wird ausgehend von einem Zinsniveau von derzeit rd. 2 Prozent in 2013 für 10-jährige Staatsanleihen ein zügiges Ansteigen bis auf 4,2 Prozent in 2016 angenommen, bis 2020 stagniert es auf diesem Niveau. Dabei wird unterstellt, dass die Realverzinsung in Deutschland erst 2016 wieder den langjährigen Durchschnittswert von 2,5 Prozent erreicht. Für das Zinsniveau auf dem Geldmarkt wurde die Hälfte des Kapitalmarktzinssatzes angenommen, für Kassenkreditzinsen ein Viertel. Die durchschnittliche Verzinsung der Schulden des Landes reduziert sich 2014 zunächst aufgrund der aktuell niedriger verzinslichen Anschlussfinanzierungen. In den Folgejahren steigt der Durchschnittszinssatz jedoch wieder sukzessive an.

Die Ausgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs entwickeln sich entsprechend der Regeln des Stabilisierungsfonds in Abhängigkeit von den Steuereinnahmen des Landes. Zusätzlich waren die Verbesserungen im Rahmen der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zu berücksichtigen.

Die in der Hauptgruppe 6 verbuchten Ausgaben der Globalhaushalte für Personal steigen mit dem für die Personalausgaben verwendeten Faktor, ebenso die Ausgaben an Privatschulen für Personal und das Gestellungsgeld. Die Fortschreibung der Mietausgaben wird über die Inflationsfortschreibung und einen Mengenfaktor ermittelt. Die Landesmittel für den Kommunalen Entschuldungsfonds belaufen sich auf 76 Mio. Euro in 2013 und 2014 sowie 85 Mio. Euro p.a. in allen Folgejahren.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

Finanzlage der öffentlichen Haushalte

Deutschland ist nach der Finanz- und Wirtschaftskrise zügig auf den Konsolidierungspfad zurückgekehrt. Während die öffentlichen Haushalte ihre Finanzierungsdefizite in den Jahren 2009 und 2010 noch stark ausgeweitet haben, konnten sie bereits 2011 erhebliche Konsolidierungsfortschritte erzielen. Im vergangenen Jahr hat sich der Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts von Bund, Ländern und Gemeinden (inkl. Extrahaushalte) zwar geringfügig auf -26,2 Mrd. Euro verschlechtert. Diese Entwicklung ist jedoch auf die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM in Höhe von 8,7 Mrd. Euro zurückzuführen. Bereinigt um diesen Sondereffekt hätte sich das Finanzierungsdefizit im Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert.

Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts⁴ in Mrd. Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen	668,9	626,5	638,8	746,4	749,9
Ausgaben	679,2	716,5	717,4	772,3	776,2
Finanzierungssaldo	-10,4	-90,0	-78,7	-25,9	-26,2

Die Gemeinden und die gesetzlichen Sozialversicherungen konnten 2012 Haushaltsüberschüsse erzielen. Die Ländergesamtheit hat ihr Finanzierungsdefizit im dritten Jahr in Folge reduziert. Lediglich der Bund musste 2012 eine Verschlechterung seines Finanzierungssaldos hinnehmen. Dennoch konnte er mit einem strukturellen Defizit von 0,31 Prozent des BIP die Vorgaben der nationalen Schuldenbremse vier Jahre früher als im Grundgesetz vorgeschrieben einhalten.

Die europäischen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Bezug auf Maastricht-Defizit und mittelfristiges Haushaltsziel konnten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung insgesamt erreichen. So wurde die Maastricht-Defizitgrenze von 3 Prozent des BIP bereits 2011 unterschritten. In 2012 konnte Deutschland sogar einen positiven Finanzierungssaldo von 0,1 Prozent des BIP erzielen. Darüber hinaus verbesserte sich 2012 der strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungssaldo auf 0,3 Prozent des BIP, sodass Deutschland auch das mittelfristige Haushaltsziel für den Maastricht-Finanzierungssaldo von maximal -0,5 Prozent des BIP mit deutlichem Abstand einhalten konnte. Nach den derzeitigen Mittelfristprojektionen der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2017 wird Deutschland im gesamten Zeitraum voraussichtlich strukturelle und nominale Finanzierungsüberschüsse erzielen.

Lediglich die Schuldenstandsquote übersteigt mit 81,9 Prozent den im SWP festgelegten Referenzwert von 60 Prozent des BIP. Die Bundesregierung geht in ihrer Mittelfristprojektion jedoch davon aus, dass die Schuldenstandsquote kontinuierlich sinken und im Jahr 2017 einen Wert von rd. 69 Prozent des BIP erreichen wird. Die im Fiskalvertrag verankerte 1/20-Regel zum Schuldenabbau wäre damit eingehalten. Sie greift jedoch erst ab 2015, da sich Deutschland zum Zeitpunkt der Verabschiedung des reformierten SWP noch im Defizitverfahren befand. Die Vorgabe, dass das strukturelle Defizit im Übergangszeitraum in ausreichendem Maße zurückgeführt wird, wird erfüllt.

Europäische Kennziffern⁵ in % des BIP

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Maastricht-Finanzierungssaldo	0,1	-0,5	0,0	0,0	0,5	0,5
Struktureller Finanzierungssaldo	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Maastricht - Schuldenstand	81,9	80,5	78	75	72	69

⁴ Bundesministerium der Finanzen: Monatsbericht Juli 2013 (Abgrenzung Finanzstatistik).

⁵ Bundesministerium der Finanzen: Pressemitteilung Nr. 54 vom 4. Juli 2013.

Günstige Rahmenbedingungen haben zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beigetragen. Zum einen profitiert Deutschland – und dabei insbesondere der Bund – seit dem Ausbruch der Finanzkrise vom historisch niedrigen Zinsniveau für Staatsanleihen, was zu einer Entlastung bei den Zinsausgaben führt. Daneben erreichten die Steuereinnahmen im Jahr 2012 mit insgesamt 600 Mrd. Euro ein neues Rekordniveau und lagen damit um 4,7 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Ursache dessen ist neben dem Verzicht auf weitere Steuersenkungen die Erholung auf dem Arbeitsmarkt, wobei die Beschäftigungszuwächse dem Bund zudem erhebliche Entlastungen bei den Sozialausgaben bringen.

Der erfolgreiche Konsolidierungsprozess darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die öffentlichen Haushalte – vor allem auf Ebene der Länder – erheblichen Risiken gegenüberstehen. Zum einen wird ein Anstieg des derzeitigen Zinsniveaus für öffentliche Anleihen auf Dauer nicht vermeidbar sein. In Folge sind erhebliche Zinsbelastungen für die öffentlichen Haushalte zu erwarten. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren die stark ansteigenden Versorgungsausgaben bei den Ländern einen überproportionalen Aufwuchs bei den Personalausgaben bewirken. Während der Bund in seinem Verantwortungsbereich mit sinkenden Versorgungslasten rechnen kann, nimmt die Bedeutung dieser Ausgaben für die Länder kontinuierlich zu und bildet mittelfristig ein erhebliches Haushaltsrisiko. Eine weitere zentrale Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen stellt der demografische Wandel im Sinne eines Bevölkerungsrückgangs und einer Alterung der Bevölkerung dar, der in den nächsten Jahrzehnten einen erheblichen Kostendruck in den öffentlichen Haushalten erzeugen wird. Andererseits haben zahlreiche Länder Entschuldungs- und Konsolidierungsprogramme zur Verbesserung der Kommunalfinanzen auf den Weg gebracht, die finanzielle Mehrbelastungen bei den Ländern zur Folge haben.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die neuen Länder im Jahr 2012 noch Sonderbundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 7 Mrd. Euro vom Bund erhielten. Diese bis 2020 sukzessive wegfallenden Mittel lassen das aktuelle Gesamtdefizit der Länder, insbesondere aber das Defizit der neuen Länder, derzeit viel zu günstig erscheinen und machen erhebliche Konsolidierungsanstrengungen zur Umsetzung der Schuldenbremse erforderlich. Demgegenüber wird der Bund vom Wegfall der Sonderbedarfs-BEZ profitieren.

Finanzlage im Ländervergleich

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Sicherstellung tragfähiger Finanzen stellen die Grundvoraussetzungen für die Handlungsfähigkeit des Staates dar. Daher hat die rheinland-pfälzische Landesregierung die nachhaltige und sozial gerechte Konsolidierung des Landeshaushaltes in den Fokus ihrer Politik gerückt. Bis zum Jahr 2020 soll die nationale, bereits in der Landesverfassung verankerte Schuldenregel konsequent umgesetzt und der Haushalt strukturell ausgeglichen werden. Die Erreichung dieses Ziels erfordert erhebliche Anstrengungen, da der Landeshaushalt derzeit noch hohe strukturelle Finanzierungsdizite aufweist.

Im Folgenden soll die aktuelle Finanzlage und damit die finanzielle Ausgangsbasis des Landes Rheinland-Pfalz beurteilt werden, indem ein Vergleich mit den westlichen Flächenländern durchgeführt wird. Die Stadtstaaten gehen nicht in die Betrachtung ein, da sie sich in

ihrer Struktur aufgrund der agglomerationsbedingten Sonderlasten, der Bereitstellung zentralörtlicher Leistungen für das Umland sowie der Übernahme kommunaler Aufgabenfelder erheblich von den Flächenländern unterscheiden. Daneben bleiben die ostdeutschen Länder wegen den deutlich günstigeren finanziellen Rahmenbedingungen unberücksichtigt. So verfügen die ostdeutschen Flächenländer über Kostenvorteile im Bereich der Beamtenversorgung. Zudem profitieren sie von einem vergleichsweise hohen Einnahmenniveau, da sie bis zum Jahr 2020 Sonderbedarfs-BEZ vom Bund erhalten.

Angesichts der nationalen Schuldenregel – sowie des europäischen Fiskalvertrags – ist der konjunkturbereinigte, strukturelle Finanzierungssaldo die wesentliche Kennziffer zur Beurteilung der Lage eines öffentlichen Haushalts. Bisher haben sich aber noch nicht alle Länder für ein Konjunkturbereinigungsverfahren entschieden. Daher sind im Folgenden die nominalen Finanzierungssalden der Länder dargestellt.

Finanzierungssaldo Land⁶ in Euro je Einwohner

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	FL West
2009	-125	-644	-448	-254	-321	-403	-901	-356	-372
2010	-79	-103	-319	-236	-282	-480	-947	-470	-241
2011	-39	23	-225	-301	-181	-514	-402	-247	-163
2012	-7	109	-294	-105	-219	-287	-693	-61	-115

Die Ergebnisse zeigen auf, dass das Defizit des Landes in den Jahren 2009 bis 2011 deutlich angestiegen ist.

In 2011 hat das Land einen Teil der erzielten Steuereinnahmen dazu verwendet, den kommunalen Eigenanteil am Konjunkturpaket II vorzufinanzieren (63 Mio. Euro). Diese Mittel fließen in den Jahren 2012 bis 2015 in den Landeshaushalt zurück. Weitere 254 Mio. Euro der Steuereinnahmen dienten dazu, das Hochschulsondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ aufzustocken, um die finanzielle Ausstattung der Hochschulen zu sichern und dem Studentenzuwachs anzupassen. Unter Berücksichtigung der beiden Sondereffekte hätte sich der Finanzierungssaldo 2011 auf 434 Euro je Einwohner reduziert.

Im Jahr 2012 erfolgte ein deutlicher Rückgang des Finanzierungsdefizits auf 287 Euro je Einwohner. Dieses Ergebnis zeigt, dass das Land die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent und erfolgreich umgesetzt hat.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Rheinland-Pfalz seit nunmehr 17 Jahren einen landeseigenen Pensionsfonds unterhält und seitdem für neu ernannte Be-

⁶ Der Ländervergleich konzentriert sich bei allen Kennziffern auf den Kernhaushalt, da die Finanzstatistik derzeit noch keine aussagekräftigen Daten zu den Konzernhaushalten bereitstellt. Aus diesem Grund hat auch die Arbeitsgruppe „Extrahaushalte“ des Arbeitskreises Stabilitätsrat 2013 entschieden, vorläufig weiterhin auf die Berücksichtigung der ausgelagerten Einheiten, die zum Sektor Staat gehören, bei der Berechnung der Stabilitätsratskennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage zu verzichten.

Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

amtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter⁷ versicherungsmathematisch berechnete Vorsorgebeträge abführt. Die daraus resultierenden Nettozuflüsse des Landes an den Pensionsfonds haben 2012 bereits ein Niveau von 547 Mio. Euro erreicht. Bereinigt um diesen Betrag und um die Inanspruchnahme der Bürgschaft für Darlehen an die Nürburgring GmbH über 330 Mio. Euro durch die landeseigene Investitions- und Strukturbank (ISB) hätte das Finanzierungsdefizit des Landes in 2012 lediglich 67 Euro je Einwohner betragen.

Zudem sei noch auf die KFA-Reform in Rheinland-Pfalz hingewiesen, in deren Rahmen das Land beispielsweise einen Kommunalen Entschuldungsfonds eingerichtet hat. Diese Maßnahmen, die der Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dienen, führen auf Landesebene ab 2012 zu erheblichen Mehrausgaben und erschweren damit den Konsolidierungskurs des Landes.

Da die Kommunalisierungsgrade und damit die Aufgaben- und Ausgabenverteilung zwischen Landes- und Kommunalebene in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind, wird im Folgenden bei der Analyse der rheinland-pfälzischen Finanzlage eine konsolidierte Betrachtung der Länder und ihrer Kommunen vorgenommen. Damit soll eine stärkere Vergleichbarkeit zwischen den Ländern hergestellt werden.

Auf Landes- und Kommunalebene weist Rheinland-Pfalz im gesamten Beobachtungszeitraum niedrigere bereinigte Ausgaben auf als der Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Dieses Ergebnis ist von besonderer Bedeutung, da in den Daten die Nettozuflüsse an den Pensionsfonds, die Bildung bzw. Aufstockung des Hochschulsondervermögens und die Übernahme der Darlehen von der ISB enthalten sind.

Bereinigte Ausgaben Land und Kommunen⁸

in Euro je Einwohner, Geberländer bereinigt um LFA-Zahlungen

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	FL West
2009	4.495	5.161	4.961	4.415	4.687	4.497	4.701	4.543	4.722
2010	4.509	4.779	5.339	4.458	4.799	4.747	5.166	4.650	4.750
2011	4.745	4.998	5.487	4.714	5.063	4.919	5.226	4.761	4.973
2012	4.772	4.893	5.551	4.795	5.183	4.928	5.392	4.795	5.012

Der Ausgabenanstieg gegenüber 2011 ist in Rheinland-Pfalz mit 0,2 Prozent am geringsten. Lediglich Bayern konnte als einziges westliches Flächenland seine Ausgaben zurückführen. Dass Rheinland-Pfalz dieses positive Ergebnis trotz der oben beschriebenen Sonderfaktoren erreichen konnte, zeigt den Erfolg der ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen des Landes.

Neben den Ausgaben wird die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte maßgeblich von der Entwicklung der Steuereinnahmen bestimmt. In den Jahren 2009 und 2010 sind die Steuereinnahmen gegenüber 2008 stark eingebrochen. Der Rückgang war zum Teil eine Folge der Wachstumseinbußen aufgrund der Wirtschaftskrise. Daneben wurden seit 2008

⁷ Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen die männliche Form verwendet.

⁸ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

strukturelle Steuerentlastungen vorgenommen, die das Steuereinnahmenniveau des Landes dauerhaft um 580 Mio. Euro reduzierten.

In den letzten beiden Jahren hat sich die Dynamik der Steuereinnahmen aufgrund der guten Arbeitsmarktlage und der Lohnentwicklung deutlich erhöht. Rheinland-Pfalz konnte 2012 im Vergleich der westlichen Flächenländer sogar den zweithöchsten Anstieg der Steuereinnahmen (inkl. LFA und BEZ, ohne LFA-Zahlungen der Geberländer) erreichen. Dazu trug unter anderem die Anhebung der Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte zum 1. März 2012 mit Mehreinnahmen von 55 Mio. Euro bei. Dennoch lagen die Steuereinnahmen der finanzstarken Flächenländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen im Jahr 2012 mit 6,0 bis 8,9 Prozentpunkten erheblich über den Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Handlungsspielräume der Länder und ihrer Kommunen.

Steuereinnahmen Land und Kommunen⁹

in Euro je Einwohner, inklusive LFA und BEZ, Geberländer bereinigt um LFA-Zahlungen

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	FL West
2009	3.106	3.214	3.233	2.916	3.128	2.957	2.974	2.990	3.105
2010	3.250	3.290	3.372	3.023	3.189	3.087	3.040	2.975	3.198
2011	3.633	3.626	3.618	3.205	3.490	3.260	3.459	3.258	3.492
2012	3.870	3.767	3.776	3.523	3.699	3.555	3.465	3.455	3.703

Die Differenzen bei den Steuereinnahmen spiegeln sich in den bereinigten Gesamteinnahmen wider. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Finanzausstattung des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Kommunen weit unterdurchschnittlich ist. So stehen Rheinland-Pfalz seit 2009 jährlich ca. 365 Euro pro Einwohner weniger Einnahmen zur Verfügung als dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern beläuft sich die Einnahmedifferenz in 2012 sogar auf über 800 Euro je Einwohner an.

Bei Schleswig-Holstein und dem Saarland ist zu berücksichtigen, dass die Länder neben Berlin, Bremen und Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen zur Einhaltung der nationalen Schuldenregel erhalten (SH: 80 Mio. Euro p.a., SL: 260 Mio. Euro p.a.). Daher stellt sich deren finanzielle Ausstattung im Übergangszeitraum etwas günstiger dar.

Bereinigte Einnahmen Land und Kommunen¹⁰

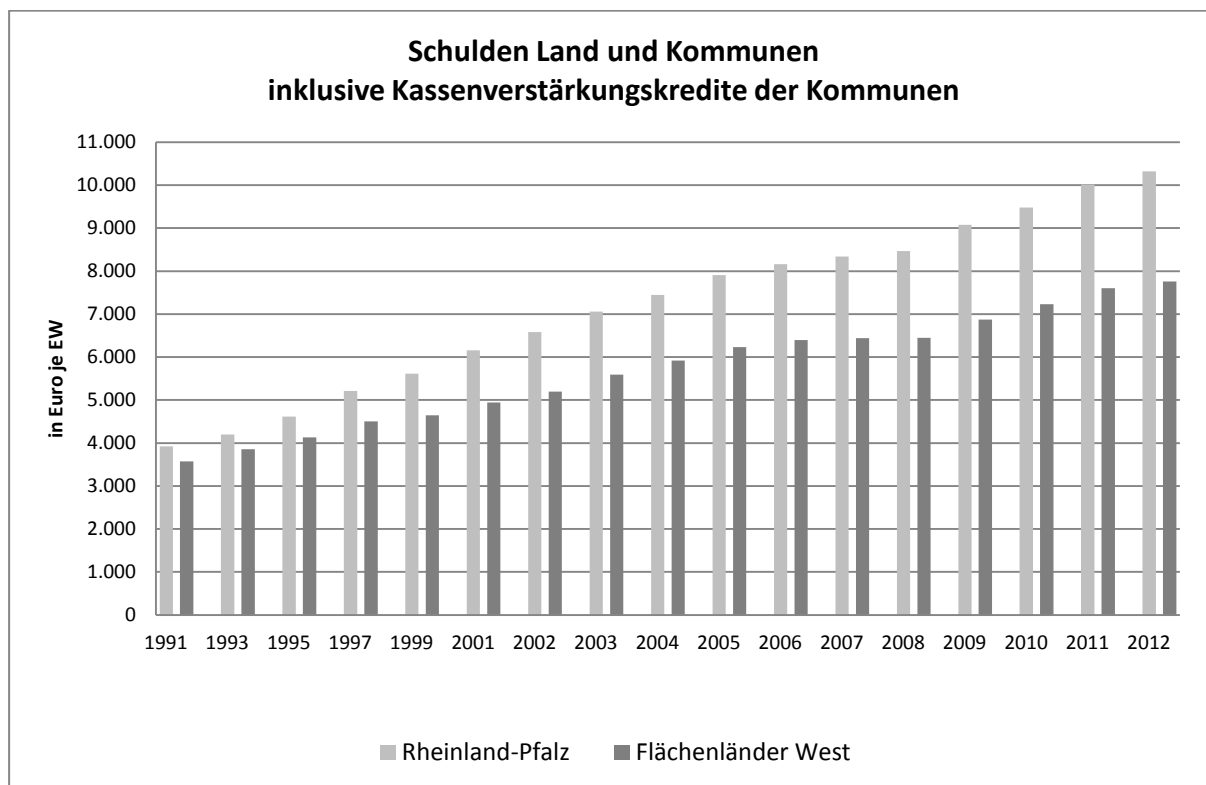
in Euro je Einwohner, Geberländer bereinigt um LFA-Zahlungen

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	FL West
2009	4.133	4.504	4.374	4.053	4.263	3.881	3.616	4.020	4.227
2010	4.366	4.649	4.583	4.147	4.383	4.094	3.999	4.066	4.384
2011	4.866	5.072	4.884	4.419	4.795	4.328	4.546	4.476	4.775
2012	4.979	5.103	5.002	4.796	4.968	4.551	4.446	4.671	4.930

⁹ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

¹⁰ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

Die unterdurchschnittliche Finanzausstattung in Verbindung mit der Ausgabenentwicklung führt dazu, dass die Schulden des Landes und seiner Kommunen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Mittlerweile belaufen sich die konsolidierten Kreditmarktschulden der rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalebene auf 10.321 Euro je Einwohner. In den Ergebnissen sind die Kassenverstärkungskredite der Kommunen enthalten, da ihre Bedeutung als dauerhaftes Finanzierungsinstrument im Laufe der Jahre deutlich zugenommen hat.



Der Abstand zum Durchschnitt der westlichen Flächenländer hat sich in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Während er 1991 lediglich 10 Prozent betragen hat, ist er bis 2012 auf 41 Prozent angestiegen.

Aktuell weisen lediglich das Saarland und Schleswig-Holstein einen höheren Schuldenstand je Einwohner als Rheinland-Pfalz auf. Einen entscheidenden Anteil an diesem Ergebnis haben die Kassenkredite der Kommunen, die 2012 mit rd. 1.500 Euro je Einwohner ein neues Rekordniveau erreichten. Daher hat die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Kommunalen Entschuldungsfonds aufgelegt, der die Kommunen beim Abbau ihrer Liquiditätskredite unterstützen soll. Darüber hinaus wird mit dem Landesfinanzausgleichsgesetz die Finanzausstattung der Kommunen mit rd. 500 Mio. Euro bis 2016 verbessert.

Neben Rheinland-Pfalz nehmen auch die Kommunen im Saarland (rd. 1.900 Euro je Einwohner), in Nordrhein-Westfalen (rd. 1.300 Euro je Einwohner) und in Hessen (rd. 1.200 Euro je Einwohner) überdurchschnittlich hohe Kassenkredite in Anspruch. Entsprechend haben

diese Länder ebenfalls Programme zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen auf den Weg gebracht.

Kreditmarktschulden Land und Kommunen inkl. Kassenkredite der Kommunen¹¹ in Euro je Einwohner

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	FL West
2009	4.397	3.266	7.464	7.965	8.951	9.080	12.621	9.514	6.873
2010	4.604	3.416	8.435	8.356	9.220	9.482	13.716	10.219	7.228
2011	4.726	3.414	9.205	8.822	9.784	10.013	14.406	10.637	7.604
2012	4.692	3.310	9.733	8.748	10.115	10.321	16.113	10.810	7.761

Die zunehmende Verschuldung spiegelt sich entsprechend in der Entwicklung der Zinsausgaben wider. Im Vergleich der westlichen Flächenländer sind die Zinsausgaben auf der konsolidierten Landes- und Kommunalebene seit 1991 in Rheinland-Pfalz am drittstärksten gestiegen. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise profitiert Rheinland-Pfalz wie die übrigen Länder von einem historisch günstigen Zinsniveau, in Folge dessen sich die einwohnerbezogenen Zinsausgaben in den letzten Jahren reduzierten. Dennoch mussten Land und Kommunen 2012 rd. 60 Euro je Einwohner mehr an Zinsen zahlen als der Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Insgesamt erreicht Rheinland-Pfalz bei den einwohnerbezogenen Zinsausgaben den fünften Platz im Vergleich der westlichen Flächenländer.

Mittelfristig ist zu erwarten, dass die Zinssätze wieder auf Normalniveau ansteigen werden. Die daraus resultierende Dynamik bei den Zinsausgaben wird zu einer erheblichen Verschärfung der Konsolidierungsnotwendigkeiten bei Ländern und Kommunen führen.

Zinsausgaben Land und Kommunen¹² in Euro je Einwohner

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	FL West
2009	175	118	300	328	336	374	514	376	268
2010	194	126	299	287	325	345	563	382	264
2011	199	130	319	304	325	333	553	376	268
2012	183	125	320	293	310	318	585	363	257

Insgesamt zeigen die Ergebnisse die schwierige finanzielle Ausgangssituation des Landes Rheinland-Pfalz. Das Land muss umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen durchführen, um die Schuldenregel erfolgreich umzusetzen und einen strukturellen Haushaltsausgleich bis 2020 zu erreichen. Andererseits lassen die Werte für 2012 bereits die ersten Erfolge der mit dem Haushalt 2011 sowie dem Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossenen und konsequent umgesetzten Sparmaßnahmen erkennen. Diverse zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen wurden mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 vereinbart. Aber auch über diesen Zeitraum hin-

¹¹ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Schuldenstandstatistik der öffentlichen Gebietskörperschaften und Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 5, Schulden der öffentlichen Haushalte. Bereinigt um die Schulden der Landesbetriebe LBM und LBB.

¹² Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

aus werden noch erhebliche Einschnitte notwendig sein, um bis zum Jahr 2020 einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Stabilitätsrat

Neben der nationalen Schuldenregel hat Deutschland im Rahmen der Föderalismusreform II ein kooperatives Frühwarnsystem zwischen Bund und Ländern zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen vereinbart. Dabei kommt dem Stabilitätsrat die zentrale Aufgabe zu, die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern regelmäßig zu überwachen. Ziel ist es, die Gefahr von Haushaltsnotlagen möglichst früh zu erkennen, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Grundlage der Haushaltsbeobachtung bilden die jährlichen Stabilitätsberichte des Bundes und der Länder, in denen die vereinbarten finanzwirtschaftlichen Kennziffern sowie die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt sind. Der Stabilitätsrat hat mit Beschluss vom 23. Mai 2011 eine drohende Haushaltsnotlage in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein festgestellt. Diese Länder befinden sich derzeit im Sanierungsverfahren. Auf Basis der Stabilitätsberichte für die Berichtsjahre 2010 bis 2012 kam der Stabilitätsrat zu dem Ergebnis, dass in Rheinland-Pfalz keine Haushaltsnotlage droht. Der Stabilitätsbericht 2013, der sich derzeit noch in Vorbereitung befindet, wird dieses Ergebnis bestätigen.

Dem Stabilitätsrat wurde zudem die Aufgabe übertragen, die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen der Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu überwachen, die Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. Euro jährlich erhalten. Die Hilfen tragen Bund und Länder je zur Hälfte, die Beteiligung von Rheinland-Pfalz beläuft sich jährlich auf rd. 20 Mio. Euro. Die Konsolidierungshilfen sollen die fünf Länder in Verbindung mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen bis 2020 in die Lage versetzen, die nationale Schuldenbremse einhalten zu können. Im Gegenzug verpflichten sich die Konsolidierungsländer, ihre strukturellen Finanzierungsdefizite des Jahres 2010 in zehn gleich großen Schritten bis 2020 vollständig abzubauen.

Mit dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags, das am 19. Juli 2013 in Kraft getreten ist, hat sich die Bedeutung des Stabilitätsrates zusätzlich erhöht. Er wurde damit beauftragt, auf Grundlage einer Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos zweimal jährlich die Einhaltung der nach den europäischen Vorgaben zulässigen Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in Höhe von 0,5 Prozent des BIP zu überprüfen. Im Falle einer Überschreitung der Obergrenze soll der Stabilitätsrat dem Bund und den Ländern Maßnahmen empfehlen, die geeignet sind, das überhöhte Finanzierungsdefizit zu beseitigen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Stabilitätsrat durch den unabhängigen Beirat unterstützt. Er soll halbjährlich eine Stellungnahme zur Einhaltung der Obergrenze abgeben und im Bedarfsfall Konsolidierungsmaßnahmen empfehlen. Dem unabhängigen Beirat gehören Vertreter der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Forschungsinstitute an. Darüber hinaus entsenden Bund

und Länder jeweils zwei Sachverständige sowie die kommunalen Spitzenverbände und die Sozialversicherungen jeweils einen Sachverständigen in den Beirat.

Die Berichte der Länder, die Beschlüsse des Stabilitätsrates und die Einschätzungen sowie Empfehlungen des unabhängigen Beirats werden auf den Internetseiten des Stabilitätsrates veröffentlicht, sodass die Transparenz der Haushaltsüberwachung gestärkt wird.

Insgesamt stellt die Haushaltsbeobachtung im Stabilitätsrat und im unabhängigen Beirat – neben der neuen Schuldenregel – einen weiteren wichtigen Rahmen für die Konsolidierungsschritte im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren dar. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass bei der Beurteilung der Haushaltslage die Ursachen möglicher Haushaltskrisen in den Blick genommen werden. Hierzu gehört die Entwicklung der strukturellen Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte insgesamt ebenso wie der Umfang der Finanzausstattung, über welchen der Haushalt eines Landes in Relation zu den Haushalten vergleichbarer Länder verfügt. Daher werden in der Begründung des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags sowohl Stabilitätsrat als auch unabhängiger Beirat damit beauftragt, im Falle einer Überschreitung des gesamtstaatlichen Defizits die Ursachen zu untersuchen bzw. zu berücksichtigen.

3. Stand der Finanzwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Haushalt 2011

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 stellte vor dem Hintergrund der Ende 2010 noch sehr unsicheren konjunkturellen Erholungsphase den ersten konjunkturverträglichen Schritt der rheinland-pfälzischen Landesregierung dar, bis 2020 die strukturelle Nullneverschuldung zu erreichen.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen für 2011 umfassten zunächst die Rückführung der Investitionen zur Sicherung von Konjunktur und Wachstum. Mit zunehmender Normalisierung der Konjunkturlage waren diese Ausgaben entbehrlich. Das Ausgabevolumen der Fachressorts wurde um weitere 70 Mio. Euro reduziert. Des Weiteren erfolgt eine Anpassung der Personalausstattung durch den Abbau von insgesamt 200 Stellen in den Ministerien und den Mittelbehörden, die bis 2013 zu realisieren sind.

Das Land konnte im Ist 456 Mio. Euro mehr an Steuern vereinnahmen als geplant. Allerdings lagen diese mit 9,704 Mrd. immer noch um 53 Mio. unter denen des Jahres 2008. Die u.a. zur Konjunkturstabilisierung beschlossenen Steuersenkungen von 2008 bis 2010 haben das Steueraufkommen nachhaltig um 580 Mio. Euro gesenkt. Diese Einnahmen fehlten auch 2011.

Die sonstigen Einnahmen schlossen im Ist, bereinigt um die Abfinanzierung des Konjunkturpakets II, um 33 Mio. Euro unter den Erwartungen ab. Ursächlich hierfür waren Mindereinnahmen bei den Einnahmen von der EU in Höhe von 38 Mio. Euro, die sich vor allem durch Veränderungen in der Abrechnungstechnik ergaben.

Die Ist-Ausgaben lagen vor Sondereffekten um 53 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Verursacht wurden die Mehrausgaben durch die Übernahme des hohen Tarifergebnisses

vom März 2011 auch für die Beamten und Richter. Die Personalausgaben überstiegen die Haushaltsansätze im Ergebnis um 58 Mio. Euro. Für das Land war es die richtige Entscheidung, in der fragilen Konjunkturlage Anfang 2011 den Beamten und Richtern relativ hohe Besoldungszuwächse zu gewähren, und es war eine einstimmige Entscheidung des Landtages, dies zu tun. Die geplanten Ausgaben in den übrigen Bereichen konnten im Saldo eingehalten werden.

Im Ergebnis verbesserte sich der Landeshaushalt vor Sondereffekten um 369 Mio. Euro. 254 Mio. Euro der Verbesserung dienten der Aufstockung des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“. Mit dem Sondervermögen wird die Studienplatzfinanzierung der bis 2020 zu erwartenden großen Studierendenjahrgänge sichergestellt. 92 Mio. Euro dienten der Abfinanzierung des Konjunkturpakets II. 2011 wurden noch 271 Mio. Euro aus dem Programm ausgezahlt. Die Mittel waren bereits in den Jahren 2009 und 2010 veranschlagt. Die Ausgaben 2011 wurden vor allem durch die hierfür vom Bund vereinnahmten Fördermittel von 179 Mio. Euro finanziert. Bei den verbleibenden 92 Mio. Euro handelt es sich zu rd. zwei Drittel um die Vorfinanzierung des Gemeindeanteils an den Maßnahmen. Diese Darlehen fließen in den Jahren 2012 bis 2015 wieder an das Land zurück.

Nach Bedienung des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ und der Abfinanzierung des Konjunkturprogramms II verblieben noch 23 Mio. Euro zur Absenkung des geplanten Defizits. Die geplante Nettokreditaufnahme der Landesbetriebe konnte um 80 auf 228 Mio. Euro abgesenkt werden.

Bereinigt um die nicht strukturellen Einnahmen und Ausgaben und unter Einschluss der Landesbetriebe, des Pensionsfonds, der Versorgungsrücklage, des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ und der NKA für die Unimedizin ergab sich ein strukturelles Defizit von 1,501 Mrd. Euro. Dieses lag um 130 Mio. Euro unter dem geplanten Wert von 1,630 Mrd. Euro.

Haushalt 2012

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 wurde ein umfangreiches Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht, um die Konsolidierungsvorgaben der neuen Schuldenregel des Landes zu erfüllen. Der Finanzierungssaldo sollte 2012 gegenüber dem Haushalt 2011 um 876 Mio. Euro verbessert werden. Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt sollte um 638 Mio. Euro sinken, wobei gleichzeitig eine Rückführung der Nettokreditaufnahmen der Landesbetriebe um 30 Mio. Euro geplant war. Der strukturelle Saldo sollte um 446 Mio. Euro verbessert werden. Diese Ziele konnten alle übertroffen werden.

Auf der Einnahmeseite konnte das Land 2012 wie erwartet von der positiven Steuerentwicklung profitieren. Nach vier Jahren übertrafen die Steuereinnahmen erstmals die des Jahres 2008. Dazu trug auch die Anhebung der Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte zum 1. März 2012 mit Mehreinnahmen von 55 Mio. Euro bei. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Steuereinnahmen um 919 Mio. auf 10,622 Mrd. Euro. Sie lagen damit um 176 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Dabei handelte es sich um konjunkturelle Steuermehreinnahmen, die keine Verbesserung des strukturellen Finanzierungssaldos zur Folge hatten.

Die bereinigten Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent und lagen 130 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Der Anstieg ist letztlich auf die Inanspruchnahme der Bürgschaft für Darlehen an die Nürburgring GmbH über 330 Mio. Euro durch die ISB zurückzuführen. Damit hat das Land Altlasten internalisiert. Bereinigt um diesen ebenfalls nicht strukturellen Sondereffekt blieben die Gesamtausgaben um 200 Mio. Euro unter dem Ansatz. Trotz der moderaten Ausgabezuwächse wurden erhebliche Verbesserungen für die Kommunen im Haushalt 2012 finanziert. So belastete die Gründung des Kommunalen Entschuldungsfonds das Land mit 66 Mio. Euro, dauerhaft werden es 85 Mio. Euro sein. Die Finanzausgleichsmasse im Kommunalen Finanzausgleich stieg u.a. wegen der besseren Steuereinnahmeentwicklung um 73 Mio. Euro oder 3,9 Prozent. Die Konsolidierungsvorgaben wurden von den Ressorts im Ergebnis eingehalten. Die im Haushalt ausgebrachten Globalen Minderausgaben in Höhe von 55 Mio. Euro wurden erwirtschaftet und führten bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Investitionsausgaben zu Einsparungen in entsprechender Höhe. Bei den Personalausgaben konnte der Haushaltsansatz mit 39 Mio. Euro deutlich unterschritten werden. Zinsminderausgaben von 146 Mio. Euro trugen zu einer zusätzlichen Verbesserung über die eigenen Konsolidierungsanstrengungen hinaus bei.

Das strukturelle Defizit belief sich im Ist auf 827 Mio. Euro. Der nach der neuen Schuldenregel einzuhaltende Zielwert des Defizitabbaupfades für 2012 in Höhe von 1,449 Mrd. Euro konnte damit deutlich unterschritten werden. Geplant war ein strukturelles Defizit von 1,184 Mrd. Euro. Bereits in den Koalitionsverhandlungen Anfang 2011 wurde bewusst das Ziel gesetzt, mit dem ersten rot-grünen Doppelhaushalt einen überproportionalen Abbau des strukturellen Defizits zu schaffen. Dies ist mit einer Verbesserung von 674 Mio. Euro gegenüber dem strukturellen Saldo 2011 gelungen.

Haushalt 2013 und Nachtragshaushalt 2013

Im Doppelhaushalt 2012/2013 waren für 2013 weitere Haushaltskonsolidierungen gegenüber der Planung 2012 in Höhe von 210 Mio. Euro vorgesehen. Der strukturelle Saldo sollte sich um weitere 431 Mio. Euro auf 753 Mio. Euro verbessern. Ein Großteil dieser Verbesserung wurde bereits 2012 erreicht. Es verblieb noch eine zusätzliche Verbesserung von 74 Mio. Euro, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Im Februar 2013 verdichteten sich die Hinweise, dass der Haushalt 2013 kurzfristig nachzusteuern sein würde. Mit dem Nachtragshaushalt 2013 reagierte die Landesregierung auf Handlungsbedarfe, die bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2012/2013 so nicht erkennbar und damit nicht veranschlagungsreif waren.

Im Nachtragshaushalt wurden Mittel für ein mögliches Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH in Höhe von 86 Mio. Euro bereitgestellt. Zudem wurden bestehende Liquiditätspool-Kredite der Flughäfen Frankfurt-Hahn und Zweibrücken in Höhe von 51 Mio. Euro in den Haushalt überführt. Für die Erstattung von Kosten für Sicherheitsleistungen an den Flughafen Hahn wurden 10 Mio. Euro veranschlagt.

Die Mittel für den Ausbau der Kindertagesstätten für die unter Dreijährigen wurde vor dem Hintergrund des ab August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung für Einjährige

und des zwischen Bund und Ländern verabredeten zusätzlichen Ausbaus um 57 Mio. Euro angehoben. Darin sind Bundesmittel in Höhe von 15 Mio. Euro enthalten.

Aufgrund der deutlich höheren Nachfrage nach Studienplätzen und mit Blick auf die sich abzeichnende notwendige Aufstockung des Hochschulpaktes wurden zur Sicherstellung guter Studienbedingungen zusätzlich 30 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes hatten sich wegen eines Gerichtsurteils und erhöhter Flüchtlingszahlen zusätzliche Bedarfe ergeben, auf die kurzfristig mit einer Erhöhung der Haushaltsansätze um 8 Mio. Euro reagiert wurde.

Unter Berücksichtigung von korrespondierenden Mehreinnahmen von 21 Mio. Euro erhöhten sich Nettokreditaufnahme und das Finanzierungsdefizit im Nachtrag um 221 Mio. Euro. Die zusätzlichen strukturellen Belastungen, die im Nachtrag zu etatisieren waren, beliefen sich auf 84 Mio. Euro. Die strukturelle Belastung zukünftiger Haushalte durch die im Nachtrag zu etatisierenden Maßnahmen wird auf 24 bis 27 Mio. Euro geschätzt. Diese wird im Haushalt 2014/2015 wieder neutralisiert. Der in der Finanzplanung festgelegte Abbaupfad für das strukturelle Defizit bleibt unangetastet. Die Einsparvorgaben waren entsprechend anzupassen. Die im Ursprungshaushalt beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Nachtrag nicht revidiert. Bei weiterer plangemäßer Umsetzung wird 2013 ein strukturelles Defizit von 836 Mio. Euro erreicht werden. Die Landesregierung strebt an, wie in den Vorjahren im Haushaltsvollzug ein niedrigeres Defizit zu erzielen.

Exkurs Zensus

Der Zensus 2011 hat für ganz Deutschland festgestellt, dass die bisherigen amtlichen Einwohnerzahlen zu hoch waren. Diese wurden als Fortschreibungen der letzten Volkszählung von 1987 errechnet. Allerdings ist in keinem anderen Land die Abweichung zur Fortschreibung so gering wie in Rheinland-Pfalz. Im Ergebnis bedürfen die amtlichen Einwohnerzahlen für Rheinland-Pfalz also der kleinsten Korrektur aller Länder. In Folge der unterschiedlichen Korrekturbedürfnisse liegt der tatsächliche Einwohneranteil von Rheinland-Pfalz an der deutschen Gesamtbevölkerung merklich höher als bislang amtlich angenommen.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Ansprüche des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Dort ist der relative Einwohneranteil einer der zentralen Einflussfaktoren. Rheinland-Pfalz hat durch seinen höheren Einwohneranteil deutlich höhere Ansprüche auf Umsatzsteuereinnahmen, aber auch auf Mittel des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen.

Die neuen Zahlen sind ab 2013 den Abrechnungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu Grunde zu legen. Die endgültige Abrechnung für 2011 wird zu einem Drittel, die für 2012 zu zwei Dritteln auf den neuen Zahlen basieren.

Für Rheinland-Pfalz ergeben sich daraus dauerhafte Mehreinnahmen von rd. 180 Mio. Euro. Diese sind allerdings nur die positive Seite der Medaille. Die Kehrseite ist, dass in der Vergangenheit der rheinland-pfälzische Einwohneranteil über Jahre hinweg von der amtlichen Statistik zu niedrig ausgewiesen wurde, d.h. in der Vergangenheit hat Rheinland-Pfalz regelmäßig zu wenig Umsatzsteuer und Finanzausgleichsmittel erhalten. Die Ursachen dieser

Fehler sind dabei weniger in Rheinland-Pfalz als vielmehr in anderen Ländern zu suchen. Rheinland-Pfalz wurde im Ergebnis für sein gutes zentrales Einwohnermelderegister bestraft. Deshalb ist es dringend notwendig, über eine qualitative Verbesserung der Einwohnerfortschreibung und damit des dahinterstehenden Melderegisterwesens in Deutschland nachzudenken.

Die Folgen nicht korrekter Einwohnerzahlen sind für die Landespolitik und die Landesfinanzen nicht unbeträchtlich. Bei tatsächlich höheren Aufgaben- und Ausgabenanteilen erhielt Rheinland-Pfalz über den Finanzausgleich und die Umsatzsteuerverteilung zu niedrige allgemeine Einnahmezuweisungen. Wenn man unterstellt, dass dieser Prozess stetig seit der letzten Bevölkerungszählung 1987, also etwa 25 Jahre, andauert und sich im Durchschnitt der Jahre auf rd. 90 Mio. Euro belief, so addieren sich die Mindereinnahmen auf rd. 2,3 Mrd. Euro. Hinzu kommen noch 1,3 Mrd. Euro Folgezinsen. Demnach könnte der Schuldenstand des Landes heute um 3,6 Mrd. Euro niedriger sein, wenn mit den korrekten Einwohnerzahlen gearbeitet worden wäre. Die Richtigstellung der bisherigen amtlichen Einwohnerzahlen hilft Rheinland-Pfalz durch die nun korrekte Mittelverteilung, seine gesetzlichen Aufgaben mit eigenen Einnahmen zu erfüllen, ohne eine höhere Kreditaufnahme als andere Länder in Kauf nehmen zu müssen.

Die Mehreinnahmen, die das Land durch den Zensus effekt aus heutiger Sicht erwarten kann, belaufen sich auf brutto 180 Mio. Euro p.a. Allerdings sind gleichzeitig auch einnahmemindernde Effekte aus der gestiegenen Realsteuerkraft der rheinland-pfälzischen Kommunen zu berücksichtigen. Im Ergebnis kann mit Mehreinnahmen von netto je 110 Mio. Euro für 2014 und 2015 gerechnet werden. Diese Mehreinnahmen wurden bereits im regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2013 antizipiert.

Hinzu kommen 2013 aufgrund der Zensusergebnisse einmalige Nachzahlungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich 2011 und 2012 in Höhe von 206 Mio. Euro, die nicht im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2013 berücksichtigt werden konnten. Die im Fiskalpaktumsetzungsgesetz vorgesehene gesetzliche Regelung zur nachträglichen Abrechnung drohte damals noch zu scheitern. Insgesamt beläuft sich der Zensus effekt 2013 für den Landeshaushalt auf 341 Mio. Der den Kommunen über den Steuerverbund hiervon zustehende Anteil (70 Mio. Euro) wird ihnen bereits im Jahr 2013 in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden, womit ein erheblicher Zinsvorteil für die Kommunen verbunden ist.

Regierungsentwurf 2014/2015

Mit der neuen Schuldenbremse ist der Landeshaushalt schrittweise zu konsolidieren, um 2020 ohne strukturelles Defizit auszukommen. Die in der letzten Finanzplanung gesteckten Ziele für die Absenkung des strukturellen Defizits im Jahr 2014 auf 725 Mio. Euro und im Jahr 2015 auf 638 Mio. Euro konnten im Regierungsentwurf um 9 Mio. Euro in 2014 und 31 Mio. Euro übererfüllt werden. Damit wurde auch ein deutlicher Sicherheitsabstand zu den Defizitobergrenzen der Landesverfassung und des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der LV eingeplant.

in Mio. Euro

	2014	2015
Obergrenze nach LV (Basis 2010)	1.238	1.032
Obergrenze nach AusfG (Basis 2011)	1.087	906
Geplanter Abbaupfad Finanzplanung 2011-2016	725	638
Strukturelles Defizit Regierungsvorlage	716	607
Sicherheitsabstand zur Obergrenze nach AusfG	371	299

Die im Übergangszeitraum bis 2019 neben der neuen Schuldenregel noch geltende investitionsbezogene Kreditobergrenze wird ebenfalls eingehalten. Der Abstand zur Obergrenze beträgt inkl. der Landesbetriebe 193 Mio. Euro im Jahr 2014 und 312 Mio. Euro im Jahr 2015.

Die erwarteten Einnahmen entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2013 übersteigen die Werte der Finanzplanung 2011 - 2016 im Jahr 2014 „nur“ um 30 Mio. Euro – trotz der darin enthaltenen 110 Mio. Euro Mehreinnahmen infolge des Zensus. Im Jahr 2015 übersteigen die Einnahmen den Finanzplanwert um 156 Mio. Euro.

Die bereinigten Gesamtausgaben liegen fast exakt auf den Zielwerten der Finanzplanung (Abweichungen von etwa 0,2 Prozent). Somit konnten die Gesamtausgaben trotz der politischen Schwerpunkte und trotz zwangsläufiger Mehrausgaben auf die vor zwei Jahren formulierte Werte begrenzt werden. Die in der letzten Finanzplanung unter Berücksichtigung von Personalabbau und Einsparungen beim finanziellen Dienstrecht geplanten Personalausgaben werden im neuen Doppelhaushalt eingehalten. Mit dem Personalabbau in Höhe von weiteren 1575 Vollzeitäquivalenten werden rd. 85 Mio. Euro eingespart. Die Begrenzung des Besoldungsanstiegs in den nächsten beiden Jahren spart 124 Mio. Euro und die Neuordnung der Familienzuschläge weitere 12 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich die Konsolidierung bei den Personalausgaben in den nächsten beiden Jahren auf 221 Mio. Euro. Gemäß Konsolidierungsplanung waren weitere 120 Mio. Euro bei Verwaltungsausgaben, laufenden Zuschüssen und Investitionen ohne kommunalen Finanzausgleich einzusparen. Die Summe der im Regierungsentwurf enthaltenen Konsolidierung beläuft sich auf 126 Mio. Euro. Diese Einsparungen, die im Haushaltsaufstellungsverfahren zu konkretisieren waren, setzen sich aus einer Vielzahl kleiner Einzelmaßnahmen zusammen. Weitere größere Maßnahmen waren die Absenkung des Hochbauvolumens um 40 Mio. Euro und die Verbesserung der Einnahmen bei den Gerichtsgebühren von netto etwa 10 Mio. Euro.

Beispielhafte Einzelmaßnahmen

Aus dem Bereich der Zuschüsse und Förderungen:

- Die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz lässt verantworten, Mittel des arbeitsmarktpolitischen Deckungskreises im Umfang von 326.000 Euro zu reduzieren.
- Die bisherige Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten, die im Haushaltsjahr 2013 noch mit 500.000 Euro veranschlagt war, wird aufgrund der absehbaren Junglandwirteförderung in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingestellt.
- Die bislang gewährte Sonderförderung des Landes Rheinland-Pfalz für das Deutsche Polen-Institut in Darmstadt in Höhe von jährlich 216.000 Euro soll ab 2015 eingestellt werden.
- Die Investitionszuschüsse an die landeseigene RLP AgroScience GmbH in Neustadt/Weinstraße werden um 550.000 Euro pro Jahr reduziert.
- Die Programmausstattung der Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume" reduziert sich jährlich um rd. 210.000 Euro.
- Der Landesanteil zur Technologieförderung im Rahmen der EFRE-Förderung wird um 1 Mio. Euro jährlich reduziert. Dadurch ist es notwendig, EFRE-Projekte zur Innovationsförderung in dieser Größenordnung durch eine stärkere Kofinanzierung der Antragsteller sicher zu stellen.
- Die Zuwendung für die Europäische Rechtsakademie in Trier wird um 100.000 und 200.000 Euro reduziert. Auf dieser Basis wurde eine Zielvereinbarung geschlossen.
- Im Bereich der Schwangerenkonfliktberatung werden ab 2015 Mittel in Höhe von 550.000 Euro für 16 der bislang 116 Stellen eingespart. Damit erfolgt eine Rückführung auf den bundesrechtlich vorgeschriebenen Versorgungsschlüssel. Die bedarfsgerechte Versorgung von Schwangeren in Konfliktsituationen in Rheinland-Pfalz wird damit gewährleistet.
- Nachdem in den vergangenen 20 Jahren mit Hilfe der Landesförderung der Ausbau und die Sanierung von Jugendherbergen einen sehr hohen Qualitätsstand erreicht hat, kann nun die Förderung um 230.000 Euro reduziert werden.
- Zu Verringerungen kommt es auch bei der Förderung von Existenzgründungen (bis zu 132.000 Euro p.a.), der Innovationsförderung (bis zu 250.000 Euro p.a.) und des Handels (rd. 90.000 Euro in 2015).
- Die Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten wird im Hinblick auf die schlechte Mittelausstattung der zweiten Säule der GAP sowie auf die absehbare Zahlung der Ausgleichszulage aus der ersten Säule der EU-Agrarförderung weitgehend eingestellt. Es verbleiben lediglich Ansätze für noch offene Verpflichtungen aus Vorjahren (Rückführungsbeträge: 3,6 Mio. Euro in 2014 und 3,9 Mio. Euro in 2015).
- Die forstliche Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes wird aufgrund der neuen Schwerpunktsetzungen, insbesondere aufgrund des Wegfalls der Förderung der Erstaufforstung, schrittweise zurückgeführt (bis zu 3,7 Mio. Euro weniger je Jahr).
- Das Ausbautempo der Plätze in Integrationsbetrieben wird reduziert. Für die Jahre 2014 und 2015 sind Mittel für maximal je 40 neue Plätze vorgesehen.
- Für Maßnahmen nach dem LPflegeASG stehen mit 6,55 Mio. Euro im Jahr 2014 300.000 Euro weniger zur Verfügung als noch im Jahr 2013.
- Die Beendigung der Modellvorhaben nach §14a AGSGB XII führt im Vergleich zu einem vollen Projektjahr zu einer Haushaltsentlastung im Jahr 2015 von rd. 1 Mio. Euro.

Aus dem Bereich der Investitionsausgaben

- Die Hochbauausgaben wurden deutlich zurückgefahren. Im Bereich des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) reduziert sich das Bauvolumen von 132,9 Mio. Euro (2013) um fast 40 Mio. Euro auf 94 Mio. Euro (2015). Die Gesamtkonsolidierung beläuft sich bis Ende 2015 auf 89 Mio. Euro.
- Durch die verlängerten Intervalle zwischen den Landesgartenschauen entfällt die Notwendigkeit, im Doppelhaushalt 2014/2015 Planungsmittel bereitzustellen.
- Die Mittel für die Denkmalpflege, insgesamt rd. 5,3 Mio. Euro im Haushalt 2013, werden jährlich um rd. 750.000 Euro gesenkt.
- Die polizeilichen Liegenschaften erfahren Kürzungen im Bereich der Gebäudeinstandsetzung und der IT-Ausstattung in einer Größenordnung von 1,3 Mio. Euro.
- Bei den Konversionsmaßnahmen wurden die Mittel im Jahr 2014 durch teilweise Rücknahme von einmalig bereit gestellten Mitteln um 4,0 Mio. Euro und im Jahr 2015 um 4,5 Mio. Euro reduziert.

Aus dem Bereich der Verwaltungsausgaben:

- Durch effektives Veranstaltungsmanagement wird das Pädagogische Landesinstitut jährlich rd. 200.000 Euro gegenüber 2013 sparen.
- Bei der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbständigkeit von Schulen werden die sächlichen Verwaltungsausgaben jährlich um insgesamt rd. 80.000 Euro auf 747.000 Euro reduziert.
- Eine seit den siebziger Jahren bestehende Vereinbarung mit dem Rehabilitationszentrum Neckargemünd soll gekündigt werden. Für die bisher rd. 30 Schülerinnen und Schüler werden alternative Fördermöglichkeiten im Land zur Verfügung gestellt. Ab 2015 spart dies jährlich 410.000 Euro.
- Die Ausgaben für Modell- und Schulversuche wurden im Doppelhaushalt um 400.000 Euro auf 1,943 Mio. Euro gekürzt.
- Mittlerweile sind über 600 Schulen zu Ganztagschulen in neuer Form geworden. Das Ausbautempo für die Errichtung von weiteren Ganztagschulen wird reduziert. Statt 20 neuer Ganztagschulen werden ab 2014 nunmehr 10 neue Ganztagschulen pro Jahr errichtet. Gegenüber der Planung spart das 1,1 Mio. Euro pro Jahr.
- Im Justizbereich kommt es zu Einsparungen im Sachausgabenbereich: Die Ausgaben für den Geschäftsbedarf bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden um 620.000 und 400.000 Euro reduziert.
- Der Ansatz für Kosten für die Therapieunterbringung reduziert sich um 150.000 Euro pro Jahr.
- Durch das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 10 Mio. Euro erreicht.
- Durch Einsparungen im Bereich des Statistischen Landesamtes werden 1,6 Mio. Euro konsolidiert.
- Durch eine Beteiligung der Krankenkassen als Kostenträger können im Bereich der Leitstellen die Ausgaben um mehr als eine Mio. Euro reduziert werden.
- Insgesamt leistet der Bereich der Informationstechnologie einen Beitrag von bis zu 1,7 Mio. Euro pro Jahr.
- Durch die Übernahme der Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners durch die IHK können bis zu 5 Vollzeitäquivalente im Bereich der SGD Süd abgebaut werden.
- Das Mittelstandsförderungsprogramm wird mit dem Fokus auf das Instrument der Haftungsfreistellung umgestellt und in stärkerer Eigenverantwortung der ISB fortgeführt. Dadurch werden die Mittel in diesem Haushalt um eine Mio. Euro im Jahr 2014 und um 2,5 Mio. Euro im Jahr 2015 gesenkt.
- Durch Integration der bisherigen Aufgaben der MOEZ GmbH in das MWKEL werden Synergien genutzt und in einem ersten Schritt Landesmittel von rd. 240.000 Euro pro Jahr eingespart.
- Der Ausgabenanstieg im Maßregelvollzug wird durch Abschluss von Globalbudgets zwischen dem Kostenträger Land und den Maßregelvollzugseinrichtungen um 1,5 Mio. im Jahr 2014 und um 2,0 Mio. in 2015 gemildert.

Aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit:

- Das Umweltministerium wird ab 2014 auf einen eigenen Messestand auf der Internationalen Grünen Woche verzichten. Es bleibt aber bei den Ausgaben für die Präsentation der Landwirte und Winzer und die Präsentation rheinland-pfälzischer Produkte – auch in der Landesvertretung. Die Einsparungen in diesem Bereich betragen etwa 250.000 Euro pro Jahr.
- Durch den Verzicht auf einen eigenen Landesstand bei der CeBIT bei gleichzeitiger Beteiligung am Gemeinschaftsstand des IT-Planungsrates (zustande gekommen auf Initiative von Rheinland-Pfalz) werden 200.000 Euro pro Jahr gespart.
- Durch die Reduzierung der Kosten für amtliche Veröffentlichungen im Volumen von rd. 260.000 Euro p.a., u.a. durch den Verzicht auf die Staatszeitung entstehen weitere Einsparungen.
- Gleiches gilt für die Reduzierung der Ausgaben für Veranstaltungen und des Protokolls in Höhe von rd. 45.000 Euro p.a.

Die Summe struktureller Mehrbelastungen und Entlastungen gegenüber der Finanzplanung 2011-2016 hielt sich etwa die Waage. Den strukturellen Steuermehreinnahmen folgten Mehrausgaben im Kommunalen Finanzausgleich und ein etwas höherer Inflationsdruck. Zudem mussten die dauerhaften strukturellen Mehrbelastungen aus dem Nachtrag 2013, den Lotteriemindereinnahmen, weitere Belastungen durch mehr Asylbewerber, höhere Landesausgaben für Kitas, der hohe Tarifabschluss 2013/2014 für die Beschäftigten, die Kosten der KFA-Reform und die volle Zuschussgewährung beim kommunalen Entschuldungsfonds kompensiert werden. Alleine der Kommunale Finanzausgleich steigt gegenüber 2013 um

insgesamt 420 Mio. Euro an. Rd. 74 Mio. Euro davon dienen der Abgeltung von Ausgabenverschiebungen zwischen Landesmitteln und KFA, der Rest von rd. 350 Mio. Euro verbessert die Kommunalfinanzen. Damit dienen 38 Prozent des strukturellen Steuereinnahmeaufwuchses der Jahre 2014 und 2015 (+915 Mio. Euro) der Verbesserung der Kommunalfinanzen. Die Ausgaben für Pensionäre steigen im Doppelhaushalt gegenüber 2013 um 225 Mio. Euro, das sind weitere 25 Prozent des Steuereinnahmeaufwuchses. Die restlichen Personalausgaben sinken um 4 Mio. Euro. Die Verwaltungsausgaben, laufenden Zuschüsse und Investitionen ohne KFA und Zuführungen an den Pensionsfonds legen bei einem Volumen von 5,2 Mrd. Euro über die zwei Jahre insgesamt lediglich um 6 Mio. Euro zu, also um 0,2 Prozent. Dieser Zuwachs liegt weit unter der zu Grunde gelegten Inflationsrate von 1,9 Prozent in 2014 und 1,7 Prozent in 2015.

Das strukturelle Defizit wird im Doppelhaushalt gegenüber dem Nachtrag 2013 um 230 Mio. Euro abgesenkt. Das entspricht 25 Prozent des strukturellen Steuereinnahmeaufwuchses und zeigt, dass die befriedigende Steuereinnahmeentwicklung zur Konsolidierung der Landesfinanzen genutzt wird.

4. Herausforderungen für die nächsten Jahre

Demographischer Wandel

Das laufende Jahrzehnt wird das letzte Jahrzehnt sein, in dem die geburtenstarken Jahrgänge vollständig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ab 2020 werden diese Jahrgänge vermehrt in den Ruhestand gehen. Die geburtenstarken Jahrgänge der heute 40- bis 57-jährigen zählen pro Jahrgang 1,1 bis 1,5 Mio. Menschen. Damit sind sie um rd. ein Drittel größer als die Jahrgänge der heute 20- bis 39-jährigen und doppelt so groß wie die Jahrgänge, die sie am Arbeitsmarkt einmal ersetzen werden. Das laufende Jahrzehnt ist damit das letzte Zeitfenster, unsere Finanzen demographiefest zu gestalten.

Der ab 2020 zu erwartende rapide Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung macht den Umbau unseres Steuersystems notwendig. Trugen die Erwerbstätigen bislang den Hauptteil der Steuer- und Abgabenlast, so werden zukünftig verstärkt auch diejenigen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens herangezogen werden, die eine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit ohne Erwerbseinkommen besitzen. Mit der sukzessiven Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renteneinkünften im Alterseinkünftegesetz wurde bereits ein wichtiger Schritt getan. Die Riesterrente ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, indem sie heute Eigenvorsorge durch Steuerstundung belohnt. Bei Rentenzahlung werden die Erträge dann steuerpflichtig. Eine weitere Verlagerung der Gewichte in unserem Steuersystem von den direkten auf die indirekten Steuern ist in Anbetracht der demographischen Entwicklung wahrscheinlich, auch wenn im Blick auf die in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Erhöhungen der Umsatzsteuer und der Energiesteuern Sorge um die soziale Balance angebracht ist. Gerade vor dem Hintergrund der hierdurch bevorstehenden Belastungen einkommensschwacher Teile der Bevölkerung muss über eine Neubewertung der Rolle der Besteuerung von Vermögen und Vermögenserträgen in unserem Steuersystem nachgedacht werden. Die Nichterhebung der Vermögensteuer, die Absenkung der Erbschaft- und Schenkungsteuer und die Herausnahme der Zins- und Dividendenbesteuerung

aus der Progression der Einkommensteuer in den vergangenen Jahren werden den Anforderungen an eine demographiefeste Staatsfinanzierung nicht gerecht. In den angelsächsischen Ländern tragen Steuern auf Vermögen und Vermögensverkehr schon heute bei weitem stärker zur Staatsfinanzierung bei als in Deutschland. Großbritannien erzielt Einnahmen in Höhe von rd. 4,2 Prozent des BIP aus solchen Steuern, die Vereinigten Staaten 3,2 Prozent. Im Durchschnitt der OECD-Staaten waren es 1,8 Prozent. In Deutschland erreicht das Aufkommen aus Grundsteuern, Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer lediglich 0,8 Prozent des BIP.

Vor allem aber werden der zukünftige Rückgang der Erwerbsbevölkerung und die hieraus zu erwartenden sinkenden staatlichen Einnahmen im Zusammenspiel mit einer gleichbleibenden strukturellen Belastung der Länder durch aufgelaufene Schulden und Pensionsverpflichtungen zu einer Überforderung der Länderhaushalte führen, sofern nicht heute gegengesteuert wird. Die Landesregierung misst der notwendigen Begrenzung der expliziten Verschuldung dabei den gleichen Stellenwert bei wie der Vorsorge für zukünftige Pensionslasten.

Beamtenversorgung

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes wird dadurch erschwert, dass die stark ansteigenden Versorgungsausgaben einen überproportionalen Aufwuchs bei den Personalausgaben bewirken werden. Hintergrund dessen ist, dass die Beamtenjahrgänge, die bis 2020 die Regelaltersgrenze erreichen, außergewöhnlich starke Jahrgänge sind. Dies hat sich bereits 2011 in einer deutlichen Zunahme der Ruhestandsversetzungen bemerkbar gemacht. So ist die Anzahl der Ruhestandsbeamtinnen und -beamte in 2011 um 5,0 Prozent und in 2012 um 5,7 Prozent gestiegen. Damit wurde die jährliche Veränderungsrate der Vorjahre 2005 bis 2010 in Höhe von durchschnittlich 4,2 Prozent deutlich übertroffen.

Die Spitzenwerte der Ruhestandsversetzungen dürften in den Jahren 2013 bis 2016 erreicht werden, um dann wiederum kontinuierlich abzusinken. Bis 2020 ist gegenüber 2013 insgesamt mit einem Anstieg der Versorgungsempfänger von rd. 25 Prozent zu rechnen, die Versorgungsausgaben steigen im selben Zeitraum um rd. 41 Prozent.

Zur Teilfinanzierung der Spitzenbelastung aus dem starken Anstieg der Pensionäre wurde die Versorgungsrücklage nach § 3a Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (früher § 14a Bundesbesoldungsgesetz), die sog. Kantherrücklage, gebildet. Sie wird durch Beträge gespeist, die sich aus dem Verzicht der Beamten und Pensionäre auf Besoldungs- und Versorgungssteigerungen ergaben, und deren Verzinsung. Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt belaufen sich 2012 auf rd. 47 Mio. Euro p.a. Hinzu kommen rd. 15 Mio. Euro an Zinsen. Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend wird das Land bis zum 31. Dezember 2017 Zuführungen an die Versorgungsrücklage leisten.

Seit 2012 hat Rheinland-Pfalz damit begonnen, die Versorgungsrücklage aufzulösen und die Beträge bestimmungsgemäß zur Entlastung der Versorgungsausgaben einzusetzen. Daher wird sich der Vermögensstand bis Ende des Jahres auf 385 Mio. Euro reduzieren. Für den Doppelhaushalt 2014/2015 ist eine Entnahme von jährlich 40 Mio. Euro vorgesehen, die

dann im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 auf voraussichtlich jährlich 80 Mio. Euro erhöht wird. Die Einnahmen aus der Versorgungsrücklage stellen jedoch keine strukturellen Einnahmen für das Land dar und verbessern daher auch nicht den strukturellen Saldo.

Um die eingegangenen Pensionsverpflichtungen bei einer rückläufigen Anzahl von Steuerzahlern noch erfüllen zu können, hat Rheinland-Pfalz als erstes Land bereits vor 17 Jahren einen eigenen Pensionsfonds eingerichtet. Für jeden nach dem 30. September 1996 erstmalig ernannten Beamten und Richter werden versicherungsmathematisch berechnete Vorsorgebeträge dem landeseigenen Pensionsfonds zugeführt. Diese Zahlungen und die im Pensionsfonds erwirtschaftete Verzinsung dienen später der Vollfinanzierung der Pensionen der betroffenen Beamten und Richter.

Bis zum 31. Dezember 2012 wurden für 30.196 Beamte und Richter des unmittelbaren Landesbereiches Zuführungen an den Pensionsfonds geleistet. Damit sind mittlerweile fast die Hälfte der Landesbeamten und darüber hinaus viele beamtete Mitarbeiter der Landesbetriebe und der Globalhaushalte von dem landeseigenen Pensionsfonds erfasst.

Die Nettozuflüsse an den Pensionsfonds aus dem Landeshaushalt betragen im Ansatz 2013 625 Mio. Euro. Der Vermögensstand des Fonds wird sich Ende 2013 auf rd. 4 Mrd. Euro belaufen.

Im Finanzplanungszeitraum werden die Nettozuflüsse des Landes an den Pensionsfonds durch Aufnahme neuer Beamtenjahrgänge in den Pensionsfonds und durch Gehaltssteigerungen um jährlich rd. 95 Mio. Euro ansteigen und 2018 ein Niveau von voraussichtlich 970 Mio. Euro erreichen. Der starke Anstieg ist zum Einen auf die Altersstruktur der Beamten und Richter zurückzuführen, die einen erheblichen Personalaustausch in den nächsten Jahren notwendig macht. Das Land hat für die zu ersetzenden Beamten und Richter mehrheitlich keine Vorsorgebeträge zugeführt, da sie bereits vor dem 30. September 1996 erstmalig ernannt wurden. Für jeden neu ernannten Beamten und Richter sind diese Vorsorgezuführungen hingegen verpflichtend. Darüber hinaus steigen die Zinszahlungen des Kernhaushaltes an den Pensionsfonds.

Das Vermögen des Pensionsfonds wird bis Ende 2018 voraussichtlich ein Volumen von ca. 8,0 Mrd. Euro aufweisen und bis 2020 aus heutiger Sicht auf 10,2 Mrd. Euro anwachsen. Bis 2030 ist mit keinen nennenswerten Erstattungen aus dem Pensionsfonds zu rechnen.

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo des Pensionsfonds	556	629	642	687	784	876	968
Vermögensstand des Pensionsfonds	3.421	4.048	4.690	5.377	6.161	7.038	8.005

Im Hinblick auf die neue Schuldenregel hätte eine Auflösung des landeseigenen Pensionsfonds vergleichbar mit der Versorgungsrücklage keine Auswirkungen auf die Höhe des strukturellen Finanzierungssaldos. Umgekehrt sind ebenso wie bei der Versorgungsrücklage die Zahlungen an den Pensionsfonds durch den gleichzeitigen Vermögensaufbau keine struktu-

rellen Ausgaben. Allerdings wird der Pensionsfonds, anders als die Versorgungsrücklage, auch weiterhin zur Steuerung der Personalausgaben benötigt. Durch die versicherungsmathematischen berechneten Zuschlagsätze werden bei der Einstellung der Beamten und Richter die entstehenden Versorgungsansprüche direkt abgebildet und geben damit den handelnden Akteuren die richtigen Preissignale vor. Zudem wird der Pensionsfonds ab 2020 wichtige Dienste leisten, wenn die Frage zu beantworten ist, in welcher Höhe das Land zukünftig Überschüsse erwirtschaften muss, um die Pensionen der Zukunft bei abnehmender Bevölkerung finanzieren zu können.

Neue Schuldenregel – das Konzept des strukturellen Defizits

Die neue Schuldenregel für Bund und Länder in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz legt eine Höchstgrenze für die strukturelle, von der Konjunkturlage unabhängige Kreditaufnahme fest. Durch eine Konjunkturkomponente, die im Abschwung automatisch eintretende Defizite zulässt und im Aufschwung entsprechende Überschüsse verlangt, soll eine konjunkturrell prozyklisch wirkende Finanzpolitik des Staates vermieden werden.

Ausnahmeregelungen vom Grundsatz des Haushaltsausgleichs ohne Einnahmen aus Krediten sieht das Grundgesetz für Fälle von Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Notsituationen vor.

Ein wesentlicher Vorzug der neuen Schuldenregel besteht damit in der Unterscheidung zwischen der strukturellen Lage der öffentlichen Haushalte und lediglich vorübergehenden Effekten, die Folge der konjunkturellen Entwicklung und bestimmter Sondersituationen sind. Auch Einmaleffekte aufgrund von Finanzvermögensoperationen, so genannte finanzielle Transaktionen, werden bei den Einnahmen und Ausgaben bereinigt.

Der Blick auf die strukturelle Haushaltslage ermöglicht es, notwendige Konsolidierungsschritte zu erkennen und stabilisierungspolitischen Erfordernissen dennoch Rechnung zu tragen. Gleichzeitig besteht das Ziel der neuen Schuldenregel darin, dass konjunkturbedingte Kredite anders als bislang in konjunkturrell guten Zeiten getilgt werden. Allein konjunkturrell bedingte Mehreinnahmen im Aufschwung stehen damit für dauerhafte Steuersenkungen oder neue Ausgabeprogramme nicht zur Verfügung.

Während für den Bundeshaushalt die maximal zulässige strukturelle Neuverschuldung ab dem Jahr 2016 auf 0,35 Prozent des nominalen BIP begrenzt wird, sind die Länder durch die neue Schuldenregel im Grundgesetz ab dem Jahr 2020 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten verpflichtet. Bis zur vollen Wirksamkeit ab dem Jahr 2020 kann nach Maßgabe der jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen davon abgewichen werden. In dieser Zeit sind die Haushalte bereits so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe des Grundgesetzes erfüllt wird.

Die nähere Ausgestaltung der neuen Schuldenregel für die Haushalte der Länder wird von diesen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen geregelt.

Durch das Siebenunddreißigste Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 23. Dezember 2010 wurden die verfassungsrechtlichen Vorschriften zur Begren-

zung der Neuverschuldung im Landeshaushalt neu gefasst. Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (nachfolgend abgekürzt: LV) schreibt vor, dass der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist.

Die Neufassung von Artikel 117 LV war erstmals auf den Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 anzuwenden, wobei im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2019 nach Maßgabe des bisher geltenden Rechts von den neuen Vorgaben abgewichen werden kann. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum die bisherige Regelgrenze der investitionsbezogenen Verschuldung – einschließlich des Ausnahmetatbestandes im Zusammenhang mit einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes – in Rheinland-Pfalz weiterhin bindend ist. Darüber hinaus sind seit dem Jahr 2012 die jährlichen Haushalte so aufzustellen, dass spätestens im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe des strukturell ausgeglichenen Landeshaushalts erfüllt wird. Diesem Auftrag entspricht das Land durch die Einhaltung eines Abbaupfades für das strukturelle Defizit.

Ausnahmen vom Gebot des Haushaltsausgleiches sind entsprechend Artikel 117 Abs. 1 der Landesverfassung nur unter bestimmten Bedingungen zulässig:

- a. Die automatische Belastung des Landeshaushalts im Konjunkturabschwung kann durch Kredite ausgeglichen werden (Konjunkturkomponente). Voraussetzung ist dabei die Anwendung eines symmetrischen Verfahrens, das in einem folgenden Aufschwung entsprechende Haushaltsüberschüsse zur Kredittilgung vorsieht und damit sicherstellt, dass langfristig keine neue Verschuldung entsteht.
- b. Um einen erheblichen vorübergehenden Finanzbedarf zu decken, können im Landeshaushalt Kredite aufgenommen werden (Komponente für Sondersituationen). Hierzu gehören z.B. Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen, aber auch der Ausgleich von Strukturbrüchen bei den Einnahmen oder Ausgaben im Landeshaushalt, die dem Land nicht zurechenbar sind. Für diese Kredite ist dann eine Tilgung vorzusehen.

Dem Auftrag des Artikels 117 Absatz 1 Satz 5 1. Halbsatz LV, nähere Bestimmungen einfachgesetzlich zu treffen, ist der Gesetzgeber durch das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 LV vom 3. Juli 2012 nachgekommen. Darin werden die notwendigen Konkretisierungen der Verfassungsregelung vorgenommen.

Das Ausführungsgesetz enthält Bestimmungen und Konkretisierungen zur technischen Berücksichtigung von finanziellen Transaktionen, der automatischen Auswirkungen der Konjunktur, zur zulässigen Kreditaufnahme in außergewöhnlichen Notsituationen und bei einer strukturellen, auf Rechtsvorschriften beruhenden Änderung der Einnahme- oder Ausgabesituation, die dem Land nicht zuzurechnen ist. Darüber hinaus sind Vorschriften für die Einhaltung der Verschuldungsgrenzen im Haushaltsvollzug, Abweichungsrechte im Rahmen von Nachtragshaushalten und zur Gestaltung des so genannten Übergangszeitraums, d. h. bis zum Jahr 2019, normiert worden.

Unter die Vorgaben der neuen Regelung fällt insbesondere auch die Nettokreditaufnahme des Landes zur Deckung von Ausgaben der Landesbetriebe. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Nettokreditaufnahme juristischer Personen, an denen das Land

maßgeblich beteiligt ist. Auch Überschüsse und Defizite des Pensionsfonds, des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ sowie der Versorgungsrücklage werden als große Vermögensmassen des Landes in die umfassende Berechnung des strukturellen Saldos mit einbezogen.

Über die einzelnen Bestimmungen des Ausführungsgesetzes, seinerzeit noch auf der Grundlage des Regierungsentwurfes, informierte bereits der Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2016.

Konjunkturbereinigungsverfahren

Zur Ermittlung struktureller Haushaltssalden bedarf es unter anderem der Bestimmung einer Konjunkturkomponente, die die Haushaltswirkungen der Konjunkturabweichung gegenüber der konjunkturellen Normallage beschreibt. Da die konjunkturelle Normallage aber nicht unmittelbar empirisch beobachtbar ist, sind alle Konjunkturbereinigungsverfahren auf Schätzungen angewiesen.

Der Bund hat sich in Bezug auf seinen Haushalt für das auch im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandte Konjunkturbereinigungsverfahren entschieden. Das Verfahren beruht auf zwei Säulen: Einer Einschätzung der konjunkturellen Situation und einer Vorstellung davon, in welcher Intensität sich konjunkturelle Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben des Staates niederschlagen. Die konjunkturelle Situation wird mithilfe der sogenannten Produktionslücke beschrieben, d.h. der Abweichung des tatsächlichen oder geschätzten Bruttoinlandsproduktes von demjenigen Niveau, das sich bei „normaler“ Konjunktur ergeben hätte. Unter „normaler“ Konjunktur wird in diesem Ansatz eine Situation mit vollständiger Auslastung der Produktionskapazitäten verstanden, in der das BIP dem Produktionspotenzial entspricht. Die Verbindung zwischen der Produktionslücke einerseits und den öffentlichen Finanzen andererseits wird durch die so genannte Budgetelastizität hergestellt, die ebenfalls geschätzt werden muss. Diese Größe gibt an, wie stark sich eine bestimmte, geschätzte Produktionslücke auf den Haushaltssaldo auswirkt.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Länder das Verfahren für die Anwendung der neuen Schuldenregel übernehmen und von der gesamtstaatlichen Konjunkturkomponente ein vom Bund vorab festgelegter Anteil auf die Länderhaushalte entfällt. Die Konjunkturkomponente würde den Ländern ohne engen Bezug zu den tatsächlichen konjunkturellen Schwankungen der Steuereinnahmen in einem Länderhaushalt gewissermaßen zugewiesen.

Auf Länderseite wurde dagegen ein Konjunkturbereinigungsverfahren entwickelt, das die Messung der konjunkturellen Effekte auf den Landeshaushalt nicht über den Umweg gesamtwirtschaftlicher Größen, sondern unmittelbar an der Veränderung der Steuereinnahmen misst. Hierzu wird ein Glättungsverfahren mit dem Ziel der Errechnung von dauerhaften, strukturellen Steuereinnahmen genutzt, das im Zeitablauf dem Symmetriegebot des Grundgesetzes Rechnung trägt.

Den Hintergrund dieser Beschränkung auf die Steuereinnahmen bildet die Beobachtung, dass die sonstigen Einnahmen sowie die Ausgaben des Landes – anders als beim Bund –

nur wenig auf die Konjunktur reagieren. Die Regelung des Ausführungsgesetzes beschränkt sich vor diesem Hintergrund auf eine Konjunkturbereinigung der Steuereinnahmen.

Die wesentlichen Bestandteile des Verfahrens zur Ermittlung der symmetrischen Konjunkturkomponente wurden bereits in § 3 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 LV festgelegt. Die Konjunkturkomponente ergibt sich demnach aus der Differenz zwischen den veranschlagten Steuereinnahmen und den erwarteten Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage. Die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage sind jeweils mit einer Änderungsrate (im Folgenden als „Fortschreibungsrate“ bezeichnet) fortzuschreiben, die sich aus der durchschnittlichen Wachstumsrate der Steuereinnahmen des Landes ohne Rechtsänderungen im vorangegangenen Konjunkturzyklus errechnet. Nach Anwendung der Fortschreibungsrate sind die finanziellen Auswirkungen zu addieren, die sich im Vergleich zu den strukturellen Steuereinnahmen des Vorjahres durch Rechtsänderungen ergeben. Außerdem schreibt das Ausführungsgesetz die Implementierung eines Korrekturmechanismus vor, der Fehlschätzungen im Zeitablauf ausgleicht.

Das Ministerium der Finanzen hat im Vorgriff auf eine Verordnung, die auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 LV zu erlassen sein wird, ein vorläufiges Verfahren zur Konjunkturbereinigung entwickelt, das seit dem Jahr 2011 angewandt wird. Gemäß diesem vorläufigen Verfahren werden u. a. die strukturellen Steuereinnahmen in einem Startjahr festgestellt, im Einzelnen die Fortschreibungsmodalitäten geregelt und ein Mechanismus zur Korrektur der Fortschreibungsrate für den Fall vorgesehen, dass diese sich, gemessen an den Ergebnissen des Konjunkturbereinigungsverfahrens in der Vergangenheit, als zu niedrig oder zu hoch erweist.

In Kürze soll das Verfahren durch eine Verordnung konkretisiert werden, die sich voraussichtlich eng an das bisher praktizierte vorläufige Verfahren anlehnen wird. Diese Verordnung bedarf gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes der Zustimmung des rheinland-pfälzischen Landtages.

Das Anfangsjahr der Berechnung der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage, die auch als „strukturelle Steuereinnahmen“ bezeichnet werden, ist das Jahr 2011. Für dieses Jahr wurden die strukturellen Steuereinnahmen als arithmetisches Mittel der um Steuerrechtsänderungen bereinigten Steuereinnahmen der Jahre 2007 bis 2015 geschätzt. Die Jahre 2007 und 2015 gingen jeweils zur Hälfte in die Berechnung ein. Damit wird die bereits in der Begründung des Ausführungsgesetzes genannte, typisierte Dauer eines Konjunkturzyklus von acht Jahren auch zur Berechnung dieses Startwertes herangezogen. Zu dem so gewonnen Mittelwert wurden die für das Jahr 2011 relevanten Steuerrechtsänderungen addiert.

Datengrundlage für die Schätzung waren Ist-Werte sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2011. Nach dieser Methodik ergibt sich ein Wert für die strukturellen Steuereinnahmen des Jahres 2011 in Höhe von 9.822 Mio. Euro.

Ab dem Jahr 2012 wurden die strukturellen Werte der Steuereinnahmen durch Fortschreibung ermittelt und im Zuge der Haushaltsaufstellung zur verbesserten Planbarkeit der Haushaltspolitik des Landes endgültig festgesetzt.

Die Fortschreibungsrate wird, wie bei der Durchschnittswertbildung von Wachstumsraten üblich, mit Hilfe des so genannten geometrischen Mittels, d. h. in diesem Falle als achte Wurzel aus dem Produkt der letzten acht Wachstumsraten der Steuereinnahmen, ermittelt. Mithin sind die um Rechtsänderungen bereinigten Steuereinnahmen der letzten neun Jahre zur Ermittlung der acht maßgeblichen Wachstumsraten heranzuziehen.

Durch die bereits in der Begründung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 LV erläuterte Wahl eines Zeitraums von acht Jahren wird mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit sichergestellt, dass mindestens ein vollständiger Konjunkturzyklus als Fortschreibungsgrundlage herangezogen wird. Noch längere Stützzeiträume könnten womöglich konjunkturelle Schwankungen noch weiter ausgleichen; gleichzeitig stiege damit jedoch auch die Gefahr, dass die Fortschreibungsrate nicht hinreichend schnell auf langfristig-strukturelle Veränderungen in der endogenen Dynamik des Steueraufkommens, die zum Beispiel auf Strukturveränderungen in der Volkswirtschaft zurückzuführen sein können, reagiert.

Unter dem Begriff der Rechtsänderungen sind vor allem Steuerrechtsänderungen zu verstehen. Ihre finanziellen Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr sind zu den mittels Fortschreibungsrate fortgeschriebenen, strukturellen Steuereinnahmen zu addieren. Durch diese Bestimmung wird die unmittelbare haushaltspolitische Spürbarkeit von Rechtsänderungen, insbesondere von steuerpolitischen Entscheidungen, sichergestellt: Steuersenkungen reduzieren demnach im ersten Landeshaushalt, der nach der Rechtsänderung aufgestellt wird, die strukturellen Einnahmen und damit unter sonst gleichen Bedingungen die rechtlichen Spielräume zur Leistung von Ausgaben, während Steuererhöhungen die Ausgabenmöglichkeiten zum gleichen Zeitpunkt erhöhen. Dadurch wird sichergestellt, dass die haushaltsbezogenen Wirkungen von Steuerrechtsänderungen – seien sie durch den Bundes- oder durch den Landesgesetzgeber beschlossen worden – nicht in die Zukunft verschoben werden können. Eine zeitnahe Spürbarkeit im Landeshaushalt erscheint bei Steuerrechtsänderungen, die durchweg diskretionäre Politikentscheidungen darstellen, angemessen. Ein Ausgleich von Schwankungen in Bezug auf die Steuereinnahmen soll nur hinsichtlich konjunktureller Effekte erreicht werden.

Das vorläufige Verfahren und die bisherigen Überlegungen zu einem Verordnungsentwurf des Ministeriums der Finanzen sehen darüber hinaus vor, dass bei mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Rechtsänderungen deren Geltung bereits dann angenommen werden kann, wenn das Gesetzgebungsverfahren noch nicht durchgeführt oder abgeschlossen ist, aber die finanziellen Auswirkungen mit hinreichender Genauigkeit prognostizierbar sind. Gerade im Hinblick auf die in Rheinland-Pfalz üblichen Doppelhaushalte erscheint es geboten, absehbare Rechtsänderungen zu berücksichtigen, statt für die Dauer von zwei Folgejahren im Rahmen der Veranschlagung von nicht mehr zutreffenden Werten auszugehen. Soweit die Voraussetzungen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit oder einer hinreichend genauen Prognostizierbarkeit der Rechtsänderung nicht erfüllt sind, soll es der Landesregierung bzw. dem Haushaltsgesetzgeber gleichwohl möglich sein, im Sinne einer vorsichtigen Veranschlagung Abschläge von den zu erwartenden strukturellen Steuereinnahmen vorzunehmen. Mehrschätzungen sind bei Fehlen der Voraussetzungen dagegen unzulässig.

Die Kontrolle der symmetrischen Wirkung soll über ein Symmetriekonto sichergestellt werden, in dem die jahresbezogenen und die kumulierten Konjunkturkomponenten ab dem ersten Fortschreibungsjahr, also dem Jahr 2012, verzeichnet werden.

Zum Zeitpunkt der Berechnung der strukturellen Steuereinnahmen sind für das laufende Jahr naturgemäß noch Planungswerte im Symmetriekonto verzeichnet; nach Ablauf eines jeden Jahres wird das Konto allerdings unter Verwendung der vorliegenden Ist-Werte für die kassenmäßigen Steuereinnahmen aktualisiert.

In Abhängigkeit von den im Symmetriekonto ausgewiesenen, jahresbezogenen und kumulierten Konjunkturkomponenten wird die Fortschreibungsrate der strukturellen Steuereinnahmen erforderlichenfalls modifiziert. Damit wird der gesetzliche Auftrag aus § 3 Abs. 2 Satz 3 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 LV umgesetzt, wonach zur Absicherung des in Auf- und Abschwung symmetrischen Verfahrens ein Korrekturmechanismus vorzusehen ist, der Fehlschätzungen hinsichtlich der konjunkturellen Normallage ausgleicht.

Von einem Korrekturbedarf wird man vor allem dann ausgehen, wenn sich die Konjunkturkomponenten dauerhaft stark in eine bestimmte Richtung bewegen. Bei trendmäßig positiven Konjunkturkomponenten steigt die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die strukturellen Steuereinnahmen zu niedrig ausgewiesen worden sind; bei trendmäßig negativen Konjunkturkomponenten steigt die Wahrscheinlichkeit eines zu hohen Ausweises des strukturellen Niveaus der Steuereinnahmen.

Aufgrund von Modellrechnungen mit typisierten Steuereinnahmen, Konjunkturzyklen und wirtschaftspolitischen Ereignissen wird vorläufig ein zweistufiges Verfahren praktiziert.

Die der Fortschreibungsrate zugrunde liegende prozentuale Veränderung wird um 40 Prozent erhöht, wenn die jahresbezogene Konjunkturkomponente des Vorjahres positiv ist und die kumulierte Konjunkturkomponente des Vorjahres ebenfalls einen positiven Wert aufweist. Spiegelbildlich dazu erfolgt eine Absenkung um 40 Prozent, wenn die jahresbezogene Konjunkturkomponente des Vorjahres negativ ist und die kumulierte Konjunkturkomponente des Vorjahres ebenfalls einen negativen Wert aufweist. Dadurch wird eine erste, vorsichtige Gegenbewegung hinsichtlich des quantitativen Aufbaus des Symmetriekontos bewirkt. Die Gegenbewegung wird dabei recht schnell eingeleitet. Dieser Mechanismus wird in vielen Fällen eine Korrektur der Fortschreibungsrate herbeiführen. Gegenüber dem Fehlen eines Konjunkturbereinigungsverfahrens wird dennoch eine ganz erhebliche Verstetigungswirkung erzielt, denn der Korrekturfaktor in Höhe von 40 Prozent bezieht sich ausschließlich auf die der Fortschreibungsrate zugrunde liegende prozentuale Veränderung; gegenüber den tatsächlichen Schwankungen, die gelegentlich auch zu absoluten Rückgängen im Niveau der tatsächlichen Steuereinnahmen führen können, wird trotz des Korrekturfaktors eine eindeutig bessere Planbarkeit für die Haushaltspolitik des Landes erreicht.

Die Anpassung wird auf einen Wert von 80 Prozent verschärft, wenn zusätzlich die Höhe der jahresbezogenen Konjunkturkomponente einen Betrag von fünf Prozent der vorjährigen Steuereinnahmen des Landes überschreitet. Eine stärkere Korrektur ist in diesen Fällen angezeigt, weil die Konjunkturschwankungen der vergangenen zwanzig Jahre sich stets in Schwankungen der Steuereinnahmen niederschlugen, die sich noch innerhalb eines Korridors von 5 Prozent um eine gedachte Normallinie bewegten. Falls die jahresbezogene Kon-

junkturkomponente einen Betrag von 5 Prozent der Steuereinnahmen überschreiten sollte, wird darin ein Indiz für strukturelle Veränderungen oder eine Fehlschätzung hinsichtlich der konjunkturellen Normallage gesehen, die im Hinblick auf das Symmetriegebot eine schärfere Korrektur der Fortschreibungsrate erfordern.

Der Korrekturmechanismus wird nicht angewandt, wenn die kumulierte Konjunkturkomponente einen Betrag von 1 Prozent der Steuereinnahmen des Landes nicht übersteigt. Damit wird eine größere Stabilität des Gesamtsystems erzeugt und die Korrektur auf jene Fälle beschränkt, in denen sie bezüglich ihrer finanziellen Größenordnung auch angezeigt erscheint.

Das vorläufige Verfahren zur Konjunkturbereinigung hat das Ministerium der Finanzen bereits im Zuge des Doppelhaushaltes 2012/2013 sowie bei der Erstellung der Regierungsvorlage des Doppelhaushaltes 2014/2015 angewandt. Im Ergebnis errechnen sich die folgenden Werte der strukturellen Steuereinnahmen:

in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014	2015
Startwert	9.822				
vergangenheitsbasierte Wachstumsrate in %		3,45	3,95	4,64	3,85
Korrektur		nein	+ 40 %	nein	nein
Fortschreibungsrate (zugehöriger Prozentsatz)		3,45	5,53	4,64	3,85
Steuerrechtsänderungen		154	47	-39	8
Strukturelle Steuereinnahmen		10.315	10.933	11.401	11.848

Der Wert des Jahres 2012 folgt aus der Anwendung einer vergangenheitsbezogenen Fortschreibungsrate in Höhe von 3,45 Prozent auf den Vorjahreswert zuzüglich der Auswirkungen der auf das Land entfallenden Steuerrechtsänderungen in Höhe von 154 Mio. Euro. Darin enthalten ist auch die ab März 2012 gültige Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes.

Da die tatsächlichen Steuereinnahmen des Jahres 2012 mit einem Betrag von 10.622 Mio. Euro ihr strukturelles Niveau deutlich übertreffen, kommt hinsichtlich der strukturellen Steuereinnahmen des Jahres 2013, ausgehend von einer vergangenheitsbasierten Fortschreibungsrate von 3,95 Prozent, eine um 40 Prozent auf 5,53 Prozent erhöhte Fortschreibungsrate zur Geltung. Unter Berücksichtigung der Wirkung der Steuerrechtsänderungen (47 Mio. Euro) errechnen sich strukturelle Steuereinnahmen in Höhe von 10.933 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die beiden kommenden Doppelhaushaltsjahre signalisiert das Symmetriekon- to keine Fehlschätzung und damit auch keine Korrektur der Fortschreibungsraten. Basierend auf den um Steuerrechtsänderungen bereinigten Wachstumsraten der vergangenen acht Jahre ergibt sich eine Fortschreibungsrate in Höhe von 4,64 Prozent für das Jahr 2014 und 3,85 Prozent für das Jahr 2015. Die Wirkungen der Steuerrechtsänderungen belaufen sich im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr auf -39 und 8 Mio. Euro. Im Ergebnis errechnen sich mit diesen Werten strukturelle Steuereinnahmen für das Jahr 2014 in Höhe von 11.401 und für das Jahr 2015 in Höhe von 11.848 Mio. Euro.

Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

Die auf nationaler Ebene für Bund und Länder geltende Schuldenbremse wird durch europäische Fiskalregeln ergänzt.

Bereits im Jahre 1997 wurde der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) beschlossen, um solide öffentliche Finanzen in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu garantieren. Er enthält Vorgaben zur Einhaltung der Maastricht-Obergrenzen für gesamtstaatliches Finanzierungsdefizit (3 Prozent des BIP) und Schuldenstand (60 Prozent des BIP). Vor dem Hintergrund der europäischen Staatsschuldenkrise als Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wurden die Regeln des SWP im Jahre 2011 reformiert und erheblich verschärft. Mit dem sogenannten Sixpack wurde beispielsweise der präventive Arm des SWP intensiviert, indem das bestehende Maastricht-Defizitkriterium von 3 Prozent des BIP um ein mittelfristiges Haushaltsziel ergänzt wurde. Darüber hinaus wurden im korrektiven Arm die Schuldenstandsgrenze von 60 Prozent des BIP um einen verbindlichen Abbau Pfad (1/20-Regel) erweitert und das Sanktionssystem dahingehend verstärkt, dass die Beschlüsse über Sanktionen zukünftig quasi-automatisch mit umgekehrt qualifizierter Mehrheit erfolgen. Das bedeutet, dass ein von der Kommission empfohlener Sanktionsbeschluss wirksam wird, sofern der Rat ihn nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt.

Zwei Jahre später wurde der SWP durch den zwischenstaatlichen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag), der zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, nochmals ergänzt und verschärft. Konkret haben sich mit Deutschland 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten (ohne Großbritannien und Tschechien) dazu verpflichtet, ihr strukturelles Defizit auf 0,5 Prozent des nominalen BIP zu begrenzen und auf nationaler Ebene einen Korrekturmechanismus einzurichten, der bei erheblichen Abweichungen vom mittelfristigen Ziel oder dem dorthin führenden Anpassungspfad automatisch ausgelöst wird. Auf diesem Wege soll die Haushaltsdisziplin der Vertragsparteien verbessert werden, um eine zu hohe Staatsverschuldung schnellstmöglich zurückzuführen und dem Entstehen von Staatsschuldenkrisen langfristig entgegenzuwirken.

Insgesamt führt der Fiskalvertrag zu einer erheblichen Verschärfung der nationalen Schuldenbremse, vor allem im Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020. Erst ab diesem Zeitpunkt sind die Länder dazu verpflichtet, ihre Haushalte strukturell auszugleichen. Zusätzliche Herausforderungen für die Konsolidierungspolitik der Länder und Kommunen ergeben sich daraus, dass die Kommunen im Vergleich zur nationalen Schuldenbremse bei der Berechnung des strukturellen Defizits gemäß Fiskalvertrag berücksichtigt werden. Die Kommunen sind finanzverfassungsrechtlich Teil der Länderebene, sodass die Länder eine Mitverantwortung für den kommunalen Ausgleich tragen. Daher war die Zustimmung der Länder zum Fiskalvertrag nur unter der Bedingung möglich, dass der Bund bis zum Jahr 2020 das Risiko möglicher Sanktionszahlungen bei übermäßigen Defiziten übernimmt. Daneben vereinbarten Bund und Länder, die Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz bis einschließlich 2019 auf derzeitigem Niveau fortzuführen, um damit den Ländern sowie den betroffenen Kommunen die erforderliche Planungssicherheit zu geben. Nach mehrmo-

natigen Verhandlungen – zuletzt im Vermittlungsausschuss – konnte das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags am 19. Juli 2013 in Kraft treten.

Organisatorisch wurde in Deutschland dem Stabilitätsrat die Aufgabe übertragen, halbjährlich die Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits zu überwachen. Falls die Obergrenze überschritten wird, soll der Stabilitätsrat dem Bund und den Ländern Maßnahmen empfehlen, die geeignet sind, das überhöhte Finanzierungsdefizit zu beseitigen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Stabilitätsrat durch einen unabhängigen Beirat unterstützt.

Ergänzend zu den umfangreichen Sixpack-Reformen und dem Fiskalvertrag sind Ende Mai 2013 zwei neue EU-Verordnungen (Twopack) in Kraft getreten, die die haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung und Koordinierung im Euroraum erweitern. Mit dem Twopack wird ein gemeinsamer Haushaltszeitplan geschaffen. Dieser gibt die Zeitpunkte vor, zu denen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Finanzplanungen und Haushaltsentwürfe veröffentlichen sowie die Haushalte verabschieden sollen. Zudem kann die Kommission in dem Falle, dass der Haushaltsentwurf besonders schwerwiegend gegen die im SWP festgelegten haushaltspolitischen Verpflichtungen verstößt, eine Überarbeitung der Haushaltsplanung verlangen. Damit wird das Ziel verfolgt, die Haushaltspolitik der Eurostaaten bereits im Planungsstadium auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben des SWP zu überprüfen und auf diesem Wege übermäßigen Haushaltsdefiziten und Schuldenständen frühzeitiger entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist mit dem Twopack jedoch ein erheblicher Anstieg der Eingriffsrechte und der Datenlieferpflichten vor allem für Bund und Länder verbunden. Eurostaaten, die ein übermäßiges Defizit aufweisen, müssen zusätzlich ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorlegen, in denen die politischen Maßnahmen und strukturellen Reformen zur dauerhaften Korrektur des übermäßigen Defizits dargelegt werden.

Mit dem Twopack wird zudem die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung der Mitgliedsstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen sind oder bereits Finanzhilfen erhalten, ausgebaut. Damit soll eine schnelle Rückkehr zu einer normalen Situation gewährleistet und die übrigen Eurostaaten vor negativen Ansteckungseffekten geschützt werden.

Derzeit ist zwar davon auszugehen, dass Deutschland in den kommenden Jahren strukturelle Überschüsse von rd. 0,5 Prozent des BIP erzielen und somit sowohl das Maastricht-Defizitkriterium als auch das mittelfristige Haushaltsziel mit deutlichem Sicherheitsabstand einhalten wird, sodass keine zusätzlichen Datenanforderungen oder Sanktionen zu erwarten sind. Dennoch unterstreichen die europäischen Fiskalregeln die Notwendigkeit, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konsequent fortzusetzen.

Sicherung der Kommunalfinanzen und Kommunaler Entschuldungsfonds

In der Regierungserklärung vom 8. Juni 2010 war eine große Reform der Kommunalfinanzen in Rheinland-Pfalz bereits angekündigt und durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Februar 2012 dann terminlich konkretisiert worden. Das Ergebnis der Reformbemühungen findet sich ganz kompakt dargestellt in einer beispiellosen Anhebung der Finanzaus-

gleichsmasse (FAG-Masse) im Finanzplanungszeitraum ab 2014. Die FAG-Masse betrug in 2013 zwei Milliarden Euro, wird in 2014 um 262,2 Mio. Euro, also um gut 13% steigen und bis Ende des Planungszeitraums um insgesamt 806 Mio. Euro brutto gestiegen sein. Um die Abgeltung von Ausgabenverschiebungen in den KFA bereinigt ergibt sich ein Netto-Aufwuchs von 724 Mio. Euro.

Schon im ersten Jahr der Reform werden die zusätzlichen Mittel ausreichen, um der kommunalen Familie zu ermöglichen, nach 24 Jahren erstmals einen positiven Finanzierungssaldo zu erreichen. In der Modellrechnung wird ein positiver Saldo von zunächst 69 Mio. Euro realisiert, der in den Folgejahren ansteigen wird. Dem Modell liegen dabei durchaus konservative Annahmen über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben zugrunde.

Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs ab 2014 verbessert nicht nur das kommunale Gesamtergebnis durch vertikale Umverteilung vom Land an die kommunale Ebene, sondern führt auch zu einer größeren horizontalen Gerechtigkeit. Die wichtigste Maßnahme hierzu: Für die durch den Anstieg der Sozialausgaben besonders belasteten Sozialleistungsträger (kreisfreie Städte und Landkreise) wird eine neue Schlüsselzuweisung eingeführt, die ein Volumen von 10% der Verstetigungssumme, also rd. 200 Mio. Euro bewegt. Dieser Betrag entlastet die überwiegend hoch verschuldeten Körperschaften zusätzlich zu den Mitteln des Bundes, der ab 2014 die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter nach SGB XII komplett erstattet. Hierfür stellt der Bund unter rd. hälftiger Mitfinanzierung des Landes ab 2014 aufsteigend rd. 190 Mio. Euro zur Verfügung.

Die genannten Mehrleistungen an die Kommunen muss das Land unter schwierigen Rahmenbedingungen aufbringen, da die Schuldenbremse gleichzeitig zur Konsolidierung der Landesfinanzen zwingt. Es gilt einmal mehr, dass der Stabilisierungsfonds für die kommunalen Finanzen eine starke und dauerhaft steigende Verstetigungsleistung erbringt. Durch reformbedingte Zusatzleistungen des Landes steigen im Finanzplanungszeitraum nicht nur die Auszahlungen an die Kommunen. Gleichzeitig wächst auch die Finanzreserve im Stabilisierungsfonds auf 23% der FAG-Masse. Der rheinland-pfälzische Stabilisierungsfonds und somit der KFA ist also für die nächste Steuereinnahmenkrise gewappnet.

Gegen Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Stabilisierungsfonds auf zehn Jahre erfolgreiche Verstetigung der kommunalen Einnahmen zurück blicken und seine Funktionsfähigkeit sowohl in seiner Darlehensphase als auch in der Phase dämpfender Einflussnahme auf kommunale Haushalte unter Beweis gestellt haben.

Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzausgleichsmasse	1.946	2.000	2.263	2.420	2.582	2.730	2.806
Veränderung ggü. 2013			262	420	581	730	806

Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gibt es noch zahlreiche weitere Landeszuweisungen, die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten. Landeseigene Investitionsförderprogramme, allgemeine Hilfen oder weitergeleitete Bundesbeteiligungen ergänzen die Landeszuweisungen außerhalb des KFA um jährlich rd. 2,1 Mrd. Euro.

Darunter fallen auch die Landesleistungen des Kommunalen Entschuldungsfonds. Der KEF-RP ist ein weiterer Baustein der mittel- bis langfristig wirksamen Maßnahmen im Rahmen der am 8. Juni 2010 verkündeten „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“. Auf Basis der Gemeinsamen Erklärung vom 22. September 2010 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ wurde ein Entschuldungsprogramm eingerichtet, das den Gemeinden und Gemeindeverbänden über eine Laufzeit von 15 Jahren helfen wird, ihre bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren.

Jede Kommune mit einem entsprechenden Bestand an Liquiditätskrediten am 31.12.2009 kann sich bis zum 31.12.2013 zu einer Teilnahme am Entschuldungsfonds entschließen und muss dazu einen Konsolidierungsvertrag mit dem Land abschließen.

Der Fonds soll ein maximales Gesamtvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestehenden kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds ist zu einem Drittel (1,275 Mrd. Euro) von den Kommunen selbst (z.B. durch Einsparungen im Haushalt, Steuer- oder Umlageerhöhungen etc.) zu leisten, ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie, das letzte Drittel kommt aus dem originären Landeshaushalt. Inzwischen nehmen mehr als 780 Kommunen mit bereits unterschriebenen Verträgen an dem Programm teil. Ende 2013 wird der Fonds zu 99,9% in Anspruch genommen worden sein.

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Mit Beginn des Jahres 2020 endet die Gültigkeit des Finanzausgleichsgesetzes, des Maßstäbengesetzes und des Solidarpakts II. Somit muss bis zum Ende des Jahrzehnts das System der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf eine neue Basis gestellt werden. Damit ergeben sich für alle beteiligten Länder gerade für das Jahr, in dem erstmals strukturell ausgeglichene Haushalte realisiert werden müssen, nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken.

Die hierzu bevorstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit einer Vielzahl mittelbar und unmittelbar Beteiligter zeichnen sich bereits ab. Sie werden zwischen 2014 und 2016 maßgeblich die nächste Legislaturperiode des Deutschen Bundestages prägen.

Rheinland-Pfalz befindet sich als finanzschwaches Land im derzeitigen Finanzausgleichssystem in einer undankbaren Situation: Beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne – also dem unmittelbaren Ausgleich zwischen den Ländern – erhält das Land Zuweisungen (vorläufige Abrechnung 2012: 224 Mio. Euro) und gilt damit in der Öffentlichkeit als Empfängerland im LFA. In der unmittelbar davorliegenden Stufe, dem Umsatzsteuervorgewegausgleich, wird bei der Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder ein erster Ausgleich der Steuerkraft vorgenommen. Auf dieser Stufe verliert Rheinland-Pfalz im Vergleich zur Verteilung der Umsatzsteuer nach Einwohnern deutlich mehr, als es im LFA im engeren Sinne bekommt (2012: -540 Mio. Euro), bezahlt also in den Ausgleich für noch schwächere Länder ein. Dieser

Rückstand wurde 2012 auch nach den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (121 Mio. Euro) und den Sonderbedarfs-BEZ für die Kosten politischer Führung (46 Mio. Euro) nicht mehr aufgeholt.

Im Ergebnis hatte das Land 2012 nach dem Finanzausgleich 148 Mio. Euro weniger als vorher, muss sich aber wegen der öffentlichen Fokussierung auf den LFA im engeren Sinne in der politischen Auseinandersetzung als „Kostgänger anderer Länder“ kritisieren lassen.

Bei den anstehenden Verhandlungen über die Neuordnung des Systems muss aus Sicht von Rheinland-Pfalz die Wahrung des kooperativen Föderalismus im Sinne des Grundgesetzes und damit die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die Zeit nach 2020 handlungsleitend sein. Durch die Verteilung der Finanzmittel zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern muss sichergestellt sein, dass alle Länder über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dabei darf sich gegenüber dem Status quo des Jahres 2019 kein Land schlechter stellen.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht ist die vertikale Verteilungsfrage zwischen Bund und Ländergesamtheit den übrigen Verteilungsfragen vorgelagert und stellt ein zentrales Feld der Diskussion dar. Durch die degressive Ausgestaltung der Finanzströme des Bundes in die ostdeutschen Länder im Rahmen des Solidarpakts II wird der Länderebene derzeit Jahr für Jahr Finanzkraft entzogen. Wenn der Solidarpakt II im Jahr 2020 ausgelaufen ist, belaufen sich diese Mittel auf rd. 17 Mrd. Euro pro Jahr im Vergleich zu 2005. Hinzu kommen das Auslaufen der Entflechtungsmittel und das Ende der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit, so dass der Länderebene ab 2020 in der Summe rd. 22 Mrd. Euro pro Jahr fehlen würden, mit denen der Bund zu Lasten der Länder seinen Haushalt konsolidieren kann.

Für eine ausreichende Finanzausstattung der Länder und Kommunen ist es jedoch notwendig, dass diese Mittel auf der Länderebene verbleiben. Sie müssen die Finanzkraft der Ländergesamtheit erhalten und als erhöhter Länderanteil an der Umsatzsteuer fließen, um so die Finanzkraft der Länder vor LFA stärker anzugleichen.

Bei dem Steueraufkommen vor Umsatzsteuer hat sich Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren allmählich dem Pro-Kopf-Durchschnitt aller Länder angenähert, entfernt sich im Finanzausgleich dann aber wegen des Umsatzsteuervorgewegausgleichs und der finanzschwachen Kommunen wieder vom Durchschnitt. Am Ende, vor Sonderbedarfs-BEZ, findet sich das Land bei etwa der gleichen Finanzkraft wieder, wie die ostdeutschen Länder, die auf deutlich niedrigerem Niveau gestartet sind. Da nach einvernehmlicher Auffassung aller Länder und des Bundes die Folgen der deutschen Teilung im Finanzausgleich ab 2020 keine besondere Rolle mehr spielen sollen, muss über ein Abstandsgebot auch zwischen den finanzschwachen Ländern gesprochen werden. Die höhere Steuerkraft des Landes vor Finanzausgleich muss sich in einer entsprechend höheren Finanzkraft nach Ausgleich widerspiegeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, aber auch um die Transparenz der Steuerverteilung vor dem Finanzausgleich und die Transparenz des eigentlichen Ausgleichs zu verbessern, strebt Rheinland-Pfalz bei der Neuordnung Änderungen in folgenden Bereichen an:

- Die Regelungen zur Steuerzerlegung sollen zu einem sachgerechteren Ergebnis führen, indem unter anderem die Abgeltungssteuer auf Dividenden in die Zerlegung einbezogen wird.
- Der Umsatzsteuervorwegausgleich soll möglichst abgeschafft und der Umsatzsteueranteil der Länder nach Einwohnern verteilt werden. Mindestens muss aber sichergestellt sein, dass finanzschwachen Ländern ihr Einwohneranteil an der Umsatzsteuer garantiert wird.
- Die Gemeindefinanzkraft muss zu 100 Prozent in den LFA einbezogen werden (statt bisher zu nur 64 Prozent), weil nur so die tatsächliche Finanzkraft und damit der Ausgleichsbedarf sachgerecht abgebildet wird und weil nur so den sehr finanzschwachen ostdeutschen Kommunen ausreichende Finanzkraft ohne neue Sonderregelungen für die neuen Länder garantiert werden kann. Zudem wird nur dadurch die Verantwortung der Länder für die finanzielle Situation der Kommunen korrekt abgebildet.

Für die Zwecke der Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass sich der finanzielle Status des Landes Rheinland-Pfalz (inkl. Gemeinden), das derzeit nach Landes- und Gemeindesteuern, Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und Bundesergänzungszuweisungen mit der niedrigsten Finanzausstattung aller Länder seine Aufgaben erfüllen muss, nicht noch weiter verschlechtert.

5. Konsolidierungsstrategie des Landes

Der im Grundgesetz vereinbarte vollständige Abbau der strukturellen Defizite der Länder ist angesichts der bestehenden Problemdimensionen nur Schritt für Schritt zu realisieren. Hierzu wurde in der Finanzplanung 2010-2014 eine langfristige Konsolidierungsstrategie formuliert. Dabei ist neben dem Ziel, den Landeshaushalt erfolgreich zu konsolidieren, natürlich zu beachten, dass Konsolidierung kein Selbstzweck ist.

Qualitative Konsolidierung

Bei den notwendigen strukturellen Eingriffen dürfen die Grundlagen für zukünftiges Wirtschaftswachstum und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze nicht beeinträchtigt werden. Grundlage für solide Staatsfinanzen ist eine gesunde prosperierende Wirtschaft, die eine gut funktionierende öffentliche Infrastruktur erfordert. Nachhaltige Konsolidierung kann nicht durch die dauerhafte Streckung von notwendigen Ersatzinvestitionen erreicht werden. Sie kann durch Desinvestition jedoch über längere Zeit vorgespiegelt werden. Solche Strategien gehören zur Kategorie Konkursverschleppung, nicht in die Kategorie Sanierung. Allerdings ist nicht jede anstehende Ersatzinvestition sinnvoll und notwendig. Gerade bei tendenziell sinkender Bevölkerung und bei Abbau von Personal kann und muss auch das Infrastrukturvermögen entsprechend angepasst werden. Basis unseres Wohlstandes ist eine gut ausgebildete Bevölkerung und ein Vorsprung bei Forschung und Entwicklung neuer Produkte. Insofern sind beim Sparen Schwerpunktsetzungen und Wertungen notwendig. Neben der Umsetzung der quantitativen Konsolidierungsziele wird sich Erfolg oder Misserfolg im Wettbe-

werb der Länder vor allem in der Umsetzung der intelligentesten qualitativen Konsolidierung zeigen.

Ohne angemessenes Wachstum kann es keine dauerhafte Konsolidierung geben. Das Argument allerdings, Deutschland bräuchte Steuersenkungen für mehr Wachstum, kann nicht überzeugen.

Einbeziehung der Einnahmeseite notwendig

Bund, Länder und Gemeinden konnten im Jahr 2012 ihre Haushalte bereits stark konsolidieren. Die anstehenden Mehrbelastungen der nächsten Jahre bei Normalisierung des Zinsniveaus, durch den erheblichen Anstieg der Zahl der Pensionäre in den alten Ländern und den schrittweisen Wegfall der Sonderhilfen für die neuen Länder bis 2019 machen jedoch weitere Konsolidierungsanstrengungen unumgänglich. Da naturgemäß die ersten Einsparungen die leichtesten sind, wird es mit zunehmender Nähe zum Jahr 2020 immer schwieriger werden, weiter auf der Ausgabenseite zu konsolidieren ohne die Aufgabenerfüllung des Staates zu beschädigen.

Sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite sind Konsolidierungsbeiträge erforderlich, will man die öffentlichen Haushalte bis 2020 ausgleichen (bzw. beim Bund teilausgleichen). Die Bundesregierung hat durch neue Steuern und verschiedene Steuererhöhungen die Steuereinnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts seit Ende 2010 deutlich ausgeweitet. In 14 Ländern wurde die Grunderwerbsteuer angehoben. Darüber hinaus gibt es kaum noch Befürworter weiterer großer Steuersenkungen. Der Verzicht auf Steuersenkungen aber bedeutet, dass über die sog. kalte Progression die Steuern steigen und so ein Teil der Steuersenkungen seit Ende 2008 wieder neutralisiert werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung präferiert dagegen gezielte Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmeseite, die eine stärkere Orientierung an der Leistungsfähigkeit in den Fokus rücken.

Rheinland-Pfalz für Konsolidierungsphase gut gerüstet

Das Land hat in den wichtigen Zukunftsfeldern seine Hausaufgaben gemacht und in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel investiert.

Seit dem 1. August 2013 haben Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für ihre Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege. Dabei wurde das Ziel verfolgt, ab 2013 für 35 Prozent der unter 3-jährigen Kinder einen Betreuungsplatz vorzuhalten. Befragungen der Eltern und Planungen der Jugendämter kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2013 eine Betreuungsquote bei rd. 39 Prozent im Bundesdurchschnitt für ein bedarfsdeckendes Angebot erreicht sein muss. Daher haben sich Bund und Länder im Zuge der Fiskalvertragsverhandlungen darauf verständigt, das Ausbauziel des Kinderförderungsgesetzes von 750.00 auf 780.00 Plätze zu erhöhen.

Rheinland-Pfalz hat bereits zum 1. August 2013 eine Versorgungsquote von 38,9 Prozent der unter 3-jährigen Kinder (davon 36,6 Prozent für Plätze in Kindertagesstätten) erreicht

und damit die bundesweite Vorgabe erfüllt. Mit dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze wird eine Versorgungsquote von 41 Prozent angestrebt.

Die aktuellsten länderübergreifenden Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik liegen zum Stichtag 1. März 2012 vor. Demnach weist Rheinland-Pfalz sowohl bei den Kindern unter 3 Jahren (27,0 Prozent) als auch bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren (97,4 Prozent) die höchsten Betreuungsquoten der westdeutschen Flächenländer auf.

Auch den Ausbau der Ganztagschulen hat das Land seit 2002 in hohem Tempo vorangetrieben. Mit Beginn des Schuljahrs 2013/2014 gibt es in Rheinland-Pfalz bereits über 597 Ganztagschulen in Angebotsform. Daneben sind landesweit noch 106 verpflichtende Ganztagschulen sowie 331 offene Ganztagschulen vorhanden. Bei den offenen Ganztagschulen handelt es sich überwiegend um die so genannten „Betreuenden Grundschulen“, die an mindestens drei Tagen jeweils mindestens 7 Stunden Betreuungszeit anbieten und die zum größten Teil von den Kommunen eingerichtet sowie organisiert und vom Land finanziell gefördert werden. Mit einem Anteil an Ganztagschulen von 67 Prozent liegt Rheinland-Pfalz im oberen Mittelfeld der westdeutschen Flächenländer. Aufgrund des hohen Ausbaustandes werden ab dem Schuljahr 2014/2015 jährlich 10 anstatt 20 neuer Ganztagschulen errichtet.

Rheinland-Pfalz hält an der gebührenfreien Bildung von der Kita bis zur Hochschule trotz der Konsolidierungserfordernisse fest, um die Chancengleichheit zu erhöhen und die individuelle Förderung zu unterstützen.

Insgesamt hat das Land seine Ausgaben für Kindertagesstätten, Ganztagschulen, den Hochschulpakt und für Forschung und Innovation seit 2002 um 264 Prozent ausgeweitet.

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ganztagschulen	3	17	28	34	50	46	51	68	59	75	82	72
Kindertagesstätten	177	191	196	205	240	255	275	306	369	408	455	490
Hochschulpakt	0	0	0	0	0	0	0	50	73	127	142	213
Pakt für Forschung und Innovation	56	55	58	60	60	64	68	67	69	71	77	81
Summe	235	263	282	299	350	365	395	491	569	681	756	856
Index 2002 = 100	100	112	120	127	149	155	168	209	242	289	321	364

Die landesseitige Finanzierung der Hochschulpakte I und II ist durch die Bildung eines Sondervermögens, dem inzwischen landesseitig 804 Mio. Euro zufließen, weitgehend abgesichert. Damit wird den Hochschulen bei wachsenden Studierendenzahlen die erforderliche Planungssicherheit gewährleistet. Die Hochschulpaktmittel dienen insbesondere der Finanzierung der demographisch bedingten Spitzenlast an den Hochschulen in den Jahren bis 2020.

Hohe Investitionsvolumina hat das Land auch in den Bereichen Straßen und Immobilien getätigt. Verstärkend kamen die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II hinzu. Entsprechend befinden sich die Straßen und Bauwerke des Landes in einem guten Zustand und ein Nachholbedarf an Investitionen besteht nicht. Die Landesbetriebe LBB und LBM, die vom Land mit der Betreuung der Straßen und Immobilien betraut wurden, sind daher in der Lage, einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten. Der damit verbun-

dene Rückgang an Investitionen ist durchaus vertretbar, da in den letzten Jahren bereits wichtige Investitionen der Zukunft vorgezogen wurden und die Vermögenswerte aktuell über dem notwendigen Niveau liegen, sodass zeit- und gebrauchsbefindliche Werteverluste nicht vollständig auszugleichen sind.

Im Haushaltsvollzug 2012 und mit dem Nachtragshaushalt 2013 hat das Land erhebliche Risiken aus der Vergangenheit in Höhe von 467 Mio. Euro aus seinem Nürburgringengagement und als Hauptgesellschafter des Flughafen Hahns beseitigt. Diese Risiken werden die weitere Konsolidierung nicht mehr gefährden.

Transparenz und Anreizsysteme

Konsolidierung braucht Transparenz und eine ehrliche Diskussion der finanziellen Situation einer Gebietskörperschaft. So ist neben der expliziten Verschuldungssituation auch die implizite Verschuldung durch die Pensionsansprüche offenzulegen. Gerade die für die Länder wichtige Pensionsproblematik wird in der Bewertung der Haushalte oft völlig außer Acht gelassen.

Das Problem der Messung einer ausreichenden Dotierung von Infrastrukturinvestitionen oder der Erfüllung von Mindeststandards in der Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaften wird bei anhaltender Konsolidierung bis 2020 zunehmend an Bedeutung gewinnen. Rheinland-Pfalz profitiert dabei von seinen kaufmännisch rechnenden Landesbetrieben LBM und LBB, da dort, anders als in der Kameralistik, auch die Vermögensseite abgebildet wird.

Eng verbunden mit der Frage der Transparenz ist die Notwendigkeit, die Anreizsysteme innerhalb der Verwaltung, aber auch für die Bürger sinnvoll zu gestalten. Mit der Einrichtung des Pensionsfonds werden die zukünftigen Versorgungskosten neuer Beamter und Richter transparent. Die Entscheidung, Beamte oder Angestellte neu zu beschäftigen, wird rationaler getroffen. Durch die Gründung des LBB werden den Nutzern die Kosten für die von ihnen in Anspruch genommenen Räumlichkeiten zugeordnet. Auch der gezielte Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung trägt zur Effizienzsteigerung bei.

Abwendung von der Inputorientierung

Die politische Diskussion um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben wurde in der Vergangenheit weitgehend auf der Basis der für ein Aufgabenfeld verwendeten öffentlichen Mittel, also rein inputorientiert geführt. Welche tatsächliche Leistung für die Bürger produziert wurde, blieb dabei oft außen vor. In den letzten Jahren setzt hier ein Umdenken ein. So wird z.B. mit der PISA-Studie und den hierdurch angestoßenen Nachfolgestudien breit angelegt der Lehrerfolg gemessen. Ohne eine stärkere Fokussierung auf den natürlich schwerer messbaren Output öffentlicher Tätigkeit werden selbst rein effizienzinduzierte Einsparungen politisch missinterpretiert. Gerade aber in neuen Aufgabefeldern werden in den nächsten Jahren nicht ausgeschöpfte Effizienzpotentiale zu realisieren sein.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Budgetierungssystems nutzt das Land bereits seit dem Jahr 2000 outputorientierte Vorgaben zur Steuerung seiner Ausgaben. Dabei gibt das

Parlament Output-Zielgrößen in Form der sog. Leistungsaufträge vor, die von der Verwaltung im Rahmen ihrer Budgets zu verwirklichen sind.

Lastenverschiebung zwischen den staatlichen Ebenen kontraproduktiv

Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen wird sich nicht durch die Verschiebung von Finanzierungslasten von einer auf die andere Gebietskörperschaft realisieren lassen. Lastenverschiebungen sind Nullsummenspiele. Werden jedoch unterschiedliche dauerhafte Belastungsdynamiken zwischen den Ebenen offensichtlich, muss nachgesteuert werden. Die hierfür vorgesehene Deckungsquotenrechnung, die den Umverteilungsbedarf zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite ermitteln soll, ist dringend reformbedürftig und wird daher seit Anfang der 90er Jahre nicht mehr ernsthaft angewandt. Die Belastungsentwicklung bei Ländern und Kommunen im Sozialbereich und bei den Pensionen sowie bei den Kosten für Kinderbetreuung und Bildung lässt die Sorge aufkommen, dass sich hier eine Schieflage in der öffentlichen Finanzverteilung verfestigt. Der Bund profitiert jährlich vom Abschmelzen der Sonderbedarfs-BEZ für die neuen Länder, stark sinkenden Zinsen und Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt. Andererseits hatte er in den vergangenen Jahren nicht unerhebliche Belastungen aus der Europäischen Schuldenkrise zu schultern. In der kommenden Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wird die vertikale Finanzverteilung konstruktiv und fair neu zu justieren sein.

Rheinland-Pfalz bekennt sich zu einem fairen Umgang mit seinen Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich dient auch Dank der Regelungen des Stabilisierungsfonds nicht als Selbstbedienungsladen zur Sanierung des Landeshaushalts. Gerade die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in den kommenden vier Jahren verdeutlicht das. Die in Rheinland-Pfalz eingeführten Konnexitätsregeln verhindern eine Verschiebung von Aufgaben oder Lasten auf die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Zudem hilft das Land den hochverschuldeten Kommunen über den Kommunalen Entschuldungsfonds ihre Finanzen in Ordnung zu bringen.

Die Länder Bayern und Hessen haben nach ewiger Vorankündigung gegen den von ihnen 2001 mit beschlossenen bundesstaatlichen Finanzausgleich geklagt. Dies ist in einer Situation, in der alle gleichermaßen sparen müssen, wenig hilfreich. Für eine ernsthafte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist die Eröffnung eines neuen Verteilungsstreites und die Kündigung des Solidarpaktes II, der bis Ende 2019 verabredet wurde, mehr als kontraproduktiv. Eine Lösung der aktuellen Finanzprobleme in den Ländern lässt sich nicht dadurch erreichen, dass ein Land dem anderen etwas wegnimmt. Vielmehr sinkt die Motivation, Einsparungen zu erarbeiten, wenn die Gefahr besteht, dass die Konsolidierungserfolge später wegverteilt werden.

Konsolidierungsplanung

Die in der letzten Finanzplanung 2011-2016 erstmals berechnete Konsolidierungsplanung wurde in der vorliegenden Finanzplanung aktualisiert und fortentwickelt. Erste Konsolidierungsschritte wurden vollständig umgesetzt und abgeschlossen. Die neue Konsolidierungs-

planung berücksichtigt daher bereits erfolgte Konsolidierungen, beschlossene und in der Umsetzung befindliche Konsolidierungsmaßnahmen als auch den noch verbleibenden Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2020. Dieser wird wie bislang auf zwei Aktionsfelder aufgeteilt. Die Konsolidierungsplanung zeigt damit erstens auf, wie hoch die bislang erreichten Konsolidierungen sind und zweitens wie hoch die zu erwartenden Einsparungen und Mehreinnahmen sein werden, die sich aufgrund der bereits getroffenen Konsolidierungsbeschlüsse ergeben. Drittens wird dargelegt, wie hoch der noch zu bewältigenden Handlungsbedarf ist.

Konsolidierungsbeschlüsse

Die neue Landesregierung hatte bereits im Rahmen der Regierungsbildung Anfang Mai 2011 zwischen den Koalitionspartnern weitreichende Verabredungen zur weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts bis zum Ende der Legislaturperiode getroffen. In der Koalitionsvereinbarung mit dem Titel „Den sozial-ökologischen Wandel gestalten“ wurde der finanzpolitischen Nachhaltigkeit höchste Priorität eingeräumt. Insgesamt wurde eine Konsolidierung von jahresdurchschnittlich 220 Mio. Euro bis 2016 verabredet. In seiner Regierungserklärung vom 25. Mai 2011 stellte Ministerpräsident Beck die Grundzüge der vorgesehenen Konsolidierung vor. Die Maßnahmen wurden inzwischen - wo notwendig - in einem Gesetz vom Landtag beschlossen.

- Der Grunderwerbsteuersatz wurde zum 1. März 2012 um 1,5 Punkte auf 5 Prozent angehoben. Brutto ergeben sich hieraus bei voller Jahreswirkung rd. 100 Mio. Euro Mehreinnahmen.
- Ein Wasserentnahmeentgelt, das 19,5 Mio. Euro Aufkommen p.a. erbringt, wurde 2013 eingeführt.
- Die verabredeten Maßnahmen zur Begrenzung der Besoldungserhöhungen auf 1 Prozent bis 2016 und weitere Änderungen des finanziellen Dienstrechts wurden mit dem Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung des Landes vom Landtag beschlossen. Unter anderem wurde eine Neuordnung der Familienzuschläge (18 Mio. Euro) und die Erhöhung der Zuzahlung für Wahlleistungen (13 Mio. Euro) umgesetzt. Alle Einschränkungen für die Bediensteten des Landes gelten selbstverständlich in vollem Umfang auch für die Ministerinnen und Minister sowie für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung.
- Die Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters um zwei Jahre sollte geprüft werden. Sie wird jetzt abgestuft und differenziert nach Beamtengruppen umgesetzt werden.
- Auch für die Landesbetriebe wurden Konsolidierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 130 Mio. Euro verabredet.
- Unter Nutzung der sog. demographischen Rendite sollten 2000 von 4000 möglichen Lehrerstellen endgültig in Finanzmitteln eingespart und die verbleibenden Stellen der Qualitätsverbesserung zugeführt werden. Auch alle anderen Dienststellen und Verwaltungen wurden in den Personalabbau mit einbezogen. Dort werden rd. 2000 weitere Stellen eingespart. Bei der Reduzierung des Personalbestandes wird die natürliche Fluktuation genutzt, betriebsbedingte Kündigungen wird es nicht geben.

Die in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Maßnahmen erreichen rd. zwei Drittel der bis 2016 notwendigen Konsolidierungen. Ein weiteres Drittel wird im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellung unter Beachtung der dann vorliegenden Steuereinnahmesituation erbracht.

Basisplanung

Zur methodisch sauberen Berechnung der finanziellen Auswirkungen der bisherigen Konsolidierungsbeschlüsse wurde bereits in der letzten Finanzplanung eine Schattenrechnung, die sog. Basisplanung, erstellt. Mit der Basisplanung lässt sich die Entwicklung der Landesfinanzen ohne Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen darstellen. Die Basisplanung wurde dabei mit den gleichen Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem Zinsniveau, der Steuereinnahmeentwicklung und zum Anstieg der Pensionäre berechnet, die auch der Langfristprojektion zugrunde liegen. Eine detaillierte Darstellung der Annahmen findet sich im Abschnitt „Zentrale Annahmen der Finanzplanung und der Langfristprojektion“ in Kapitel 1. Die neue Basisplanung setzt auf dem Nachtragshaushalt 2013 auf. Sie stellt dar, was passieren würde, wenn die bislang umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen gleichsam eingefroren würden und die noch notwendigen weiteren Konsolidierungen unterblieben. Die Jahre 2014 und 2015 wurden in der Basisplanung ebenfalls entsprechend der für den Finanzplanungszeitraum geltenden Annahmen geschätzt. Die in der Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2014/2015 neu umgesetzten Einsparungen lassen sich so im Vergleich mit der neuen Basisplanung ermitteln.

Würde die weitere Konsolidierung auf dem mit dem Nachtragshaushalt 2013 erreichten Stand gestoppt, würden bereits beschlossene Maßnahmen wie der weitere Personalabbau im Doppelhaushalt 2014/2015 und im nächsten Haushalt 2016 nicht umgesetzt und die zugrundeliegenden Konsolidierungsbeschlüsse damit revidiert, dann stiege das strukturelle Defizit 2013 bis 2020 um rd. eine halbe Milliarde Euro auf etwa 1,3 Mrd. Euro an. Insbesondere die Ausgaben im kommunalen Finanzausgleich, die Sozialhilfeausgaben, die Ausgaben im Versorgungsbereich sowie die Zinsausgaben steigen bis 2020 deutlich dynamischer als die Steuereinnahmen. Diese strukturellen Mehrbelastungen sind zusätzlich zum bestehenden strukturellen Defizit von 836 Mio. Euro (Nachtrag 2013) zu bewältigen. Der Betrag berücksichtigt zudem die eingegangenen Verpflichtungen und Ausbauziele in den Aufgabenfeldern Bildung, Forschung und die Mehrbelastung aus der Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

Die bislang erfolgten Konsolidierungen, aber auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen führen dazu, dass 2020 nicht mehr mit einem strukturellen Defizit von 1,9 Mrd. gerechnet werden muss. Der Vergleich der beiden Basisplanungen zeigt, dass rd. ein Drittel der Gesamtaufgabe bis 2013 (Stand Nachtrag) gelöst werden konnte.

in Mio. Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
strukturelle Defizite in der Basisplanung 2011	1.261	1.439	1.583	1.723	1.746	1.757	1.806	1.859
minus								
strukturelle Defizite in der Basisplanung 2013	836	984	1.064	1.184	1.218	1.207	1.233	1.261
minus								
bereits umgesetzte Konsolidierung bis 2013	424	423	421	418	415	412	409	406
ergibt die								
Veränderung der Rahmenbedingungen	0	33	98	121	112	139	164	191

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ergibt sich als Saldo be- und entlastender Faktoren. Die im Saldo positiven Veränderungen erklären sich vor allem durch höhere strukturelle Steuereinnahmen u.a. auch durch den Zensuseffekt und das Verhindern stärkerer Steuer-senkungen. Durch die höheren Steuereinnahmen werden zeitlich nachlaufend Mehrausgaben beim KFA ausgelöst, die gegenzurechnen sind. Der Rückgang der Verbesserungen 2017 geht auf eben solche höheren KFA-Zahlungen im Vergleich zur letzten Finanzplanung zurück. Verbesserungen ergaben sich auch aus dem Absinken des Zinsniveaus, dem wiederum auch Belastungen durch niedrigere Zinseinnahmen gegenüberstehen.

Ergebnisse der aktuellen Konsolidierungsplanung – Konsolidierung 2014-2020

In der aktuellen Finanzplanung werden im Gegensatz zur Basisplanung die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und die ab 2016 noch zu beschließenden Konsolidierungsbedarfe (grau unterlegt) berücksichtigt. Als Differenz zur Basisplanung, die mit ansonsten gleichen Annahmen berechnet wurde, ergibt sich die Konsolidierung der Landesfinanzen. Im Unterschied zum reinen Abbau des strukturellen Defizits zeigt sich in der Konsolidierung auch die zusätzliche Anstrengung, die zur Neutralisierung von stark steigenden Ausgaben, wie den Zahlungen für Pensionäre und dem KFA, notwendig ist. Die in der letzten Finanzplanung noch offenen Handlungsbedarfe bis 2015 in Höhe von 120 Mio. Euro wurden im Regierungsentwurf für den Haushalt 2014/2015 umgesetzt und konnten dementsprechend in der Konsolidierungsplanung aufgelöst werden.

Konsolidierung ab 2014 in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern netto	9	12	13	14	14	14	14
Nichtsteuerliche Einnahmen	35	32	24	25	26	27	29
Bereinigte Gesamteinnahmen*	45	43	37	39	41	42	43
Einsparungen bei den Personalausgaben	-133	-221	-291	-318	-325	-334	-340
Konsolidierung im Haushalt ohne Personal**	-56	-126	-169	-175	-181	-188	-194
Minderausgaben für Zinsen an Dritte als Einsparfolge	0	-7	-23	-47	-77	-114	-156
Bereinigte Gesamtausgaben im Haushalt*	-189	-354	-483	-540	-583	-635	-690
weiterer Handlungsbedarf ab 2016*	0	0	60	164	269	375	482
Konsolidierung im Haushalt*	233	397	580	744	893	1.051	1.215
Konsolidierung Landesbetriebe außerhalb des Haushalts	34	60	69	72	75	79	82
Konsolidierungssumme	268	457	649	816	968	1.130	1.297

* nur strukturelle Einnahmen und Ausgaben ohne Zahlungen von oder an die Versorgungsrücklage und den Pensionsfonds und ohne KFA.

** Sächliche Verwaltungsausgaben, lfd. Zuweisungen und Zuschüsse und Investitionen ohne KFA, Zahlung an WSZ oder Pensionsfonds

In den Jahren 2014 bis 2020 ergibt sich als Ergebnis der neuen Finanzplanung eine zusätzliche Konsolidierung von 1,3 Mrd. Euro, die notwendig ist, um den Haushalt bis 2020 strukturell auszugleichen. 2014 bis 2016 ist eine Konsolidierung von 649 Mio. Euro vorgesehen. Das sind im Jahresdurchschnitt 216 Mio. Euro. Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2014/2015 werden bereits Konsolidierungen in Höhe von 457 Mio. Euro umgesetzt.

Die Verbesserung bei den Steuereinnahmen geht noch auf die Grunderwerbsteuererhöhung zurück. Hier wurden nur die Nettomehreinnahmen berücksichtigt, die über dem 2013 erreichten Niveau liegen. Die Verbesserungen bei den nicht steuerlichen Einnahmen sind vor allem auf die Reform des Gerichtskostenrechts zurückzuführen.

Durch die bereits beschlossenen Einsparungen beim Personal werden bis 2020 weitere 340 Mio. Euro konsolidiert. Davon sind im aktuellen Doppelhaushalt 221 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Betrag addiert sich zu den bis 2013 schon eingesparten 136 Mio. Euro. Der bereits beschlossene und in den nächsten Jahren weiter umzusetzende Personalabbau bis 2016 summiert sich auf einen Konsolidierungsbetrag von 168 Mio. Euro.

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben insg. 2014-2020	-133	-221	-291	-318	-325	-334	-340
Personalabbau	-41	-84	-139	-159	-162	-165	-168
Begrenzung des Besoldungsanstiegs auf 1%	-80	-124	-140	-147	-150	-156	-159
Neuordnung der Familienzuschläge	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-13
<u>nachrichtlich:</u>							
bis 2013 bereits konsolidiert	-136	-136	-136	-136	-136	-136	-136

Im aktuellen Doppelhaushalt ist ein Personalabbau von 1.575 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Insgesamt werden bis 2016 3.953 Vollzeitäquivalente abgebaut worden sein. Im Unterschied zur letzten Finanzplanung war beim Personalabbau die zeitliche Verteilung zu korrigieren, da ein Teil des Abbaus bis 2016 im Lehrerbereich aufgrund der jahresübergreifenden

Schuljahre erst in 2017 voll kassenwirksam wird. Die Einsparungen durch die Besoldungsbegrenzung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 belaufen sich auf 159 Mio. Euro. Mit den bereits bis 2013 erfolgten Einsparungen ergibt sich ein Betrag von 212 Mio. Euro.

Bei den Verwaltungsausgaben, laufenden Zuweisungen und Zuschüssen und den Investitionen (ohne KFA und finanzielle Transaktionen) werden im neuen Doppelhaushalt in einer Vielzahl von Einzeltiteln 126 Mio. Euro strukturell eingespart. Der in der letzten Finanzplanung vorgesehene Handlungsbedarf für den Haushalt 2014/2015 wurde damit vollständig umgesetzt.

Als Folgewirkung der Konsolidierungsmaßnahmen ab 2014 kann zudem mit Zinseinsparungen von 156 Mio. Euro bis 2020 gerechnet werden.

Der Konsolidierungsbeitrag der Landesbetriebe durch Absenkung ihrer NKA ab 2014 außerhalb des Kernhaushalts summiert sich auf 82 Mio. Euro.

Als offener Handlungsbedarf ab 2016 verbleiben 482 Mio. Euro. Aus Sicht der Landesregierung wäre es wünschenswert, wenn ein Teil dieses Handlungsbedarfs angesichts der bereits erbrachten Konsolidierung auf der Ausgabenseite durch diskretionäre Einnahmeverbesserungen erzielt werden könnte. Allerdings sind die effektiven Möglichkeiten des Landes, entsprechende Einnahmeverbesserungen im Bund durchzusetzen, begrenzt. In der hier vorliegenden Finanzplanung wurde der offene Konsolidierungsbedarf wie in der vorhergehenden Finanzplanung vollständig auf der Ausgabenseite erbracht. Er wurde beispielhaft in Analogie zur Finanzplanung 2011-2016 als weitere Personaleinsparungen in Höhe von 182 Mio. Euro (2017-2020) in der Hauptgruppe 4 und als sonstige Einsparungen im Haushalt von jährlich 60 Mio. Euro ab 2016 (zus. 300 Mio. Euro) in der Gruppierung 549 gebucht und ging so in das Rechenwerk ein. 182 Mio. Euro Personalausgaben lassen sich durch eine Budgetierungsdividende von jährlich 1,2 Prozent erzielen. Nach dem bis 2016 realisierten Stellenabbau von fast 4000 Stellen würde dies nicht leicht fallen und könnte nur bei entsprechendem Aufgabenrückgang der Beschäftigten realisiert werden. Jährlich 60 Mio. Euro lassen sich im Haushalt bei den Verwaltungsausgaben, den laufenden Zuschüssen und den Investitionen (ohne KFA) einsparen, wenn es gelingt, den in der Basisplanung vorgesehenen Ausgabenanstieg von etwa 2,6 Prozent um 1,2 Prozentpunkte abzusenken. Angesichts auch stark steigender Ausgabenblöcke wie der Sozialhilfe und der bereits vorgenommenen Konsolidierungen wäre dies kein triviales Unterfangen. In dem Maße, wie die Erfüllung von Kernaufgaben des Landes – etwa in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Justizvollzug, Steuerverwaltung, Gerichtsbarkeit – infolge weiterer Einsparungen gefährdet würden, wäre es nur folgerichtig, auch die Einnahmeseite in den Konsolidierungsprozess stärker einzubeziehen. In der Finanzplanung wurden jedoch keine Steuererhöhungen eingeplant, da der Einfluss des Landes, entsprechende Einnahmeverbesserungen im Bund durchzusetzen, begrenzt ist.

Gesamtkonsolidierung 2012-2020

Die Gesamtkonsolidierung des Landes ergibt sich, wenn die bislang bereits geleistete Konsolidierung bis 2013 zur zusätzlichen Konsolidierung ab 2014 addiert wird.

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierung bis 2013 als Basiseffekt	510	424	423	421	418	415	412	409	406
zusätzliche Konsolidierung ab 2014			268	457	649	816	968	1.130	1.297
Gesamtkonsolidierung	510	424	690	878	1.068	1.231	1.380	1.539	1.703
Verbesserung der Rahmenbedingungen	145	0	33	98	121	112	139	164	191
Gesamtkonsolidierung gegen FiPl 2011-16	655	424	723	976	1.188	1.344	1.519	1.703	1.895
Konsolidierungsplanung FiPl 2011-16	298	508	714	944	1.176	1.343	1.517	1.701	1.893
Delta	358	-84	9	31	12	1	2	3	2

Addiert man die Veränderung der Rahmenbedingungen hinzu, lässt sie sich mit der Konsolidierungsrechnung der letzten Finanzplanung vergleichen. Insgesamt wird das Land 2011 bis 2020 aktiv 1,7 Mrd. Euro konsolidiert haben. Im Jahr 2012 wurden 358 Mio. Euro mehr konsolidiert als geplant.

Die jahresdurchschnittliche Gesamtkonsolidierung in den Jahren 2012 bis 2016 beläuft sich auf 214 Mio. Euro. Mit dem Doppelhaushalt wird mehr als die Hälfte der notwendigen Konsolidierung bis 2020 erbracht sein. Ende der Legislaturperiode in 2016 sollen fast zwei Drittel der geplanten Gesamtkonsolidierung erreicht sein.

Konsolidierung in Mio. Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern netto	102	110	111	110	108	105	102	99
Nichtsteuerliche Einnahmen	63	99	95	87	89	90	91	92
Bereinigte Gesamteinnahmen*	166	209	206	197	196	195	193	191
Einsparungen bei den Personalausgaben	-136	-269	-357	-428	-455	-461	-470	-476
Konsolidierung im Haushalt ohne Personal**	-84	-139	-210	-253	-259	-265	-271	-278
Minderausgaben für Zinsen an Dritte als Einsparfolge	-9	-10	-16	-32	-56	-87	-123	-166
Bereinigte Gesamtausgaben im Haushalt*	-229	-418	-583	-713	-770	-813	-864	-920
weiterer Handlungsbedarf ab 2016	0	0	0	60	164	269	375	482
Konsolidierung im Haushalt*	395	627	789	970	1.130	1.276	1.432	1.592
Konsolidierung LBB, LBM außerhalb des Haushalts	29	63	89	98	101	104	107	111
Gesamtkonsolidierung	424	690	878	1.068	1.231	1.380	1.539	1.703
Verbesserung der Rahmenbedingungen	0	33	98	121	112	139	164	191
Gesamtkonsolidierung gg. FiPl 2011-16	424	723	976	1.188	1.344	1.519	1.703	1.895
Anteil an der Konsolidierung 2020 in %	22	38	51	63	71	80	90	100

* nur strukturelle Einnahmen und Ausgaben ohne Zahlungen von oder an die Versorgungsrücklage und den Pensionsfonds und ohne KFA.

** Sächliche Verwaltungsausgaben, lfd. Zuweisungen und Zuschüsse und Investitionen ohne KFA, Zahlung an WSZ oder Pensionsfonds

Durch das Absinken des Zinsniveaus vermindern sich auch die Einsparungen bei den Zinsen, die sich in Folge der Konsolidierung ergeben. Während noch in der letzten Finanzplanung mit Minderausgaben bei den Zinsen von 293 Mio. Euro gerechnet werden konnte, be-

läuft sich dieser Effekt in der aktuellen Planung nur noch auf 166 Mio. Euro, also 127 Mio. Euro weniger. Im Gegenzug haben sich die Rahmenbedingungen um 197 Mio. Euro verbessert.

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamtergebnis

Ist-Ergebnisse bis 2011

	bereinigte Gesamt- ausgaben	Veränd. zum Vorjahr	bereinigte Gesamt- einnahmen	Veränd. zum Vorjahr	Finanz.- Saldo	strukt. Finanz.- Saldo	NKA ¹	NKA bei Dritten
Haushalts- jahr	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
2005 - Ist	11.314	-1,8	10.428	0,5	-886		984	797
2006 - Ist	11.697	3,4	10.815	3,7	-881		865	645
2007 - Ist	11.904	1,8	11.533	6,6	-371		586	265
2008 - Ist	12.580	5,7	11.771	2,1	-809		971	602
2009 - Ist	12.857	2,2	11.236	-4,5	-1.621		1.562	1.134
2010 - Ist	13.469	4,8	11.545	2,8	-1.924		1.795	1.308
2011 - Ist	14.042	4,3	11.992	3,9	-2.050	-1.501	1.984	1.449

¹ einschl. Kreditaufnahme im öffentlichen Bereich

Finanzplanung 2013 bis 2018

	bereinigte Gesamt- ausgaben	Veränd. zum Vorjahr	bereinigte Gesamt- einnahmen	Veränd. zum Vorjahr	Finanz.- Saldo	strukt. Finanz.- Saldo	NKA ¹	NKA bei Dritten
Haushalts- jahr	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
2012 - Ist	14.209	1,2	13.066	9,0	-1.143	-827	864	345
2013 - Ansatz	14.599	2,7	13.302	1,8	-1.297	-836	1.263	688
2014 - RegV	14.846	1,7	13.710	3,1	-1.136	-716	1.094	469
2015 - RegV	15.213	2,5	14.161	3,3	-1.053	-607	1.010	341
2016 - FiPla	15.724	3,4	14.609	3,2	-1.115	-535	1.073	339
2017 - FiPla	16.137	2,6	15.066	3,1	-1.070	-402	1.028	200
2018 - FiPla	16.478	2,1	15.468	2,7	-1.010	-238	968	113

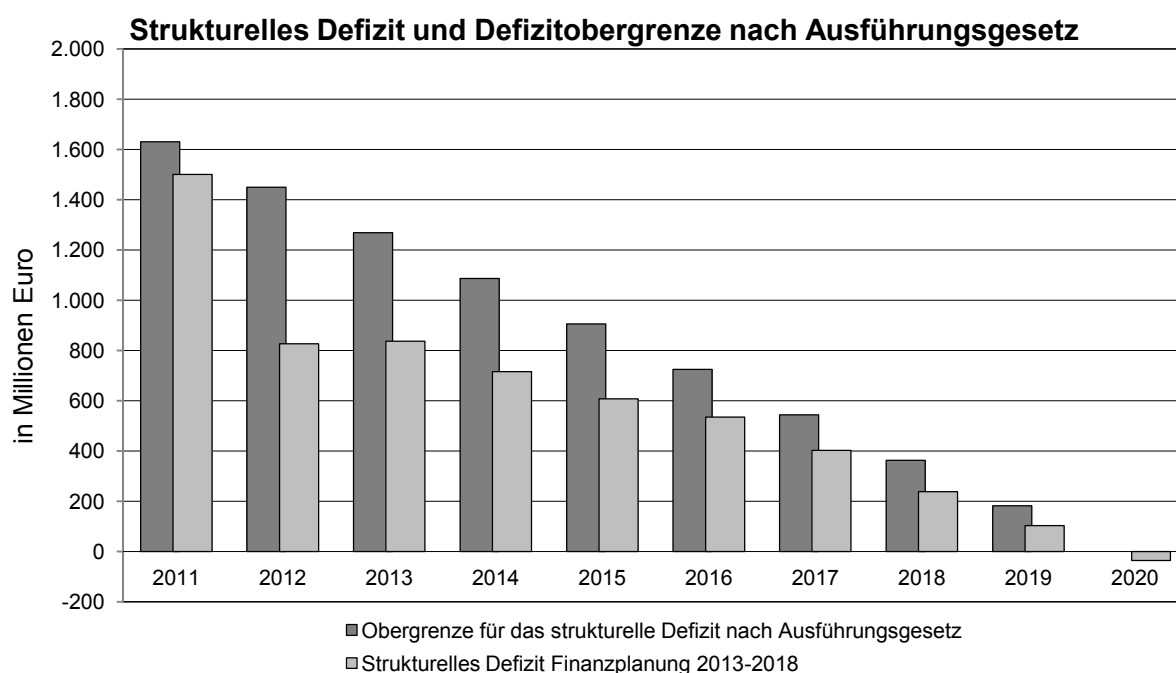
¹ einschl. Kreditaufnahme im öffentlichen Bereich

In den letzten Finanzplanungen wurde die Nettokreditaufnahme ohne Nettozuflüsse an den Pensionsfonds als Näherungswert für den strukturellen Saldo ohne Landesbetriebe dargestellt.

Die zentralen Ergebnisse der Finanzplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das strukturelle Finanzierungsdefizit unterschreitet im gesamten Planungszeitraum die Defizitobergrenze gemäß Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Damit kann das Ziel der Landesregierung, bis 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu realisieren, erreicht werden. Gleichzeitig ist mit der Unterschreitung des linearen Abbaupfads die Verfassungsvorgabe eines stetigen Defizitabbaus gewährleistet.

Die im Übergangszeitraum geltende investitionsbezogene Kreditobergrenze wird ebenfalls in allen Jahren eingehalten.

An den bereits realisierten strukturellen Defiziten 2011 und 2012 lässt sich erkennen, dass das Ziel der Landesregierung, bereits am Anfang der Konsolidierungsphase bis 2020 einen großen Teil der notwendigen Verbesserungen zu realisieren, verwirklicht werden konnte. Damit werden gegenüber einem linearen Abbau zusätzliche Folgeeinsparungen bei den Zinsen möglich. Bis 2020 bleiben die geplanten strukturellen Defizite mit deutlichem Sicherheitsabstand unter der Obergrenze.

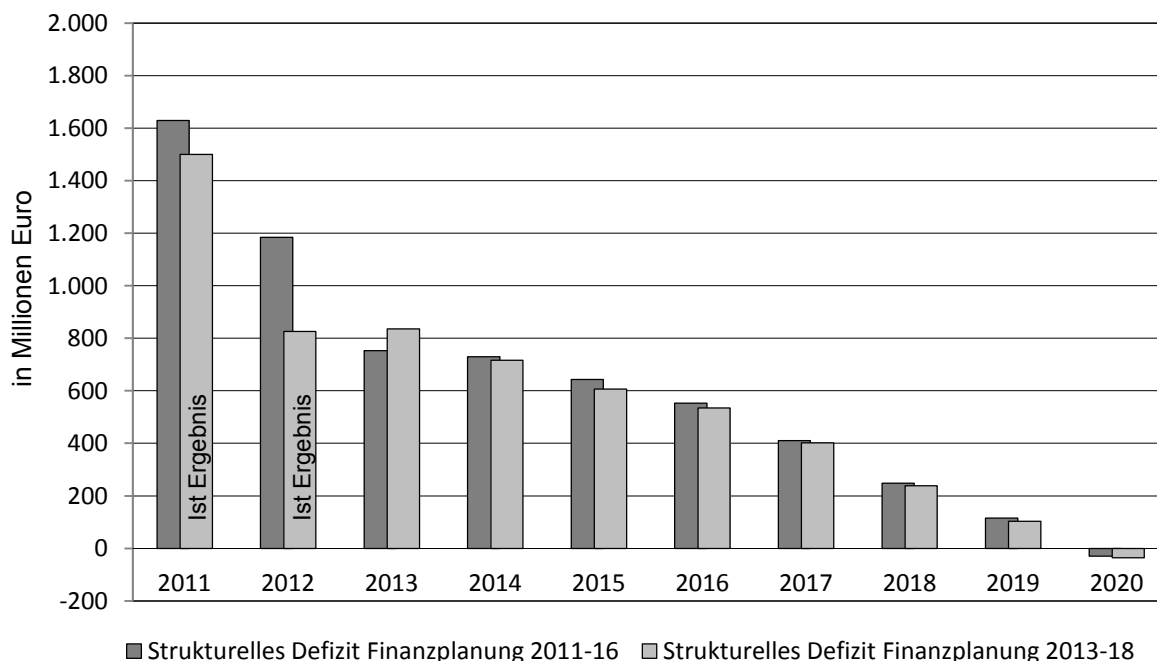


Ab 2013 führen die hohe Zunahme der Zahl der Pensionäre und die starken Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich zu einem Abflachen des Defizitabbaus. Ab 2018 lässt der Zuwachs bei den Pensionären deutlich nach. Die deutliche Ausgabendynamik durch den Anstieg des Zinsniveaus der nächsten Jahre wird ebenfalls zum Ende des Jahrzehnts dank der starken Konsolidierung erheblich nachlassen. Dies führt bei gleichbleibender Konsolidierungsanstrengung trotz abflachender Steuereinnahmedynamik ab 2018 zu einem leicht stärkeren Defizitabbau als in den schwierigeren Jahren 2013 bis 2017.

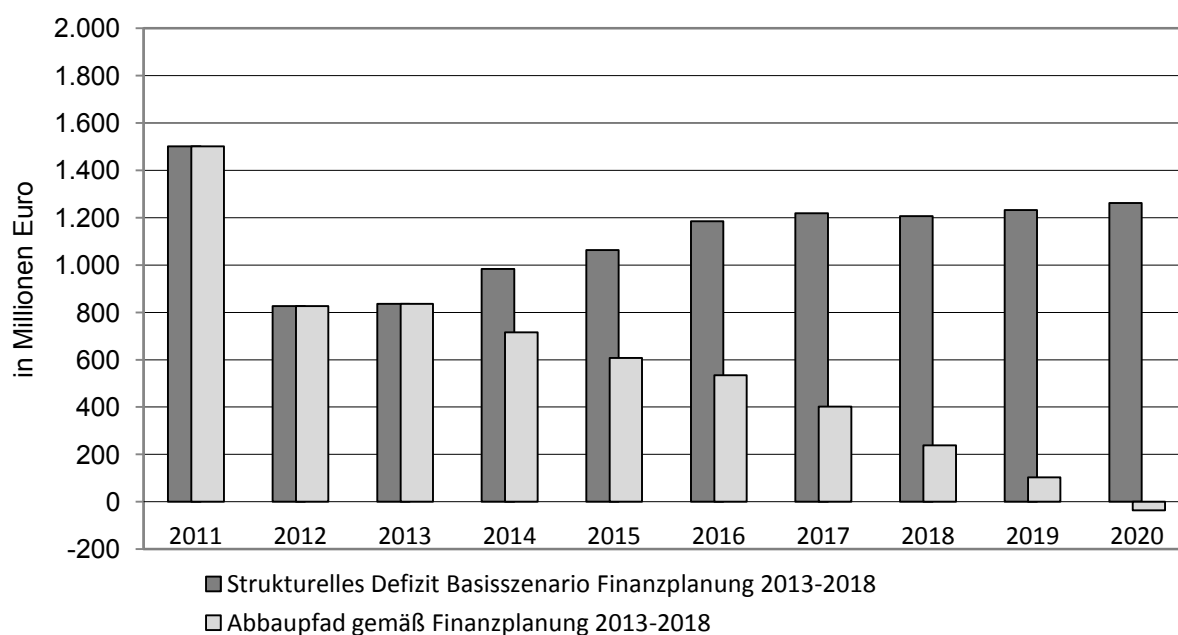
in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsausgaben an Dritte	846	1.023	1.003	1.048	1.127	1.118	1.143	1.135	1.153
Ausgaben für Pensionäre	1.471	1.565	1.688	1.790	1.872	1.964	2.054	2.136	2.211
Kommunaler Finanzausgleich	1.946	2.000	2.263	2.420	2.582	2.730	2.806	2.919	3.036
zusammen	4.263	4.588	4.954	5.258	5.581	5.812	6.004	6.190	6.400
Veränderung gg. Vorjahr in %	1,9	7,6	8,0	6,1	6,1	4,1	3,3	3,1	3,4

Der in der letzten Finanzplanung vorgesehene Abbau des strukturellen Defizits wird mit dem Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2014 und 2015 leicht übertroffen. Der geplante weitere Abbau orientiert sich eng an der bisherigen Planung.

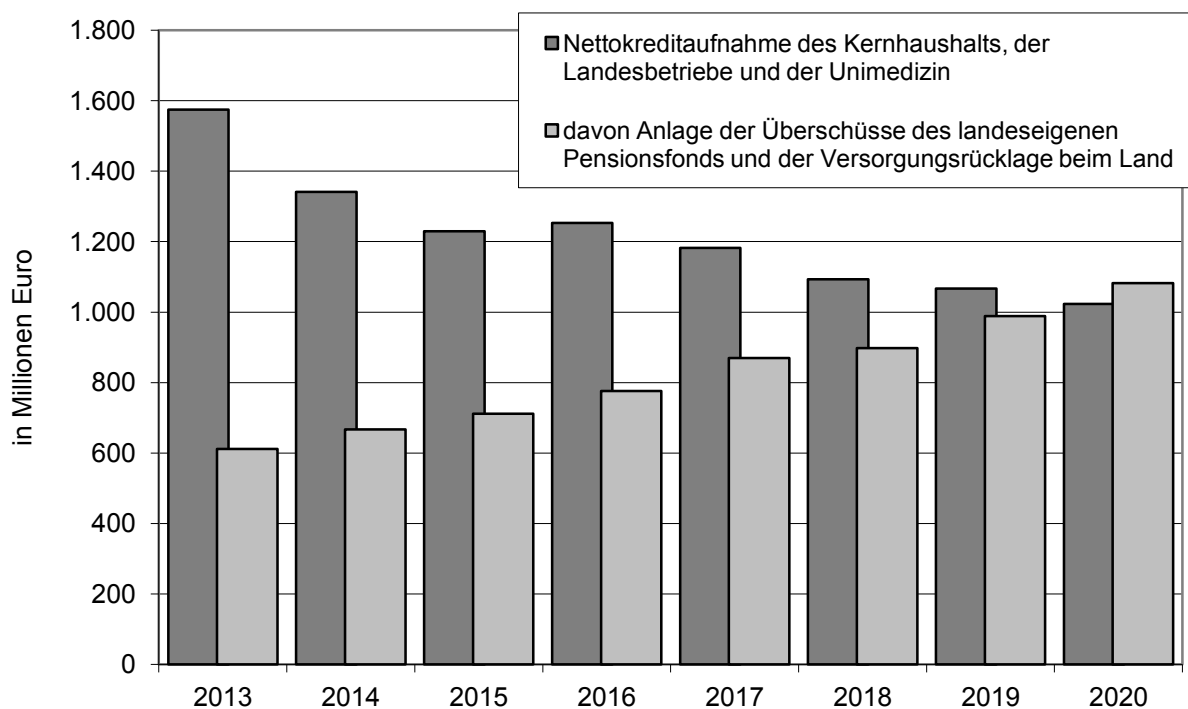
Strukturelles Defizit - alte und neue Finanzplanung



Würden die Konsolidierungsanstrengungen auf dem heutigen Stand eingefroren, die beschlossenen Maßnahmen nicht mehr vollständig umgesetzt und die notwendigen zusätzlichen Konsolidierungen ab 2016 nicht angegangen, würde das strukturelle Defizit bis 2020 wieder auf rd. 1,3 Mrd. Euro ansteigen.



Die Nettokreditaufnahme wird gegenüber dem Stand Nachtragshaushalt 2013 bis 2015 um 150 Mio. Euro absinken, um dann bis 2019 nur noch sehr leicht abzunehmen. Allerdings verändert sich die Qualität der Nettokreditaufnahme erheblich. Während 2011 noch mehr als Dreiviertel der NKA bei Dritten stattfand, wird 2020 nur noch konzernintern Geld vom Pensionsfonds aufgenommen.



In der gesamten Zeit bis 2020 steigert das Land seine Zahlungen an den Pensionsfonds. Beim Pensionsfonds entstehen, da dort noch keine nennenswerten Auszahlungen zu tätigen sind, entsprechende Überschüsse, die auch die gegenläufigen Entnahmen bei der Versorgungsrücklage deutlich übertreffen. Im Jahr 2020 werden die Überschüsse im Pensionsfonds höher liegen als die für 2020 geplante Nettokreditaufnahme des Landes und der Landesbetriebe. Das Land nimmt dann seine Neukredite vollständig beim landeseigenen Pensionsfonds, also bei sich selbst, auf. Die strukturelle Nettokreditaufnahme sinkt 2020 unter Null.

in %	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgabenquote	38,0	37,9	38,1	37,9	37,4	37,0	36,6	36,4	36,2
Kreditfinanzierungsquote	6,2	8,9	7,7	6,9	7,1	6,6	6,1	5,9	5,5
Zinsausgabenquote	6,8	8,0	7,7	7,9	8,4	8,4	8,6	8,5	8,7
Investitionsquote	12,4	11,4	9,8	9,5	9,6	9,7	9,9	10,0	10,2
Zinssteuerquote	9,1	10,9	10,2	10,2	10,9	10,7	10,9	10,8	11,0

Mit den üblichen Quoten zur Beurteilung eines kameralen Haushalts lässt sich der rheinland-pfälzische Landeshaushalt nur unzureichend charakterisieren, da der landeseigene Pensionsfonds inzwischen ein erhebliches Gewicht gewonnen hat. Die gewohnten Quoten spiegeln die tatsächlichen Gegebenheiten nur verzerrt und unvollkommen wider.

Die Investitionsquote fällt konsolidierungsbedingt zunächst auf unter 10 Prozent, um sich dann bei 10 Prozent zu stabilisieren. Dabei ist allerdings zu beachten, dass rd. 15 Prozent der Landesinvestitionen in den Landesbetrieben stattfinden. Die Investitionsquote wird unter Berücksichtigung der Investitionen der Landesbetriebe in 2020 11,6 Prozent betragen.

Bereinigt man die NKA um die Überschüsse des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (inkl. Saldo der Versorgungsrücklage) ergibt sich die tatsächliche Kreditaufnahme bei Dritten. Die so bereinigte Kreditfinanzierungsquote sinkt bis 2020 auf unter Null. Die Zinsausgabenquote für Zinsen an Dritte kann mittelfristig wieder bei 6,8 Prozent stabilisiert werden, die Zinssteuerquote für Zinsen an Dritte steigt zinsniveaubedingt zunächst auf 9 Prozent, um bis 2020 kontinuierlich kleiner zu werden.

in %	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgabenquote									
- nur für Aktive	26,8	26,4	26,0	25,4	24,7	24,1	23,8	23,4	23,0
Kreditfinanzierungsquote									
- für Kredite von Dritten	2,4	4,7	3,2	2,2	2,2	1,2	0,7	0,0	-0,8
Zinsausgabenquote									
- für Zinsen an Dritte	6,0	7,0	6,8	6,9	7,2	6,9	6,9	6,7	6,7
Zinssteuerquote									
- für Zinsen an Dritte	9,2	7,1	6,3	5,9	5,8	5,7	5,6	5,5	5,4

Steuereinnahmen

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuereinnahmen, LFA und BEZ	10.622	10.787	11.271	11.751	12.175	12.602	12.963
Veränderung gg. Vorjahr in %		1,6	4,5	4,3	3,6	3,5	2,9

Während die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bereits 2010 wieder auf den Wachstumspfad vor der Krise eingeschwenkt ist, konnte das Steueraufkommen, das durch die Steuerentlastungen seit Ende 2008 dauerhaft um 580 Mio. Euro abgesenkt wurde, das Niveau von 2008 bundesweit erst 2011 wieder erreichen. Die rheinland-pfälzischen Steuereinnahmen lagen erstmals 2012 über den Einnahmen des Jahres 2008.

Die Steuereinnahmen wurden auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2013 veranschlagt. Im Mai wurden die Steuereinnahmeerwartungen im Vergleich zur Novemberschätzung 2012 bundesweit für den gesamten Schätzzeitraum um 13,3 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Für die Ländergesamtheit ergaben sich hieraus Mindereinnahmen von fast 5 Mrd. Euro. Hintergrund war zum einen die konjunkturelle Schwächephase ab dem 2. Quartal 2012, die durch den kalten Winter 2012/2013 noch verstärkt wurde. Zum anderen mussten Steuersenkungen, um die im letzten Jahr politisch heftig gestritten wurde, in die Steuerschätzung einbezogen werden. Hier ist insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrags mit einer jährlichen Mindereinnahme von insgesamt 2,6 Mrd. Euro (für die Länder rd. 1 Mrd. Euro) zu nennen. Wäre die von der Bundesregierung geplante Änderung zur kalten Progression Gesetz geworden, wären noch deutlich größere Einnahmeverluste eingetreten.

Für das Land prognostizierte die regionalisierte Steuerschätzung für 2013 Steuereinnahmen in Höhe von 10.732 Mio. Euro, das sind 56 Mio. Euro weniger als im Haushalt veranschlagt. Die aktuelle Ist-Einnahmeentwicklung lässt jedoch erwarten, dass der Haushaltsansatz zumindest erreicht werden kann. Hinzu kommen 2013 aufgrund der Zensusergebnisse einmalige Nachzahlungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich 2011 und 2012 in Höhe von 206 Mio. Euro, die noch nicht im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai berücksichtigt werden konnten.

Die prognostizierten Mehreinnahmen aus dem Zensuseffekt im Doppelhaushalt 2014/2015 belaufen sich auf jährlich brutto 180 Mio. Euro. Allerdings sind gleichzeitig einnahmemindernde Effekte in Folge der gestiegenen Realsteuerkraft der rheinland-pfälzischen Kommunen in Höhe von 70 Mio. Euro zu beachten. Unter Berücksichtigung der Realsteuerkraftverbesserung ist davon auszugehen, dass die Mehreinnahmen des Landes netto je 110 Mio. Euro für 2014 und 2015 betragen werden. Die beschriebenen Effekte wurden im regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2013 bereits berücksichtigt. Dies war der Grund, warum in Rheinland-Pfalz im Mai mit Mehreinnahmen für die kommenden beiden Jahre gerechnet werden konnte, während bundesweit Mindereinnahmen zu verzeichnen waren.

Seit der Steuerschätzung im Mai 2013 wurde der Aufbauhilfefonds zur Finanzierung der Fluthilfe von Bund und Ländern beschlossen. Die Länder tragen durch eine jährliche Annuität von 202 Mio. Euro insgesamt mit 3,25 Mrd. Euro zur Finanzierung des Aufbauhilfefonds bei. Diese Annuität leisten die Länder in Form einer Minderung ihrer Umsatzsteuereinnahmen. Der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil beträgt jährlich 9,8 Mio. Euro. Die zu erwartenden Steuereinnahmen ab 2014 waren um diesen Betrag abzusenken.

Die Langfristprojektion setzt auf dem letzten Schätzjahr der Mai-Steuerschätzung, also 2017 auf, in dem die bestehende Produktionslücke annahmegemäß geschlossen sein wird und damit konjunkturneutrale Steuereinnahmen prognostiziert sind. Während die Steuereinnahmen 2016 und 2017 mit rd. 3,5 Prozent p.a. wachsen, sinkt die Dynamik ab 2018 nach Erreichen des konjunkturneutralen Niveaus auf 2,9 Prozent. Dies liegt auch an dem demographiebedingten Abflachen des zu Grunde gelegten Potentialwachstums ab 2018.

Sonstige Einnahmen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	2.443	2.515	2.439	2.410	2.433	2.465	2.505
Veränderung gg. Vorjahr in %		2,9	-3,0	-1,2	1,0	1,3	1,6

Unter den sonstigen Einnahmen werden alle Einnahmen zusammengefasst, die keine Steuereinnahmen, Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich oder Bundesergänzungszuweisungen sind. Die Kompensationsmittel, die der Bund für die an ihn übertragene Kfz-Steuer an die Länder zu zahlen hat, werden weiterhin bei den Steuereinnahmen erfasst. Die wich-

tigsten Einnahmeblöcke sind die Gebühren, die Konzessionsabgaben sowie Zweckzuweisungen vom Bund und der EU. Viele der Einnahmen sind regelgebunden und können daher recht genau vorhergesagt werden.

Das Wasserentnahmeentgelt, das seit 2013 erhoben wird, führt zu einer Zunahme der sonstigen Einnahmen in Höhe von jährlich rd. 20 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um eine Abgabe für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser.

Der signifikante Rückgang der sonstigen Einnahmen in 2014 ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der LBB die Tilgung der Gesellschafterdarlehen um 40 Mio. Euro reduzieren wird. Gleichzeitig sinken die Zinseinnahmen des Landes vom LBB um rd. 18 Mio. Euro, da der Darlehensbestand zurückgeht und zudem das Zinsniveau von 5 Prozent auf 3 Prozent reduziert wurde. Zudem verringern sich die Entnahmen des Landes aus der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz, die seit 2012 zur Abschwächung des demographisch bedingten Anstiegs der Pensionsausgaben durchgeführt werden, im Doppelhaushalt 2014/2015 von 80 Mio. Euro auf jährlich 40 Mio. Euro, um im Finanzplanungszeitraum wieder auf jährlich 80 Mio. Euro zu steigen. Der Einnahmerückgang lässt sich darüber hinaus damit erklären, dass die Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Hochschulpakts ab 2014 nicht mehr dem Landeshaushalt zufließen, sondern direkt beim Hochschulsondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ vereinnahmt werden und dass die Lottereeinnahmen zurückgehen. Demgegenüber führt die Erhöhung der Gerichtsgebühren zu einem Anstieg der strukturellen Einnahmen in Höhe von rd. 30 Mio. Euro.

Für den Haushalt 2015 wird ein geringfügiger Rückgang der sonstigen Einnahmen erwartet. Er ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Zuweisungen des Bundes für den Kita-Ausbau in Höhe von 15 Mio. Euro in 2013 und 12 Mio. Euro in 2014 enden. Darüber hinaus werden sich die Zuschüsse für Investitionen von Seiten der EU voraussichtlich um 18 Mio. Euro verringern.

Der geringere Anstieg in 2016 resultiert daraus, dass die Rückzahlung von KfV-Vorfinanzierungsdarlehen durch die Kommunen in Höhe von rd. 35 Mio. Euro in 2015 endet.

Die Gebühreneinnahmen aus dem Lernmittelausleihsystem des Landes werden separat geschätzt. Ebenso die Zinseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen, die sich aufgrund der Tilgungsleistungen rückläufig entwickeln. Der jährliche Anstieg der Regionalisierungsmittel beträgt 1,5 Prozent. Die Globalen Mehreinnahmen sind auf dem Niveau des Doppelhaushaltes 2014/2015 fortgeschrieben. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass sich die sonstigen Einnahmen mit der Inflationsrate entwickeln, sofern sie keiner Sonderentwicklung unterliegen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sächliche Verwaltungsausgaben inkl. Globale Minderausgaben							
in Mio. Euro	868	805	878	898	842	806	770
Veränderung gg. Vorjahr in %		-7,3	9,1	2,3	-6,2	-4,3	-4,5
Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Globale Minderausgaben							
in Mio. Euro	868	870	914	944	967	991	1.015
Veränderung gg. Vorjahr in %		0,2	5,1	3,2	2,5	2,5	2,4

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen einen Großteil der Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig sind. Dazu zählen Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten, Ausgaben für die Ausstattung von Diensträumen sowie Kosten für durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus werden die globalen Minderausgaben unter den sächlichen Verwaltungsausgaben gebucht. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Beträge ausschließlich bei dieser Ausgabeart zu erwirtschaften sind. Im Jahr 2013 sind rd. 65 Mio. Euro globale Minderausgaben vorgesehen, die im Doppelhaushalt auf rd. 36 Mio. Euro und rd. 45 Mio. Euro reduziert werden. In den Folgejahren bis 2020 steigen die globalen Minderausgaben auf 365 Mio. Euro an. Hierin spiegeln sich die offenen Konsolidierungsbeträge wider, die den Verwaltungsausgaben, den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Investitionen ab 2016 zugeordnet wurden. Diese Position steigt von 60 Mio. Euro in 2016 auf 300 Mio. Euro in 2020.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben im eigentlichen Sinne werden vor allem von den Mietzahlungen an den LBB und die Straßenpachtzahlungen an den LBM geprägt, die in 2012 zusammen rd. 31 Prozent der sächlichen Verwaltungsausgaben ausmachten. Die Dynamik bei den Pachtentgelten führt zu einem erheblichen Ausgabenanstieg in den Folgejahren. Im Doppelhaushalt 2014/2015 wird zudem bei der Prozesskostenhilfe ein hoher Aufwuchs erwartet.

Das Ausbauziel beim Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurde erreicht, sodass sich die Verwaltungsausgaben im Finanzplanungszeitraum auf die Betriebskosten reduzieren.

Für die verbleibenden sächlichen Verwaltungsausgaben wurde eine Zunahme in Höhe der Inflationsrate angenommen.

Personalausgaben

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	5.397	5.532	5.657	5.763	5.874	5.977	6.037
Veränderung gg. Vorjahr in %		2,5	2,3	1,9	1,9	1,7	1,0

Die Personalausgaben stellen aktuell rd. 38 Prozent aller Ausgaben des Landes dar und setzen sich aus den Bezügen und Vergütungen der aktiv Beschäftigten, den Versorgungsbezügen und den Beihilfen zusammen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 erfordert, dass der Anstieg der strukturellen Personalausgaben erheblich eingeschränkt wird. Daher hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag zentrale Konsolidierungsmaßnahmen für den Personalbereich vereinbart, die im Zeitraum 2012 bis 2016 umzusetzen sind.

Das Konsolidierungsprogramm umfasst zum einen erhebliche Stelleneinsparungen im Schulbereich, in der Vermessungs- und Katasterverwaltung, in den Grundbuchämtern, im Justizbereich, bei der Polizei sowie in den Ministerien und Mittelbehörden. In den verbleibenden Bereichen sind die Personalausgaben im Rahmen der Budgetierungsdividende um jährlich effektiv 1,55 Prozent zu verringern. Daneben wurde die Lehrverpflichtung der Universitätsprofessoren um eine Semesterwochenstunde ausgeweitet. Mit der Umsetzung des Stellenabbaus wurde im Doppelhaushalt 2012/2013 begonnen.

Im Koalitionsvertrag wurden zudem Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich des finanziellen Dienstrechts beschlossen, wie zum Beispiel die Neuordnung des Familienzuschlags zugunsten von Familien mit Kindern, die Streichung der Vermögenswirksamen Leistungen sowie die Streckung der Besoldungsdienstaltersstufe 11 um ein Jahr.

Ergänzend hat die Landesregierung eine Beschränkung der Besoldungserhöhung auf jährlich 1 Prozent bis 2016 vereinbart. Für die Folgejahre sind die Personalausgaben mit der Inflationsrate und einer Beteiligung am nominalen Wirtschaftswachstum in Höhe von 10 Prozent fortgeschrieben.

Begrenzung der Anpassung der Bezüge in den Jahren 2012 bis 2016

Der Besoldungs- und Versorgungszuwachs wurde mit dem Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung bereits 2011 für die Jahre 2012 bis 2016 auf jeweils 1 % festgelegt. Gleichwohl ist die Landesregierung verfassungsrechtlich verpflichtet, die Angemessenheit der Bezüge fortlaufend zu überprüfen.

Die geplanten Einsparungen aufgrund der Deckelung der Bezügeanpassungen auf 1 % p.a. für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sind weiterhin ein wichtiger und merklicher Baustein in der Gesamtkonsolidierungsplanung des Landes. Der Konsolidierungsbeitrag 2012 bis 2016 beläuft sich nach aktueller Rechnung auf insgesamt 212 Mio. Euro oder rd. 12 % der gesamten erbrachten, beschlossenen und noch geplanten Konsolidierungen.

Sie sind damit eingebunden in ein Gesamtkonzept und stellen kein Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter dar. Hinzu kommt, dass die Konsolidierung des Landeshaushalts in letzter Konsequenz auch dazu dient, zukünftige Pensionszahlungen tragen zu können.

Die Höhe der Anpassungen wurde 2011 vor dem Hintergrund der recht hohen Bezügeanpassungen in den Rezessionsjahren 2009 und 2010 und der hohen konjunkturellen Unsicherheit festgelegt. In den beiden Rezessionsjahren wurden die Bezüge je nach Besoldungsgruppe um effektiv zwischen rd. 4,9 und 6,0 % angehoben, während gleichzeitig das reale Bruttoinlandsprodukt über beide Jahre um 1 % zurückging und die Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz um 437 Mio. Euro oder 4,5 % absanken. Mit den hohen Bezügeanpassungen sollte ein Beitrag zur Konjunkturstabilisierung geleistet werden. Es war aber auch klar, dass die Bezügeerhöhungen für den restlichen Konjunkturzyklus schmaler ausfallen mussten. Mit der Festlegung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2012 bis 2016 wurde den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern 2011 in einer Phase hoher wirtschaftlicher Unsicherheit faktisch ein Mindestaufwuchs garantiert. Insgesamt sollte ihnen über einen Konjunkturzyklus der volle Inflationsausgleich zukommen.

Die Besoldungsanpassungen der Jahre 2014 und 2015 wurden vor diesem Hintergrund neu geprüft. Die Entwicklung der voraussichtlichen Preissteigerung lässt erwarten, dass die Beamten- und Richtergehälter in Rheinland-Pfalz bis 2015 gegenüber 2008 stärker steigen als die Inflation. Bis 2015 ist zudem zu erwarten, dass rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter netto auch unter Beachtung des Tarifabschlusses zum TV-L 2013/2014 weiterhin mehr verdienen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Das voraussichtliche Besoldungsniveau in Rheinland-Pfalz wird bis Ende 2015 im Vergleich mit dem Bund und den anderen Ländern zwar nachgeben, aber weiterhin im Rahmen der Gesamtspannbreite zwischen dem Bund und dem Land Berlin liegen.

Im Ergebnis ist eine Deckelung der Besoldungsanpassungen auf 1% p.a. für die Jahre 2014 und 2015 im Gesamtkontext der notwendigen Konsolidierungsanstrengungen des Landes und der anderen ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremsenregelungen als angemessen zu bezeichnen; insbesondere ist nicht von einer greifbaren Abkopplung von der tariflichen Entwicklung auszugehen.

Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich konzentrieren sich auf die Jahre 2012 bis 2017. Im Anschluss sind weitere Einsparungen zu erbringen, um den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2020 zu erreichen. In der Finanzplanung wurde exemplarisch ein Teil des verbleibenden Handlungsbedarfs bei den Personalausgaben vorgenommen.

Die Personalausgaben werden in den nächsten Jahren trotz der massiven Einschnitte im Personalbereich weiterhin ansteigen. Dies ist zum Einen auf die, wenn auch moderate, Gehaltserhöhung zurückzuführen. Daneben steigt die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2020 gegenüber 2013 voraussichtlich um rd. 25 Prozent an. Dieser Effekt ist sowohl bei den Versorgungsausgaben als auch bei den Beihilfeausgaben zu berücksichtigen.

Die vergleichsweise geringe Steigerungsrate der Personalausgaben in 2018 gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass keine Zuführungen an die Versorgungsrücklage mehr zu leisten sind.

Zinsausgaben

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	972	1.172	1.145	1.198	1.322	1.352	1.413
Veränderung gg. Vorjahr in %		20,7	-2,4	4,7	10,3	2,3	4,5

Im Zuge der Finanzkrise und europäischen Schuldenkrise ist das Zinsniveau in Deutschland deutlich gesunken. Hierdurch wurde der ansonsten zu bewältigende Anstieg der Zinsausgaben stark abgebremsst. In den nächsten beiden Jahren kann Dank der günstigen Kreditabschlüsse trotz zusätzlicher Kreditaufnahme mit stagnierenden Zinsausgaben gerechnet werden. Dies unterstützt die Konsolidierung der Landesfinanzen. Die starke Konsolidierung der nächsten Jahre mindert die erheblichen Belastungen, die sich aus einer starken Erhöhung des Zinsniveaus ergeben. Beim erreichten Schuldenstand kostet eine dauerhafte Erhöhung des Zinsniveaus um 0,5 Prozentpunkte den Landeshaushalt zeitverzögert rd. 165 Mio. Euro p.a. Für den Planungshorizont wird eine zügige Normalisierung des allgemeinen Zinsniveaus unterstellt, die ab 2015 zu einer deutlicheren Steigerung der Gesamtausgaben für Zinsen führen wird und ab 2017 infolge einer Seitwärtsbewegung des Zinsniveaus und der reduzierten Kreditaufnahme in eine moderate Entwicklung mündet. Ausgehend von einem aktuellen Zinsniveau von etwa 2 Prozent für 10-jährige Schuldscheine wurde bis 2016 ein zügiger Anstieg des Zinsniveaus auf rd. 4,2 Prozent und für die Folgejahre bis 2020 ein Verharren auf 4,2 Prozent eingeplant. Die Zinsannahmen korrespondieren mit den zu Grunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Erwartungen. Das in den nächsten Jahren weiterhin günstige Zinsniveau lässt sich mit der gesamtwirtschaftlich relativ guten Situation Deutschlands in der Eurozone begründen. Das von der Europäischen Zentralbank angesichts der wirtschaftlichen Lage unserer Partnerländer anzustrebende Zinsniveau wird aus dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands als niedrig einzustufen sein.

Zuweisungen und Zuschüsse

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	5.191	5.386	5.674	5.869	6.135	6.390	6.582
Veränderung gg. Vorjahr in %		3,8	5,3	3,4	4,5	4,2	3,0

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden maßgeblich durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und die Zuweisungen für Sozialausgaben bestimmt. Dabei nimmt der KFA derzeit einen Anteil von rd. 29 Prozent aller Zuweisungen und Zuschüsse ein, der sich bis 2018 voraussichtlich auf rd. 36 Prozent erhöhen wird. Die KFA-Mittel steigen 2016 und 2017 jährlich mit über 7 Prozent, was die hohen Zuwachsraten in diesen Jahren erklärt. Der Kommunale Entschuldungsfonds wird in der Finanzplanung mit 85 Mio. Euro jährlich berücksichtigt. Der Aufwuchs der Zuweisungen an die Kommunen in 2013 resultiert zudem aus der Einführung des Wasserentnahmeentgelts, dessen Aufkommen zweckgebunden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu verwenden ist.

Die Sozialausgaben machen etwa 20 Prozent der gesamten Zuweisungen aus. Sie sind geprägt durch einen hohen Anteil an Ausgaben für die Sozialhilfe, der Aufwendungen für den Maßregelvollzug, der Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen. Die starke Dynamik im Bereich der Sozialausgaben ist in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Ausgaben des Landes für Wohngeld belaufen sich ab 2014 auf jährlich 55 Mio. Euro.

In den Jahren 2014 bis 2018 erhält das Land jährlich 5 Mio. Euro vom Bund für die Übertragung des Eigentums an den Anlagen des ehemaligen Westwalls. Von den Einnahmen fließen voraussichtlich jährlich 4 Mio. Euro einer Stiftung zu, die restlichen Mittel werden für Sicherungsmaßnahmen der Anlagen verausgabt.

Der dynamische Anstieg der Kosten des weiteren U3-Ausbaus der Kindertagesstätten ist eingeplant. Dabei ist in den Erstattungen des Landes für die Personalkosten und für die Beitragsfreiheit die mengenmäßige Entwicklung der teilnehmenden Kinder berücksichtigt. Die Ausgaben für das Lernmittelausleihsystem des Landes werden separat geschätzt, da sie maßgeblich vom Kauf der Schulbücher abhängig sind und sich zyklisch entwickeln. Die Zins- und Tilgungsausgaben des Landes im Rahmen des Bafög werden mit jährlich 3,5 Prozent fortgeschrieben, da in Folge des Studierendenzuwachses der Vergangenheit ein Anstieg erwartet wird.

Das Mittelstandsförderungsprogramm wird in stärkerer Eigenverantwortung der ISB fortgeführt, wodurch der Landeshaushalt schrittweise entlastet wird. Demgegenüber wird im Finanzplanungszeitraum ein erheblicher Anstieg bei den Schuldendiensthilfen erwartet, da sich das Investitionsvolumen u.a. aufgrund von zeitlichen Verzögerungen voraussichtlich ausweiten wird.

Investitionen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionsausgaben in Mio. Euro	1.759	1.670	1.450	1.442	1.509	1.569	1.634
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-5,1	-13,2	-0,5	4,6	4,0	4,1
Investitionsquote in %	12,4	11,4	9,8	9,5	9,6	9,7	9,9

Der kamerale Investitionsbegriff orientiert sich an den Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Haushaltes. Darin sind auch die vom Land ausgereichten Darlehen enthalten. Durch die Vergabe von Darlehen steigt das Finanzvermögen, die Darlehen stellen somit Finanzinvestitionen dar.

Die Zuführungen des Landes an den Pensionsfonds für die neu ernannten Beamten und Richter werden ebenfalls als Darlehen gebucht, da die Zuführungen später bei Eintritt des Versorgungsfalles verzinst an das Land zurückzuzahlen sind. Ihre dynamische Entwicklung führt zu hohen Steigerungsraten bei den Investitionen, die in den Jahren 2013 bis 2015 jedoch durch Sondereffekte überlagert werden.

In 2014 werden die Investitionsausgaben ungefähr auf das Niveau zurückkehren, das im Doppelhaushalt 2012/2013 für die beiden Jahre ohne Sonderfaktoren vorgesehen war. Dabei resultiert ein Teil des Rückgangs in Höhe von 35 Mio. Euro daraus, dass anstelle von Darlehen nun Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds gewährt werden.

Der geringfügige Rückgang in 2015 ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten zur Beschleunigung des Ausbaus auf die Jahre 2013 und 2014 vorgezogen wurden.

Die Investitionsquote beträgt im Finanzplanungszeitraum rd. 9,8 Prozent. Für eine vollständige Darstellung der gesamten Investitionen des Landes ist es jedoch notwendig, auch die Investitionen der Landesbetriebe und die Privatfinanzierungen zu betrachten. Bei Hinzurechnung der Sachinvestitionen der Landesbetriebe erhöht sich die Investitionsquote des Landes auf rd. 11,2 Prozent.

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionen gesamt (Kernhaushalt und Landesbetriebe)	1.964	1.929	1.705	1.679	1.749	1.810	1.879
Investitionsausgaben (Kernhaushalt)	1.759	1.670	1.450	1.442	1.509	1.569	1.634
Privatfinanzierung*	16	17	17	18	18	18	18
Investitionen der Landesbetriebe	204	260	256	236	240	242	245
Nettokreditaufnahme der Landesbetriebe	150	259	168	130	116	113	100
Investitionsquote (inkl. Landesbetriebe)	13,7%	13,0%	11,4%	10,9%	11,0%	11,1%	11,3%
* nicht in den Gesamtinvestitionen enthalten							

Kommunale Finanzen

Für die mittelfristige Finanzplanung des Landes, aber insbesondere für die kommunale Haushaltsplanung, ist eine Verstetigung der Landeszuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände von besonderer Bedeutung. Rd. ein Viertel aller Einnahmen der Kommunen fließen den Haushalten in Form der Landeszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu. Diesen wichtigen Finanzstrom vor allzu starken Schwankungen zu schützen war Anlass für die Errichtung des Stabilisierungsfonds für die kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2007, dessen Einführung über den Beistandspakt seit dem Haushaltsjahr 2003 (Nachtrag) vorbereitet wurde.

Der Stabilisierungsfonds ermöglicht eine konstant steigende Verstetigungssumme und somit eine gut planbare Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, aus der die Landeszuweisungen gezahlt werden. Die Vorgängerregelung des Stabilisierungsfonds, der Beistandspakt, überbrückte die konjunkturelle Schwächephase von 2003 bis 2006 mit einem für die Kommunen zinslosen Verstetigungsdarlehen, das bis Ende 2007 auf 688 Mio. Euro aufwuchs. Von 2008 bis 2012 wurde dieses Darlehen vollständig getilgt. Inzwischen baut der Stabilisierungsfonds Vermögen auf, das vom Land verzinst wird. Hierdurch wird eine Reserve für Steuereinnahmeeinbrüche durch Rezession oder Steuersenkungen gebildet.

in Mio. Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Landesleistungen nach Abrechnungen	1.804	1.835	1.987	2.074	2.229	2.368	2.393	2.482	2.571	2.644
Verstetigungssumme	1.727	1.744	1.779	1.852	1.907	2.169	2.326	2.488	2.636	2.712
Zuführung vom Fonds an den KFA								6	66	69
Zuführung vom KFA an den Fonds	77	91	208	222	322	200	67			
kum. Verstetigungsdarlehen (-) bzw. Fondsvermögen (+)	-554	-463	-255	-33	289	492	563	563	504	440
Finanzausgleichsmasse	1.812	1.831	1.873	1.946	2.001	2.263	2.420	2.582	2.730	2.806

Mit der aktuellen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wird die Höhe der maximal möglichen Finanzreserve des Fonds bzw. der kumulierten Verstetigungsdarlehen auf 25 % der Verstetigungssumme beschränkt. Diese Grenze, die 2014 bei rd. 540 Mio. Euro und 2015 bei rd. 580 Mio. Euro liegt, wird im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich nicht tangiert. Allerdings wurde sie in der Vergangenheit, als den Kommunen Verstetigungskredite ausgezahlt wurden, schon deutlich überschritten. In den Jahren 2014 bis 2017 wächst die Verstetigungssumme sehr stark mit jahresdurchschnittlich 8,4 Prozent. Hierdurch wird der Anstieg des Vermögensaufbaus gebremst. Ab 2016 wird die Finanzreserve wieder abgebaut. Dann wird die dem KFA zufließende Verstetigungssumme höher sein als der an sich den Kommunen zustehende Anteil an den Verbundsteuern des Landes.

7. Tabellenanhang

Mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2018

1. Einnahmen

HGr. / OGr. / Gr.	Bezeichnung	2012 Ist	2013 Ansatz NHH	2014 Reg. Vorl.	2015 Reg. Vorl.	2016 Finanzplanung	2017	2018
in Mio. Euro								
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	9.735	9.896	10.545	10.995	11.402	11.813	12.165
01 - 06	Steuern	9.711	9.851	10.502	10.952	11.360	11.771	12.123
09	Steuerähnliche Abgaben	24	44	43	42	42	42	42
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	809	769	741	744	707	711	715
133, 134,14 17,18, 31	Einnahmen aus Vermögenserlösen	239	212	176	175	137	135	134
2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.299	2.326	2.099	2.121	2.202	2.251	2.295
211	a) Ergänzungszuweisungen des Bundes	191	176	124	135	141	147	150
	b) Kompensationszahlungen des Bundes für Kraftfahrzeugsteuerausfälle der Länder	483	483	483	483	483	483	483
	c) Mauteinnahmen							
212	Länderfinanzausgleich	237	277	162	181	191	201	207
213	Finanzausgleichs- / Finanzkraftumlage	86	94	94	94	94	94	94
	übrige Einnahmen aus HGr.2	1.301	1.296	1.235	1.228	1.292	1.326	1.362
3	Schuldenaufnahme, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	9.430	9.772	10.286	10.593	11.164	11.625	12.080
31	Kreditaufnahme im öffentl. Bereich	-	-	-	-	-	-	-
32	Bruttokreditaufnahme	8.465	8.919	9.371	9.688	10.250	10.705	11.145
35	Rücklagenauflösung	257	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	75	75	75	75	75	75
33, 34	übrige Einnahmen aus HGr.3	223	236	251	226	223	217	218
38	haushaltstechnische Verrechnungen	484	543	590	605	615	629	642
0 - 3	Summe der Einnahmen	22.273	22.763	23.671	24.453	25.474	26.400	27.255
	Bereinigte Gesamteinnahmen	13.066	13.302	13.710	14.161	14.609	15.066	15.468

2. Ausgaben

HGr. / OGr. / Gr.	Bezeichnung	2012 Ist	2013 Ansatz NHH	2014 Reg. Vorl.	2015 Reg. Vorl.	2016 Finanzplanung	2017	2018
in Mio. Euro								
4	Personalausgaben	5.397	5.532	5.657	5.763	5.874	5.977	6.037
	darunter							
	Ausgaben für aktive Bedienstete	3.813	3.859	3.857	3.860	3.879	3.888	3.918
	Ausgaben für Pensionäre	1.471	1.565	1.688	1.790	1.872	1.964	2.054
	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	47	43	49	49	58	60	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	9.440	9.633	10.300	10.774	11.342	11.836	12.360
51 - 54	Sächliche Verwaltungsausgaben nachrichtlich:	868	805	878	898	842	806	770
549	Globale Minderausgabe (in 51-54 enthalten)	-	65	36	45	125	185	245
56 - 57	Zinsausgaben	972	1.172	1.145	1.198	1.322	1.352	1.413
58	Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	23	34	43	43	43	43	43
59	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	7.578	7.622	8.235	8.635	9.135	9.635	10.135
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.191	5.386	5.674	5.869	6.135	6.390	6.582
7	Bauausgaben	35	29	30	29	40	40	41
8	Sonstige Investitionen und Investi- tionsförderungs-maßnahmen	1.725	1.641	1.419	1.413	1.469	1.528	1.593
81-82	Ausgaben für Sachinvestitionen	57	61	67	65	65	66	68
83,85, 86,87	Ausgaben für Vermögensaufbau	915	736	585	603	655	706	762
88-89	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	752	844	768	745	749	756	763
9	Besondere Finanzierungsausgaben	486	543	590	605	615	629	642
91	Zuführung an Rücklagen	2	-	-	-	-	-	-
96	Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	484	543	590	605	615	629	642
4 - 9	Summe der Ausgaben	22.273	22.763	23.671	24.453	25.474	26.400	27.255
	Bereinigte Ausgaben	14.209	14.599	14.846	15.213	15.724	16.137	16.478

3. Finanzierungsübersicht

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
	in Mio. Euro						
Ausgaben							
Haushaltsvolumen	22.273	22.763	23.671	24.453	25.474	26.400	27.255
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	7.578	7.622	8.235	8.635	9.135	9.635	10.135
- Rücklagenzuführung	2	-	-	-	-	-	-
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	484	543	590	605	615	629	642
Bereinigte Gesamtausgaben	14.209	14.599	14.846	15.213	15.724	16.137	16.478
Veränderung gegenüber Vorjahr	1,2%	2,7%	1,7%	2,5%	3,4%	2,6%	2,1%
Einnahmen							
Haushaltsvolumen	22.273	22.763	23.671	24.453	25.474	26.400	27.255
- Bruttokreditaufnahme (Kreditmarkt)	8.465	8.919	9.371	9.688	10.250	10.705	11.145
- Rücklagenauflösung	257	-	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	484	543	590	605	615	629	642
Bereinigte Gesamteinnahmen	13.066	13.302	13.710	14.161	14.609	15.066	15.468
Veränderungen gegenüber Vorjahr	9,0%	1,8%	3,1%	3,3%	3,2%	3,1%	2,7%
Finanzierungssaldo							
	1.143	1.297	1.136	1.053	1.115	1.070	1.010
Veränderungen gegenüber Vorjahr	-44,2%	13,4%	-12,4%	-7,3%	6,0%	-4,1%	-5,6%

4. Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Steuerart	2012 Ist	2013 Ansatz NHH	2014 Reg. Vorl.	2015 Reg. Vorl.	2016 Finanzplanung	2017 Finanzplanung	2018 Finanzplanung
				in Mio. Euro			
A. Gemeinschaftliche Steuern (Landesanteil)							
Lohnsteuer	2.988	3.146	3.338	3.519	3.703	3.897	4.014
Veranlagte Einkommensteuer	821	775	954	1.013	1.062	1.102	1.135
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	428	384	428	477	495	514	529
Zinsabschlag	179	171	184	191	200	209	215
Körperschaftsteuer	522	552	670	696	710	724	746
Umsatzsteuer	3.837	3.834	3.896	4.007	4.123	4.241	4.368
Gewerbesteuerumlage	280	259	283	291	300	309	318
Zusammen	9.054	9.121	9.752	10.194	10.593	10.996	11.325
B. Reine Landessteuern							
Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
Erbschaftsteuer	164	193	174	176	178	180	185
Grunderwerbsteuer	306	344	374	381	387	394	405
Kraftfahrzeugsteuer	-	-	-	-	-	-	-
Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-	-	-
Lotteriesteuer	135	141	152	152	152	152	157
Feuerschutzsteuer	19	18	19	19	19	19	19
Biersteuer	33	34	32	31	31	31	32
Zusammen	657	731	750	758	767	775	798
C. Steuereinnahmen	9.711	9.851	10.502	10.952	11.360	11.771	12.123
D. Kompensation KfzSt	483	483	483	483	483	483	483
E. Steuereinnahmen nach KfzSt-Komp.	10.194	10.335	10.985	11.436	11.843	12.254	12.606
D. Länderfinanzausgleich (LFA)	237	277	162	181	191	201	207
E. Steuereinnahmen nach LFA	10.431	10.612	11.147	11.616	12.034	12.455	12.813
F. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	191	176	124	135	141	147	150
G. Steuereinnahmen nach LFA und BEZ	10.622	10.787	11.271	11.751	12.175	12.602	12.963

5. Struktur der Landesfinanzen

Bezeichnung	2012 Ist	2013 Ansatz NHH	2014 Reg. Vorl.	2015 Reg. Vorl.	2016 Finanzplanung	2017 Finanzplanung	2018 Finanzplanung
	in Mio. Euro						
Bereinigte Gesamteinnahmen	13.066	13.302	13.710	14.161	14.609	15.066	15.468
Veränderung gegenüber Vorjahr	9,0%	1,8%	3,1%	3,3%	3,2%	3,1%	2,7%
Steuereinnahmen nach LFA und BEZ	10.622	10.787	11.271	11.751	12.175	12.602	12.963
Anteil	81,3%	81,1%	82,2%	83,0%	83,3%	83,6%	83,8%
Veränderung gegenüber Vorjahr	9,5%	1,6%	4,5%	4,3%	3,6%	3,5%	2,9%
Verwaltungseinnahmen	809	769	741	744	707	711	715
Anteil	6,2%	5,8%	5,4%	5,3%	4,8%	4,7%	4,6%
Veränderung gegenüber Vorjahr	12,4%	-4,9%	-3,7%	0,5%	-5,0%	0,5%	0,5%
übrige Einnahmen	1.634	1.746	1.698	1.665	1.726	1.754	1.790
Anteil	12,5%	13,1%	12,4%	11,8%	11,8%	11,6%	11,6%
Veränderung gegenüber Vorjahr	4,2%	6,8%	-2,7%	-1,9%	3,7%	1,6%	2,1%
Bereinigte Gesamtausgaben	14.209	14.599	14.846	15.213	15.724	16.137	16.478
Veränderung gegenüber Vorjahr	1,2%	2,7%	1,7%	2,5%	3,4%	2,6%	2,1%
Personalausgaben	5.397	5.532	5.657	5.763	5.874	5.977	6.037
Anteil	38,0%	37,9%	38,1%	37,9%	37,4%	37,0%	36,6%
Veränderung gegenüber Vorjahr	1,7%	2,5%	2,3%	1,9%	1,9%	1,7%	1,0%
Sächliche Verwaltungsausgaben	868	805	878	898	842	806	770
Anteil	6,1%	5,5%	5,9%	5,9%	5,4%	5,0%	4,7%
Veränderung gegenüber Vorjahr	5,2%	-7,3%	9,1%	2,3%	-6,2%	-4,3%	-4,5%
Zinsausgaben	972	1.172	1.145	1.198	1.322	1.352	1.413
Anteil	6,8%	8,0%	7,7%	7,9%	8,4%	8,4%	8,6%
Veränderung gegenüber Vorjahr	-4,3%	20,7%	-2,4%	4,7%	10,3%	2,3%	4,5%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.191	5.386	5.674	5.869	6.135	6.390	6.582
Anteil	36,5%	36,9%	38,2%	38,6%	39,0%	39,6%	39,9%
Veränderung gegenüber Vorjahr	1,1%	3,8%	5,3%	3,4%	4,5%	4,2%	3,0%
Investitionsausgaben zusammen	1.759	1.670	1.450	1.442	1.509	1.569	1.634
Anteil	12,4%	11,4%	9,8%	9,5%	9,6%	9,7%	9,9%
Veränderung gegenüber Vorjahr	1,9%	-5,1%	-13,2%	-0,5%	4,6%	4,0%	4,1%

6. Haushaltskennzahlen

Bezeichnung	2012 Ist	2013 Ansatz NHH	2014 Reg. Vorl.	2015 Reg. Vorl.	2016 Finanzplanung	2017 Finanzplanung	2018 Finanzplanung
in Mio. Euro							
Zinsausgabenquote	6,8%	8,0%	7,7%	7,9%	8,4%	8,4%	8,6%
Zinssteuerquote	9,1%	10,9%	10,2%	10,2%	10,9%	10,7%	10,9%
Kreditfinanzierungsquote	6,2%	8,9%	7,7%	6,9%	7,1%	6,6%	6,1%
Investitionsquote	12,4%	11,4%	9,8%	9,5%	9,6%	9,7%	9,9%
Investitionsquote (inkl. Landesbetriebe)	13,7%	13,0%	11,4%	10,9%	11,0%	11,1%	11,3%

7. Nettokreditaufnahme und Schuldenstand am Kreditmarkt

Bezeichnung	2012 Ist	2013 Ansatz NHH	2014 Reg. Vorl.	2015 Reg. Vorl.	2016 Finanzplanung	2017 Finanzplanung	2018 Finanzplanung
in Mio. Euro							
Nettokreditaufnahme*	864	1.263	1.094	1.010	1.073	1.028	968
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	887	1.297	1.136	1.053	1.115	1.070	1.010
Nettokreditaufnahme bei Dritten	345	688	469	341	339	200	113

* einschließlich Kreditaufnahme im öffentl. Bereich

Nachrichtlich:

Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	8.465	8.919	9.371	9.688	10.250	10.705	11.145
-------------------------------------	-------	-------	-------	-------	--------	--------	--------

Schuldenstand zum 31.12. am Kreditmarkt

Kernhaushalt	29.811	30.678	31.320	31.830	32.296	32.605	32.775
Landesbetrieb Mobilität	1.785	1.954	2.097	2.225	2.341	2.453	2.553
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	644	735	760	762	762	762	762
Zusammen	32.241	33.367	34.176	34.817	35.399	35.821	36.091

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Einnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
			in Mio. Euro						
1		Einnahmen der lfd. Rechnung (Ziff. 11 - 17)	12.602	12.778	13.208	13.684	14.174	14.639	15.041
11		Steuern und EU- Eigenmittel	9.711	9.851	10.502	10.952	11.360	11.771	12.123
1101	011	Lohnsteuer	2.988	3.146	3.338	3.519	3.703	3.897	4.014
1102	012	Veranlagte Einkommen- steuer	821	775	954	1.013	1.062	1.102	1.135
1103	013, 014, 018	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft- steuer, Zinsabschlag	1.128	1.107	1.282	1.365	1.405	1.447	1.490
1104	015, 016	Umsatzsteuer	3.837	3.834	3.896	4.007	4.123	4.241	4.368
1105	017	Gewerbesteuerumlage	280	259	283	291	300	309	318
1106	021- 024	EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-
1107	032	Tabaksteuer	-	-	-	-	-	-	-
1108	031	Mineralölsteuer	-	-	-	-	-	-	-
1109	033- 049	Sonstige Bundessteuern	-	-	-	-	-	-	-
1111	051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
1112	054	Kraftfahrzeugsteuer	-	-	-	-	-	-	-
1113	061	Biersteuer	33	34	32	31	31	31	32
1114	052, 053, 055- 059, 069	Sonstige Landessteuern	624	697	719	727	736	744	766
1115	071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veran- lagten Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-
1116	076	Gemeindeanteil Umsatz- steuer	-	-	-	-	-	-	-
1117	078	Gemeindeanteil am Zinsab- schlag	-	-	-	-	-	-	-
1118	072, 073	Grundsteuer	-	-	-	-	-	-	-
1119	075, 077	Gewerbesteuer	-	-	-	-	-	-	-
1120	081- 089	Sonstige Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	24	44	43	42	42	42	42
13	12	Einnahmen aus wirt- schaftlicher Tätigkeit	100	99	81	83	83	85	86

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Einnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
							in Mio. Euro		
14		Zinseinnahmen	69	79	46	47	43	38	35
141		vom öffentl. Bereich	-	-	-	-	-	-	-
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
1414	151, 154, 156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	69	79	46	47	43	38	35
15		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	2.311	2.347	2.136	2.159	2.236	2.285	2.330
151		vom öffentlichen Bereich	2.145	2.212	1.979	2.001	2.077	2.124	2.167
1511	211, 231	vom Bund	1.242	1.268	1.184	1.196	1.196	1.207	1.216
1512	212	Länderfinanzausgleich	237	277	162	181	191	201	207
1513	232	sonstige von Ländern	22	10	12	11	11	12	12
1514	213, 233	von Gemeinden (Gv.)	547	576	579	572	597	623	650
1515	217, 237	von Zweckverbänden	1	1	1	1	1	1	1
1516	216, 235, 236	von Sozialversicherungs- trägern	2	1	1	1	1	1	1
1517	214, 234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	94	80	40	40	80	80	80
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	166	135	157	157	159	161	163
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwal- tungsausgaben	33	28	28	28	33	34	35
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	33	28	28	28	33	34	35
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
1613	223- 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
162	26	von anderen Bereichen	33	28	28	28	33	34	35
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	354	329	371	374	377	384	391
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	289	280	317	319	322	328	333
172	119	Sonstige Einnahmen	65	49	54	55	55	56	57

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Einnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
			Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl	Finanzplanung			
					in Mio. Euro					
2		Einnahmen der Kapital- rechnung (Ziff. 21 - 25)	463	449	427	402	360	352	352	
21	131, 132	Veräußerung von Sach- vermögen	1	1	-	-	-	-	-	
22		Vermögensübertragungen	223	236	251	226	223	217	218	
221		Zuweisungen für Investitio- nen vom öffentlichen Be- reich	182	191	185	176	173	170	171	
2211	331	vom Bund	179	187	184	175	172	170	170	
2212	332	von Ländern	2	3	1	1	1	1	1	
2213	333	von Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-	
2214	336	von Sozialversicherungs- trägern	-	-	-	-	-	-	-	
2215	334, 337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	
222	34	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	41	45	66	50	50	46	46	
223		Sonstige Vermögensüber- tragungen	-	-	-	-	-	-	-	
2231	291	vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	
2232	292	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-	
2233	293	von Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-	
2234	297- 299	von anderen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-	
23		Darlehensrückflüsse	204	187	150	150	112	110	109	
231		vom öffentlichen Bereich	79	82	83	83	49	50	51	
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-	
2312	173	von Gemeinden (Gv.)	79	82	83	83	49	50	51	
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-	
2314	171, 174, 176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	
232		von anderen Bereichen	124	106	68	67	63	60	58	
2321	141, 181, 182	von Sonstigen im Inland	124	106	68	67	63	60	58	
2322	146, 186	vom Ausland	-	-	-	-	-	-	-	
24	133, 134	Veräußerung von Beteili- gungen u. dergl.	36	25	26	25	25	25	25	

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Einnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
							in Mio. Euro		
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-
254	314, 317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/ Minder-einnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	-	75	75	75	75	75	75
4		Bereinigte Einnahmen (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge) (Ziff. 1 - 3)	13.066	13.302	13.710	14.161	14.609	15.066	15.468
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	8.723	8.919	9.371	9.688	10.250	10.705	11.145
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	8.465	8.919	9.371	9.688	10.250	10.705	11.145
52	35	Entnahme aus Rücklagen	257	-	-	-	-	-	-
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
54	092	Münzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	484	543	590	605	615	629	642
61		./. Schätzungen für Leertitel	-	-	-	-	-	-	-
		./. Sonderhaushalte	-	-	-	-	-	-	-
		./. Bruttostellungen	-	-	-	-	-	-	-
	38	+ Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	484	543	590	605	615	629	642
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)	22.273	22.763	23.671	24.453	25.474	26.400	27.255

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
			in Mio. Euro						
1		Ausgaben der lfd. Rech- nung (Ziff. 11 - 15)	12.427	12.895	13.350	13.724	14.169	14.521	14.798
11	4	Personalausgaben	5.397	5.532	5.657	5.763	5.874	5.977	6.037
12		Laufender Sachaufwand	1.047	984	1.066	1.090	1.039	1.007	976
121	51-54	Sächliche Verwaltungsaus- gaben	868	805	878	898	842	806	770
122	55	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	-	-	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	140	143	154	157	161	165	169
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	39	36	34	34	35	35	36
13		Zinsausgaben	972	1.172	1.145	1.198	1.322	1.352	1.413
131		an öffentlichen Bereich	5	5	5	5	4	3	2
1311	561	an Bund	5	5	5	5	4	3	2
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1313	562, 563, 567	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
132		an andere Bereiche	967	1.168	1.140	1.194	1.318	1.349	1.411
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-	-	-
1322	571, 575, 576	für Kreditmarktmittel	959	1.164	1.136	1.190	1.314	1.345	1.406
1323	572	an Sozialversicherungs- träger	8	4	4	4	4	4	4
14		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.916	5.114	5.391	5.583	5.834	6.082	6.267
141		an öffentlichen Bereich	3.336	3.470	3.773	3.924	4.162	4.384	4.544
1411	611, 631	an Bund	11	10	12	12	12	12	12
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-	-	-
1413	632	sonstige an Länder	22	12	14	13	13	13	14
1414	613	Allgemeine Finanzzuwei- sungen an Gemeinden	1.331	1.398	1.654	1.805	1.954	2.091	2.156
1415	633	sonstige an Gemeinden (Gv.)	1.598	1.660	1.714	1.731	1.813	1.877	1.949
1416	614, 634	an Sondervermögen	-	23	-	-	-	15	32
1417	617, 637	an Zweckverbände	359	351	363	348	353	358	364
1418	616, 636	an Sozialversicherungs- träger	15	16	16	16	16	17	17

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
			in Mio. Euro						
142		an andere Bereiche	1.581	1.644	1.619	1.659	1.673	1.698	1.723
1422	682, 683, 685	sonstige an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen	929	943	951	981	1.004	1.023	1.041
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	130	146	135	136	137	139	140
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	437	462	445	458	463	472	480
1425	687, 688	an Ausland	84	92	87	85	68	65	62
15		Schuldendiensthilfen	95	93	90	90	100	103	105
151		an öffentlichen Bereich	38	41	34	34	35	35	36
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden(Gv.)	38	41	34	34	35	35	36
1513	621, 624, 626, 627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	57	52	56	56	65	68	70
1521	661, 662, 664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	37	40	40	39	48	51	52
1522	663	an Sonstige im Inland	20	12	16	17	17	17	17
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapital- rechnung (Ziff. 21 - 25)	1.782	1.704	1.497	1.489	1.556	1.616	1.681
21		Sachinvestitionen	92	90	97	94	105	107	109
211	7	Baumaßnahmen	35	29	30	29	40	40	41
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3	4	4	5	5	6	6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	54	57	63	60	60	61	62

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
			Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
			in Mio. Euro						
22		Vermögensübertragungen	753	844	772	749	753	760	768
221		Zuweisungen für Investitio- nen an öffentlichen Bereich	449	517	437	428	433	438	443
2211	882	an Länder	-	-	-	-	-	-	-
2212	883	an Gemeinden (Gv.)	447	509	436	427	432	437	442
2213	887	an Zweckverbände	-	-	1	1	1	1	1
2214	881, 884, 886	an sonstigen öffentlichen Bereich	1	8	-	-	-	-	-
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	304	326	331	317	316	318	320
223		Sonstige Vermögensüber- tragungen	-	-	4	4	4	4	4
2231	692	an Länder	-	-	-	-	-	-	-
2232	693	an Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-
2233	691	an Bund	-	-	-	-	-	-	-
2234	697, 698, 699	an andere Bereiche	-	-	4	4	4	4	4
23		Darlehen	903	725	585	603	654	705	761
231		an öffentlichen Bereich	85	55	22	22	22	22	22
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden (Gv.)	85	55	22	22	22	22	22
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
2314	851, 854, 856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	818	671	563	581	632	683	739
2321	861- 863, 87	an Sonstige im Inland	818	671	563	581	632	683	739
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. dgl.	13	11	1	1	1	1	1

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
			Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung			
					in Mio. Euro					
25		Tilgungsausgaben an Verwaltungen	23	34	43	43	43	43	43	
251	581	an Bund	23	34	43	43	43	43	43	
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	
253	582, 583, 587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	
3	97	Globale Mehrausgaben/ Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	-	-	-	-	-	-	-	
4		Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne beson- dere Finanzierungsvor- gänge (Ziff. 1 - 3))	14.209	14.599	14.846	15.213	15.724	16.137	16.478	
5		Besondere Finanzie- rungsvorgänge	7.580	7.622	8.235	8.635	9.135	9.635	10.135	
51	59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	7.578	7.622	8.235	8.635	9.135	9.635	10.135	
511	595	für Kreditmarktmittel	7.316	7.230	7.747	8.193	8.693	9.193	9.693	
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-	-	-	
513	592	an Sozialversicherungsträ- ger	-	-	-	-	-	-	-	
514	591, 596	an Sonstige	262	393	488	442	442	442	442	
52	91	Zuführungen an Rückla- gen	2	-	-	-	-	-	-	
53	96	Deckung von Vorjahres- fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-	-	
6		Zu- und Absetzungen	484	543	590	605	615	629	642	
61		./. Schätzungen für Leertitel	-	-	-	-	-	-	-	
62		./. Sonderhaushalte								
63		./. Bruttostellungen	-	-	-	-	-	-	-	
64	98	+ Nettostellungen	484	543	590	605	615	629	642	
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)	22.273	22.763	23.671	24.453	25.474	26.400	27.255	

Übersicht über den strukturellen Saldo

Basisjahr															
Ansatz	Ist	Ist	NHH	RegV	RegV	Fipl	Fipl	Fipl	Fipl	Langfrist					
2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020					
Gesamteinnahmen	21.779	21.917	22.273	22.763	23.671	24.453	25.474	26.400	27.255	28.158	29.061				
minus Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt ¹	9.752	9.461	8.465	8.919	9.371	9.688	10.250	10.705	11.145	11.624	12.085				
minus Entnahmen aus Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Fehlbeträge aus Vorjahren ²	636	465	741	543	590	605	615	629	642	656	671				
bereinigte Einnahmen	11.391	11.992	13.066	13.302	13.710	14.161	14.609	15.066	15.468	15.878	16.305				
NR finanzielle Transaktionen ³	119	160	239	212	176	175	137	135	134	133	132				
NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen ³	63	66	71	58	18	18	18	18	18	19	20				
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen ³	56	94	168	154	158	158	119	117	115	114	112				
minus Konjunkturbereinigung	-213	54	307	-145	-130	-97	-49	0	0	0	0				
weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung															
plus Überschuss Pensionsfonds	489	507	556	629	642	687	784	876	968	1.061	1.156				
plus Überschuss "Wissen schafft Zukunft"	0	176	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
plus Überschuss Versorgungsrücklage	58	63	0	0	25	24	0	0	0	0	0				
minus NKA LBM	166	148	100	168	143	128	116	113	100	96	93				
minus NKA LBB	145	80	50	91	25	2	0	0	0	0	0				
minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	0	10	1	19	37	46	22	0	0	0	0				
minus Mindereinnahmen in Sondersituationen															
strukturelle Einnahmen	11.784	12.353	12.996	13.644	14.144	14.634	15.186	15.713	16.220	16.728	17.256				

*Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

¹ Obergruppe 32

² Obergruppen 35, 36 und 38

³ Gruppierungen 133 und 134 sowie Obergruppen 14, 17, 18 und 31

AUSGABEN	Kernhaushalt	Ausfg*	Basisjahr													
			Ansatz	Ist	Ist	NHH	RegV	RegV	Fipl	Fipl	Fipl	Fipl	Langfrist			
	Gesamtausgaben		2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020			
	minus Bruttotilgung am Kreditmarkt ¹	\$ 1 (3) Nr. 1	21.779	21.917	22.273	22.763	23.671	24.453	25.474	26.400	27.255	28.158	29.061			
	minus Zuführungen an Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren ²		7.934	7.442	7.578	7.622	8.235	8.635	9.135	9.635	10.135	10.635	11.135			
	bereinigte Ausgaben	\$ 1 (3) Nr. 2	13.845	14.475	14.695	15.138	15.836	16.818	17.339	17.765	18.120	18.523	18.926			
	NR finanzielle Transaktionen ³		381	434	486	543	590	605	615	629	642	656	671			
	NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen ³	\$ 2 (2)	522	599	938	770	628	646	697	748	804	860	915			
	minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen ³	\$ 1 (3) Nr. 3/§ 2 (1)	399	411	453	494	515	550	604	657	714	771	827			
	minus Konjunkturbereinigung	\$ 1 (3) Nr. 4	123	189	485	276	113	96	93	92	90	89	88			
	weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung															
	plus Defizit Pensionsfonds	\$ 1 (3) Nr. 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	plus Defizit "Wissen schafft Zukunft"	\$ 1 (3) Nr. 5	100	0	85	140	127	124	82	66	18	0	0			
	plus Defizit Versorgungsrücklage	\$ 1 (3) Nr. 5	0	0	14	17	0	0	7	6	70	72	74			
	minus Nettotilgung LBM	\$ 1 (3) Nr. 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	minus Nettotilgung LBB	\$ 1 (3) Nr. 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	minus Nettotilgung sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	\$ 1 (3) Nr. 6	26	0	0	0	0	0	0	0	1	17	19			
	minus Mehrausgaben in Sondersituationen	\$ 1 (3) Nr. 7														
	plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	\$ 1 (3) Nr. 7														
	strukturelle Ausgaben		13.414	13.853	13.822	14.480	14.860	15.241	15.721	16.116	16.459	16.830	17.220			
	*Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz															

¹ Obergruppe 59

² Obergruppen 91, 96 und 98

³ Obergruppen 58, 83, 85, 86 und 87

SALDEN	Kernhaushalt	Ausfg*	Basisjahr											
			Ansatz	Ist	Ist	NHH	RegV	RegV	Fipl	Fipl	Fipl	Fipl	Langfrist	
			2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	formaler Haushaltsausgleich		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	minus Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	1.818	2.019	887	1.297	1.136	1.053	1.115	1.070	1.010	989	950	
	minus insb. Rücklagensaldo	§ 1 (3) Nr. 2	254	31	256	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Finanzierungssaldo		-2.072	-2.050	-1.143	-1.297	-1.136	-1.053	-1.115	-1.070	-1.010	-989	-950	
	NR finanzielle Transaktionen		-403	-439	-699	-557	-452	-470	-561	-614	-670	-726	-783	
	NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen	§ 2 (2)	-336	-345	-381	-436	-496	-533	-586	-639	-696	-752	-807	
	minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen	§ 1 (3) Nr. 3§ 2 (1+2)	-67	-95	-317	-122	45	62	25	25	25	25	24	
	minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4	-213	54	307	-145	-130	-97	-49	0	0	0	0	
	weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung													
	plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5	489	507	556	629	642	687	784	876	968	1.061	1.156	
	plus Überschuss "Wissen schafft Zukunft"	§ 1 (3) Nr. 5	-100	176	-85	-140	-127	-124	-82	-66	-18	0	0	
	plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5	58	63	-14	-17	25	24	-7	-6	-70	-72	-74	
	minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6	166	148	100	168	143	128	116	113	100	96	93	
	minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6	145	80	50	91	25	2	0	0	0	0	0	
	minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6	-26	10	1	19	37	46	22	-1	-17	-19	-20	
	minus Mindereinnahmen abz. Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	struktureller Saldo		-1.630	-1.501	-827	-836	-716	-607	-535	-402	-238	-103	36	
	*Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz													

Berechnung des zulässigen Saldos

Komponenten zur Berechnung des zulässigen Saldos	Berechnungshinweis	Basisjahr												
		Ansatz	Ist	Ist	NHH	RegV	RegV	Fipl	Fipl	Fipl	Fipl	Langfrist		
1. Saldo der Korrekturen nach § 1 Absatz 3 Nr. 2		2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
2. Saldo finanziellen Transaktionen nach § 1 Absatz 3 Nr. 3		254	31	256	0	0	0	0	0	0	0	0		
3. Konjunkturkomponente* nach § 1 Absatz 3 Nr. 4		-67	-95	-317	-122	45	62	25	25	25	25	24		
4. Saldo Einrichtungen nach § 1 Absatz 3 Nr. 5		-213	54	307	-145	-130	-97	-49	0	0	0	0		
4a. Saldo des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	(Zeile 4a. + Zeile 4b. + Zeile 4c.)	447	746	458	472	540	588	694	804	880	989	1.082		
4b. Saldo des Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft"		489	507	556	629	642	687	784	876	968	1.061	1.156		
4c. Saldo der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG		-100	176	-85	-140	-127	-124	-82	-66	-18	0	0		
5. Kreditaufnahme in Sondersituationen (§§ 4 und 5)		58	63	-14	-17	25	24	-7	-6	-70	-72	-74		
6. Tilgung von Krediten in Sondersituationen (§§ 4 und 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7. Abbaupflichtung aus Kontrollkonto (§ 6)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8. zulässiger Saldo nach § 1 Absatz 4**	(Zeile 1. bis 3. - Zeile 4. und 5. + Zeile 6. und 7.)	-473	-756	-211	-739	-625	-622	-718	-779	-855	-964	-1.059		
9. Nettokreditaufnahme (Nettотilgung***) der jur. Personen (§ 1 Abs. 1 Satz 2)		-26	10	1	19	37	46	22	-1	-17	-19	-20		
10. Nettokreditaufnahme (Nettотilgung***) der Landesbetriebe am Kreditmarkt		310	228	150	259	168	130	116	113	100	96	93		
11. verbleibender zulässiger Saldo für den Kernhaushalt**	(Zeile 8. + Zeile 9. + Zeile 10.)	-188	-518	-61	-460	-420	-446	-581	-668	-772	-887	-986		
12. Abbaupfad gemäß AusfG		-1.630	-1.630	-1.449	-1.268	-1.087	-906	-724	-543	-362	-181	0		
13. zulässige NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gm. Obergrenze des Defizitabbaupfades	(Zeile 11. + Zeile 12.)	1.818	2.148	1.510	1.728	1.507	1.351	1.305	1.211	1.134	1.068	986		
14. Nettokreditaufnahme (Nettотilgung) am Kreditmarkt im Kernhaushalt		1.818	2.019	887	1.297	1.136	1.053	1.115	1.070	1.010	989	950		
15. Abstand zur zulässigen NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gm. Abbaupfad	(Zeile 13. - Zeile 14.)	0	129	622	431	371	299	190	141	124	78	36		

* > 0: Aufschwung; < 0: Abschwung

** > 0 : Tilgungsverpflichtung; < 0: Erlaubte Kreditaufnahme am Kreditmarkt

*** Nettотilgung als Negativbetrag eintragen

Finanzplanung 2013 bis 2018

– Eckwerteübersicht –

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ansatz NHH	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.		Finanzplanung			Langfristprojektion
	- in Mio. Euro -								
Steuern, LFA und BEZ	10.622	10.787	11.271	11.751	12.175	12.602	12.963	13.335	13.719
Nichtsteuerliche Einnahmen	2.443	2.515	2.439	2.410	2.433	2.465	2.505	2.542	2.586
Bereinigte Gesamteinnahmen	13.066	13.302	13.710	14.161	14.609	15.066	15.468	15.878	16.305
Personalausgaben	5.397	5.532	5.657	5.763	5.874	5.977	6.037	6.146	6.250
Sächliche Verwaltungsausgaben	868	805	878	898	842	806	770	735	699
Zinsausgaben	972	1.172	1.145	1.198	1.322	1.352	1.413	1.442	1.503
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	5.191	5.386	5.674	5.869	6.135	6.390	6.582	6.809	7.008
Investitionen	1.759	1.670	1.450	1.442	1.509	1.569	1.634	1.693	1.753
Sonstige Ausgaben	23	34	43	43	43	43	43	43	43
Bereinigte Gesamtausgaben	14.209	14.599	14.846	15.213	15.724	16.137	16.478	16.867	17.255
Ausgaben für die aktuelle Aufgabenerfüllung¹⁾	9.320	9.339	9.205	9.227	9.286	9.373	9.491	9.600	9.679
Finanzierungssaldo²⁾	-1.143	-1.297	-1.136	-1.053	-1.115	-1.070	-1.010	-989	-950
plus Maastricht-Korrektur	-317	-122	45	62	25	25	25	25	24
minus Konjunkturbereinigung	307	-145	-130	-97	-49	0	0	0	0
minus Nettokreditaufnahme Landesbetriebe und Unimedizin	151	278	205	177	137	112	83	77	73
plus Überschuss Pensionsfonds, Versorgungsrücklage, Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"	458	472	540	588	694	804	880	989	1.082
struktureller Finanzierungssaldo	-827	-836	-716	-607	-535	-402	-238	-103	36
Obergrenze gemäß Ausführungsgesetz	-1.449	-1.268	-1.087	-906	-724	-543	-362	-181	0
Nettokreditaufnahme Kernhaushalt	864	1.263	1.094	1.010	1.073	1.028	968	947	908
Nettokreditaufnahme Kernhaushalt am Kreditmarkt	887	1.297	1.136	1.053	1.115	1.070	1.010	989	950
Nettokreditaufnahme bei Dritten	345	688	469	341	339	200	113	0	-132

1) ohne KFA, Zuflüsse an den Pensionsfonds und die Versorgungsrücklage, Zahlungen an Pensionäre und Zinsen

2) Unter Berücksichtigung der haushaltstechnischen Verrechnungen.

Finanzplanung 2013 bis 2018

– Veränderung ggü. Vorjahr –

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ansatz	Reg.	Reg.	Finanzplanung		Langfristprojektion		
		NHH	Vorl.	Vorl.					
in Prozent									
Steuern, LFA und BEZ	9,5	1,6	4,5	4,3	3,6	3,5	2,9	2,9	2,9
Nichtsteuerliche Einnahmen	6,8	2,9	-3,0	-1,2	1,0	1,3	1,6	1,5	1,7
Bereinigte Gesamteinnahmen	9,0	1,8	3,1	3,3	3,2	3,1	2,7	2,6	2,7
Personalausgaben	1,7	2,5	2,3	1,9	1,9	1,7	1,0	1,8	1,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	5,2	-7,3	9,1	2,3	-6,2	-4,3	-4,5	-4,6	-4,9
Zinsausgaben	-4,3	20,7	-2,4	4,7	10,3	2,3	4,5	2,1	4,2
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1,1	3,8	5,3	3,4	4,5	4,2	3,0	3,4	2,9
Investitionen	1,9	-5,1	-13,2	-0,5	4,6	4,0	4,1	3,6	3,5
Sonstige Ausgaben	-33,0	45,5	26,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bereinigte Gesamtausgaben	1,2	2,7	1,7	2,5	3,4	2,6	2,1	2,4	2,3
Ausgaben für die aktuelle Aufgabenerfüllung ¹⁾	0,3	0,2	-1,4	0,2	0,6	0,9	1,3	1,1	0,8
Personalausgabenquote	38,0%	37,9%	38,1%	37,9%	37,4%	37,0%	36,6%	36,4%	36,2%
Kreditfinanzierungsquote	6,2%	8,9%	7,7%	6,9%	7,1%	6,6%	6,1%	5,9%	5,5%
Zinsausgabenquote	6,8%	8,0%	7,7%	7,9%	8,4%	8,4%	8,6%	8,5%	8,7%
Investitionsquote	12,4%	11,4%	9,8%	9,5%	9,6%	9,7%	9,9%	10,0%	10,2%
Zinssteuerquote	9,1%	10,9%	10,2%	10,2%	10,9%	10,7%	10,9%	10,8%	11,0%

1) ohne KfA, Zufüsse an den Pensionsfonds und die Versorgungsrücklage, Zahlungen an Pensionäre und Zinsen

Mietkauf nach dem Konzessionsmodell

– Daten und Auswirkungen –

Landesbetrieb Mobilität

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ist	Ansatz	Entwurf	Entwurf	Finanzplanung		
in Mio. Euro						

Kapitel / Titel							
Zinsanteil (ehem. 08 08 - 518 14) *	1,2	1,5	1,2	1,2	1,0	1,0	1,0
Investitionsanteil (ehem. 08 08 - 821 03)	10,5	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
Zusammen	11,7	11,8	11,5	11,5	11,3	11,3	11,3

Nachrichtlich:

Jährlich umgesetztes Bauvolumen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Restschuld an Finanzierungskosten *	8,9	7,4	6,2	5,0	4,0	3,0	2,0
Restschuld an Baukosten	76,2	65,9	55,6	45,3	35,0	24,7	14,4

Ab dem Haushaltsjahr 2002 wurden die Beträge nicht mehr im Landeshaushalt (Kernhaushalt) veranschlagt, da sie nach Gründung des Landesbetriebs Mobilität von diesem übernommen worden sind.

*) Da kein Zinssatz über die Gesamtlaufzeit vereinbart ist, wurde die Vorbelastung für die Jahre 2009 ff. über einen fiktiven Zins ermittelt.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ist	Ansatz	Entwurf	Entwurf	Finanzplanung		
in Mio. Euro						

Kapitel/ Titel							
Zinsanteil (14 02 - 518 11)	1,7	2,1	1,7	2,2	2,5	2,3	2,1
Investitionsanteil (14 02 - 823 11)	2,7	3,4	3,3	4,2	4,4	4,5	4,7
Zusammen	4,5	5,5	5,0	6,5	6,9	6,8	6,8

Nachrichtlich:

Jährlich umgesetztes Bauvolumen	8,5	15,4	2,5	0	0	0	0
Restschuld an Finanzierungskosten	28,2	26,0	24,0	21,4	18,9	16,6	14,5
Restschuld an Baukosten	75,4	72,2	68,9	64,7	60,3	55,8	51,1